Der
Gerichtsvollzieher-Dienst im Königreich Bayern.

Eine Zusammenstellung
aller
hierauf bezüglichen Reichs- und Landesgesetze,
Verordnungen und Bekanntmachungen,
nebst
vielen Anmerkungen, Verweisungen
und
den in den Verordnungen ꝛc. angezogenen Gesetzesstellen
in wörtlicher Wiedergabe.

III. Band.

Formularbuch
für den bayerischen Gerichtsvollzieher

bearbeitet von Hugo Huber.

Bamberg.
Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.
1882.

Formularbuch

für

den bayerischen Gerichtsvollzieher.

Mit

vielen Beispielen, Noten und Verweisungen

auf

die einschlägigen Bestimmungen

der

Reichs-Justizgesetze, Allerhöchsten Verordnungen und Bekanntmachungen

der

kgl. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen.

Bearbeitet von

Hugo Huber.

Bamberg.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

1882.

Zur genauen Beachtung.

Vorwort.

Das vorliegende Formularbuch verfolgt den Zweck, einerseits dem amtirenden Gerichtsvollzieher als Hilfsquelle zu dienen, anderseits dem in Vorbereitungsdienst für das Gerichtsvollzieheramt stehenden Bewerber ein getreues Bild der verschiedensten, im Gerichtsvollzieherdienste vorkommenden Urkunden zu geben.

Behufs Erreichung dieses Zweckes ließ sich der Bearbeiter dieses Werkchens keine Mühe verdrießen, die Formulare genau nach den gesetzlichen Bestimmungen und den hiezu erlassenen Vollzugsvorschriften in möglichster Vollständigkeit und auf eine solche Weise herzustellen, daß dieselben leicht allen möglichen Fällen angepaßt werden können. Die Beispiele bezüglich der Führung der Geschäftsbücher und sonstigen Verzeichnisse, sowie die Anmerkungen, mit welchen die einzelnen Formulare unter Berücksichtigung der bis in die neueste Zeit erlassenen Vorschriften versehen wurden, dürften zur erhöhten Brauchbarkeit des Werkchens nicht unwesentlich beitragen.

Möchte das „Formularbuch für den bayerischen Gerichtsvollzieher" sich einer nachsichtigen Beurtheilung erfreuen und die gute Absicht des Bearbeiters nicht verkannt werden.

Hemau, im Juni 1882.

Hugo Huber.

Inhalts-Verzeichniß.

№ des Formulars.	Betreff.
XII.	Urkunde über Zustellung in vereinfachter Form.
XIII.	Urkunde über Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung an den verhafteten Angeklagten.
XIV.	Urkunde über Zustellung an mehrere Empfänger.
XV.	Urkunde über Zustellung durch die Post.
XVI.	Urkunde über Zustellung durch die Post an mehrere Empfänger.
XVII.	Urkunde über Zustellung durch die Post in vereinfachter Form.
XVIII.	Urkunde über Zustellung durch Aufgabe zur Post.
XIX.	Urkunde über Zustellung eines Pfändungsbeschlusses an den Drittschuldner.
XX.	Urkunde über Zustellung eines Pfändungsbeschlusses an den Schuldner.
	B. Protokolle.
XXI.	Pfändungs=Protokoll.
XXII.	Protokoll über eine für mehrere Gläubiger gleichzeitig bewirkte Pfändung.
XXIII.	Protokoll über Früchte=Pfändung.
XXIV.	Protokoll über Anschluß=Pfändung.
XXV.	Protokoll über Pfändungs=Abstand.
XXVI.	Protokoll über Einstellung der Zwangsvollstreckung.
XXVII.	Uebernahms=Protokoll.
XXVIII.	Versteigerungs=Protokoll.
XXIX.	Protokoll über Verkauf aus freier Hand.
XXX.	Protokoll über Wegnahme beweglicher Sachen.
XXXI.	Protokoll über Räumung unbeweglicher Sachen.
XXXII.	Verhaftungs=Protokoll.
XXXIII.	Nachverhaftungs=Protokoll.

Erklärung

der gebrauchten Abkürzungen mit Angabe der Fundorte.

A.G.z.R.C.P.O.u.K.O. = Bayerisches Ausführungsgesetz vom 23. Februar 1879 zur Reichs-Civilprozeßordnung und Konkursordnung (B. G. XV. Bd. 2. Abth. S. 164 ff.).

A.G.z.R.G.V.G. = Bayerisches Ausführungsgesetz vom 23. Februar 1879 zum Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz (B. G. XV. Bd. 2. Abthl. S. 118 ff.).

D.B. = Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 16. Juli 1881 „den Dienst der Gerichtsschreiber und der Gerichtsvollzieher betr." (G. V. D. II. Thl. S. 35 ff.).

D.V. = Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 22. Sept. 1879 „Dienstvorschriften für die Gerichtsvollzieher betr." (G. V. D. I. Thl. S. 58 ff.).

F.M.B. = Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen.

G.G. = Bayerisches Gesetz über das Gebührenwesen vom 18. August 1879 (Gesetz- u. V.-Bl. 1879 S. 903; B. G. XV. Bd. 2. Abth. S. 525 ff.).

G.O. = Allerhöchste Verordnung vom 6. September 1879 resp. 15. Juli 1881 „die Gebühren der Gerichtsvollzieher betr."(G.V.D. I. Thl. S. 33 ff. u. II. Thl. S. 32 ff.).

G.V.O. = Allerhöchste Verordnung vom 6. September 1879 resp. 15. Juli 1881 „die Gerichtsvollzieher-Ordnung betr.“ (G. V. D. I. Thl. S. 5 ff. u. II. Thl. S. 32 f.).

J.M.B. = Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz.

J. M. Bl. = Justizministerialblatt.

L. B. = Bekanntmachung der k. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen vom 16. Juli 1881 „die Liquidationen der Gerichtsvollzieher betr.“ (G. V. D. II. Thl. S. 52 ff.).

N. B. = Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 30. August 1881 „den Dienst der Gerichtsschreiber und die Uebernahme von Nebengeschäften durch die Gerichtsvollzieher betr.“ (G. V. D. II. Thl. S. 66 ff.).

R. C. P. O. = Reichs-Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 (Reichs-Ges.-Bl. 1877 S. 83 ff; B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 90 ff.).

R. G. K. G. = Reichs-Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 (Reichs-Ges.-Bl. 1878 S. 141 ff.; B. G. XV. Bd. 2. Abth. S. 1 ff.).

R. G. O. = Reichs-Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher vom 24. Juni 1878 resp. 29. Juni 1881 (G. V. D. I. Thl. S. 21 ff. u. II. Thl. S. 23 ff.).

R. G. V. G. = Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 (Reichs-Ges.-Bl. 1877 S. 41 ff; B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 17 ff.).

R. K. O. = Reichs-Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichs-Ges.-Bl. 1877 S. 351 ff.; B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 280 ff.).

R. St. P. O. = Reichs-Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Ges.-Bl. 1877 S. 253 ff.; B. G. XV. Bd. 1. Abthl. S. 344 ff.).

Z. B. = Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 25. September 1879 „die Ausführung der Zustellungen und Anheftungen durch die Gerichtsvollzieher betr.“ (G. V. D. I. Thl. S. 114 ff.).

Zw. B. = Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 30. Sept. 1879 „die Ausführung der Zwangsvollstreckungen und einiger anderer Geschäfte durch die Gerichtsvollzieher betr.“ (G. V. D. I. Thl. S. 159 ff.).

B. G. = **Bayerns Gesetze und Gesetzbücher** privatrechtlichen, strafrechtlichen, administrativen und finanziellen Inhalts. (**Vollständigste** Sammlung der derzeit giltigen Gesetze, Verordnungen und wesentlichsten Ministerial-Entschließungen auf obigen Gebieten — Bamberg im Buchner'schen Verlag). *)

G. V. D. = **Der Gerichtsvollzieher-Dienst im Königreiche Bayern.** (Eine Zusammenstellung aller hierauf bezüglichen Reichs- und Landesgesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, nebst vielen Anmerkungen, Verweisungen und den in den Verordnungen ꝛc. angezogenen Gesetzesstellen in wörtlicher Wiedergabe. — Bamberg im Buchner'schen Verlag — I. Hauptband 1880, 20 Bogen, 4 ℳ; II. Band enth. die seitdem erschienen Reichs- u. kgl. bayer. Landes-Verordnungen nebst alphabetischem Repertorium über das ganze Gerichtsvollzieherwesen 1882 in gleichem Verlage 3 ℳ.)

A. D. R. = Allgemeines Dienstregister.

K. B. = Kassebuch.

V. R. = Vollstreckungsregister.

---

*) ☞ Wegen Anschaffung **vollständiger** Exemplare dieser rühmlichst bekannten **„Gesetzsammlung"**, (18 Hauptbände, 8 Ergänzungsbände, 3 Bände Grünewalds Repertorium zum Handelsgesetz, 1 Generalregisterband) die so ziemlich das **gesammte in der Praxis benöthigte Gesetzes-** und **Verordnungsmaterial umfasst,** zu **sehr annehmbar ermässigtem Gesammtpreise** wolle man sich gefälligst an die Verlagshandlung (**Buchner** in Bamberg) wenden.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] in der Praxis bewährte [illegible] Vorschriftsmaterial [illegible]

Allgemeines Formular für persönliche Zustellungen.

I.

Zustellungs-Urkunde.[1]

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand oder Gewerbe, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Empfängers) wohnhaft zu (Wohnort desselben), sprechend mit (Vor- und Zuname, sowie Stand der Person, welcher das Schriftstück zugestellt wurde) übergeben.[2]

....

....[3]

(Ort der Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zust.)[4] 188 .

. . . .

(L. S.)[5] Gerichtsvollzieher[6]

am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:[7]

Zustellung:[8] M.. ₰...
Abschrift:[9] M.. ₰...
(Zahl der Seiten: . .)
Reise:[10] M.. ₰...
(. . km. Entf.)
Sa. M.. ₰...

Nr. des A.D.R.: . . . .[11]

Bemerk. Das mit kleinerer Schrift Gedruckte bildet nicht Bestandtheile der Formularien. Die beigefügten kleinen Zahlen verweisen auf die nachfolgenden Anmerkungen.

Anmerkungen zu Formular Nr. I.

ad 1) Bezüglich der Art und Weise der Aufnahme von Zustellungsurkunden sind die Vorschriften des § 174 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 123), dann § 12 der D.V. (G.V.D I. Thl. S. 65), sowie § 17 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 125 ff. zu beobachten.

ad 2) Wird eine Zustellung an einem Sonn- oder Feiertage vorgenommen, so ist nach § 15 Abs. 1 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 125) die Verfügung, durch welche die richterliche Erlaubniß hiezu ertheilt wird, abschriftlich mitzutheilen und die Befolgung dieser Vorschrift in der Zustellungsurkunde an der mit [2]) bezeichneten Stelle durch Einschaltung des Passus

> „unter gleichzeitiger Behändigung einer Abschrift der Verfügung über die richterliche Erlaubniß zur Vornahme der Zustellung am heutigen Tage"

unmittelbar vor dem Worte „übergeben" zu erwähnen. (cfr. hieher § 171 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 122); dann § 14 Abs. 1 u. 2 und § 28 Abs. 1 der D.V. sowie § 15 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 67 f., 87 f. u. 125).

ad 3) Sollte der Empfänger die Annahme der Zustellung ohne gesetzlichen Grund verweigern, so ist das zu übergebende Schriftstück am Orte der Zustellung zurückzulassen gemäß § 170 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 122) (cfr. § 14 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 124), was in der Zustellungsurkunde nach § 17 Abs. 2 Ziff. 5 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 126) erwähnt werden muß.

ad 4) Die Zahl des Monatstages muß mit Worten geschrieben werden. (§ 12 Abs. 4 der D.V.), (G.V.D. I. Thl. S. 65).

ad 5) Ueber Beidrückung des Dienstsiegels vide § 12 Abs. 6 der D.V. und § 17 Abs. 2 Ziff. 7 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 65 f. u. 127).

ad 6) Bezüglich der Unterschrift cfr. § 12 Abs. 5 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 65).

ad 7) Gemäß § 23 der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 30) hat die Aufstellung einer Kostenberechnung zu erfolgen. (cfr. hieher § 12 Abs. 7 der D.V. und § 17 Abs. 5 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 66 u. 127).

ad 8) Die Gebühr für eine persönliche Zustellung ist in § 2 neuer Fassung der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 24) bestimmt.

ad 9) Die Fälle, in welchen Schreibgebühren verrechnet werden dürfen, führt § 14 der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 28) auf. (Vgl. noch hieher den letzten Absatz der N.B. (G.V.D. II. Thl. S. 69 f.).

Jede Seite, für welche eine Schreibgebühr von 10 ₰. angesetzt wird, muß nach § 80 des R.G.K.G. (G.V.D. II. Thl. S. 28) mindestens 20 Zeilen und jede Zeile durchschnittlich 12 Silben enthalten. (cfr. J.M.B. vom 16. Dezember 1880 „die Ausfertigungen und Abschriften der Gerichtsschreiber und das Schreibwerk der Gerichtsvollzieher betr." (G.V.D. II. Thl. S. 16 f.).

ad 10) Die Entschädigung des Gerichtsvollziehers für Reisekosten ist in § 17 neuer Fassung der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 29) bestimmt. (cfr. noch Ziff. 5 lit. a und Ziff. 7 lit. e der D.B. (G.V.D. II. Thl. S. 41 u. 45).

ad 11) Die betreffende Nummer des Allgemeinen Dienstregisters muß in der Urkunde gemäß § 12 Abs. 8 der D.B. (G.V.D. I. Thl. S. 67) angegeben werden.

Bezüglich der Uebermittlung der Zustellungsurkunde an den Auftraggeber vide § 17 Abs. 6 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 127 f.).

Gemäß § 4 der D.B. (G.V.D. I. Thl. S. 61) ist sowohl auf der Urschrift als der Abschrift des zuzustellenden Schriftstückes die Zeit der Uebergabe zu vermerken. (cfr. noch § 3 Abs. 1 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 115).

Uebergabe an den Empfänger in Person.

cfr.
§ 165 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 121) und
§ 6 d. Z.V. (G.V.D.I. Thl. S. 120).

Kosten:

Zustellung: ℳ.. ₰...
Abschrift: ℳ.. ₰...
(Zahl der Seiten: . .)
Reise: ℳ.. ₰...
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ.. ₰...

Nr. des A.D.R.: ....

II.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Empfängers), wohnhaft zu (Wohnort desselben) diese . in Person übergeben.

....

....

(Ort der Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Uebergabe
an
Hausgenossen
oder
dienende Personen.

cfr.
§ 166 Abs. 1 der R.C.P.O.
(B. G. XV. Bd. 1. Abth.
S. 121)
und
§ 7 Abs. 1 d. Z.B. (G.V.D.
I. Thl. S. 120).

Kosten:

Zustellung: ℳ.. ₰...
Abschrift: ℳ.. ₰...
(Zahl der Seiten: . .)
Reise: ℳ.. ₰...
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ.. ₰...

Nr. des A.D.R.: . . . .

III.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Empfängers), wohnhaft zu (Wohnort desselben), in de . . en Wohnung, da ich diese . selbst nicht angetroffen habe*, einem zur Familie gehörenden, erwachsenen Hausgenossen, nämlich de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Hausgenossen) übergeben.

. . . .

. . . .

(Ort der Zustellung), den (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkung zu Formular Nr. III.

Falls an eine dienende Person zugestellt wird, lautet das Formular nach der mit * bezeichneten Stelle:

„de . in der Familie dienenden, erwachsenen (Vor- und Zuname dieser Person) übergeben"

2c. 2c.

Uebergabe
an den
Hauswirth oder
Vermiether.

cfr.
§ 166 Abs. 2 d. R.C.P.O.
(B. G. XV. Bd. 1. Abth.
S. 121)
und
§ 7 Abs. 2 d. Z.V. (G.V.D.
I. Thl. S. 121).

Kosten:

Zustellung: M.. ₰...
Abschrift: M.. ₰...
(Zahl der Seiten : . .)
Reise: M.. ₰...
(. . km. Entf.)

Sa. M.. ₰...

Nr. des A.D.R.: . . . .

IV.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor= oder üben=) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor= und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor= und Zuname des Empfängers), wohnhaft zu (Wohnort desselben) da ich diese . selbst in (seiner oder ihrer) Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, de . in demselben Hause wohnenden — Hauswirth — Vermiether — nämlich de . (Stand, sowie Vor= und Zuname des Hauswirths oder Vermiethers) welche . zur Annahme bereit war, übergeben.

(Ort der Zustellung), den (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Zustellung
durch
Niederlegung.

cfr.
§ 167 der R. C. P. O.
(B. G. XV. Bd. 1. Abthl. S. 121)
und
§ 8 der Z. V. (G. V. D. I. Thl. S. 121 ff.),
dann
Ziff. 1 der J. M. B. vom 16. Aug. 1879 den Vollzug der §§ 167, 678, 679 der R. C. P. O. — hier Zustellung an Schriftstücken u. Durchführung v. Vollstreckungshandlungen betr. (G. V. D. I. Thl. S. 253 ff.).

Kosten:

Zustellung: ℳ .. ₰ ...
Abschrift: ℳ .. ₰ ...
(Zahl der Seiten: . .)
Reise: ℳ .. ₰ ...
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ .. ₰ ...

Nr. des A. D. R.: . . . .

V.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Empfängers), wohnhaft zu (Wohnort desselben) da ich diese . in (seiner oder ihrer) Wohnung dortselbst nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war,

1)
(Bezeichnung der Niederlegungsstelle)

niedergelegt.

Die Niederlegung habe ich durch eine schriftliche, an der Thüre der Wohnung de . (Zuname des Empfängers) befestigte Anzeige

....

.... 2)

....

(Ort d. Niederleg.), am (Tag u. Mon. d. Niederleg.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. V.

ad 1) Die Niederlegung des zu übergebenden Schriftstückes kann entweder gemäß § 167 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 121).

a) auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Ort der Zustellung gelegen ist; (cfr. § 8 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 122).)
oder
b) bei der Postanstalt an diesem Orte
oder
c) bei dem Gemeindevorsteher daselbst,
oder
d) bei dem Polizeivorsteher " (ibid. u. Ziff. 1 Abs. 1—3 der B. v. 16. Aug. 79 (G.V.D. I. Thl. S. 253.))

erfolgen.

ad 2) Die näheren Vorschriften bezüglich der Bekanntmachung der erfolgten Niederlegung vide § 8 Abs. 3 der Z.V. (G.V.D., I. Thl. S. 122 f.) und hat hienach die bezügliche Anzeige, wie folgt, zu lauten:

„Für d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Empfängers) von hier habe ich heute ein im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) in (Wohnort desselben) zuzustellendes Schriftstück bei — auf — (Bezeichnung der Niederlegungsstelle) niedergelegt.

Das Schriftstück ist dortselbst abzuholen.

(Ort der Niederlegung), den (Tag und Monat der Niederlegung) 188 .

. . . .

Gerichtsvollzieher bei dem k. Amtsgerichte . . . ."

Für die Zustellung durch Niederlegung bei der Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung vor dem Amtsgerichte in Forstrügesachen kommen abweichende Bestimmungen zur Anwendung (cfr. § 28 Abs. 2 der Z.V. und Ziff. 1 Abs. 4 u. 7 der Bekanntmachung vom 16. Aug. 1879) (G.V.D. I. Thl. S. 139 f. u. 254 f.).

Bezüglich der Niederlegung in Militärstrafsachen (cfr. § 29 der Z.V. u. Ziff. 1 Abs. 5 u. 7 voriger Bekanntmachung (G.V.D. I. Thl. S. 140 f. u. 255).

Uebergabe an Gewerbsgehilfen.

cfr.
§ 168 Abs. 1 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 122) und § 9 der Z. B. (G. V. D. I. Thl. S. 123).

Kosten:

Zustellung: ℳ.. ₰...
Abschrift: ℳ.. ₰...
(Zahl d. Seiten: . .)
Reise: ℳ.. ₰...
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ.. ₰...

Nr. des A. D. R.: . . . .

VI.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Empfängers) wohnhaft zu (Wohnort desselben), da ich diese . selbst im besonderen Geschäftslokale nicht angetroffen habe, dort de . — eine . — Gewerbegehilf . . de . selben, nämlich de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Gewerbegehilfen) übergeben.

. . . .

. . . .

(Ort d. Zustellung), den (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Uebergabe an Gehilfen eines Rechtsanwaltes.

cfr.
§ 168 Abs. 2 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 122) und § 10 der Z.V. (G. V. D. I. Thl. S. 123).

Kosten:

Zustellung: M. .. ₰. ..
Abschrift: M. .. ₰. ..
(Zahl d. Seiten: . .)
Reise: M. .. ₰. ..
(. . km. Entf.)

Sa. M. .. ₰. ..

Nr. des A.D.R.: . . . .

VII.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an den Rechtsanwalt (Vor- und Zuname desselben), wohnhaft zu (Wohnort desselben), da ich ihn selbst in dem Geschäftslokale nicht angetroffen habe, dort dem — Gehilfen — Schreiber — desselben, nämlich dem (Stand, sowie Vor- und Zuname desselben) übergeben.

....

....

(Ort d. Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Uebergabe an Vorsteher von Behörden u. s. w. in Person.

cfr.
§ 157 Abs. 2 u. 3 d. R.C.P.O.
(B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 119)
und
§ 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 3 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 118 und 121).

Kosten:

Zustellung: M... ₰...
Abschrift: M... ₰...
(Zahl d. Seiten: . .)
Reise: M... ₰...
(. . km. Entf.)

Sa. M... ₰...

Nr. des A. D.R.: ....

VIII.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes, sowie Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an den Vorstand de . (Bezeichnung der Behörde rc. rc.) zu (Wohnsitz derselben) dem Vorstande — Vorsteher — (Vor- und Zuname desselben) in dessen (Lokal der Zustellung) in Person übergeben.

....

....

(Ort d. Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Uebergabe an Beamte oder Bedienstete einer Behörde u. s. w.

cfr.
§ 169 Abs. 1 der R. C. P. O.
(B. G. XV. Bd. 1. Abtl). S. 122)
und
§ 11 der Z. B. (G. V. D. I. Thl. S. 123).

Kosten:

Zustellung: ℳ.. ₰...
Abschrift: ℳ.. ₰...
(Zahl d. Seiten: . .)
Reise: ℳ.. ₰...
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ.. ₰...

Nr. des A. D. R.: ....

IX.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an den Vorstand — Vorsteher — de . (Bezeichnung der Behörde ꝛc.) zu (Wohnsitz derselben),* da ich den Vorstand — Vorsteher (Vor- und Zuname desselben) in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden nicht angetroffen habe, dort dem bei jene . (Bezeichnung der Behörde ꝛc.) angestellten (Stand, sowie Vor- und Zuname des Beamten oder Bediensteten) übergeben.

....

....

(Ort d. Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkung zu Formular Nr. IX.

*) oder

„da ich in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden — kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur den (Stand, sowie Zuname dieses Mitgliedes) angetroffen habe —, dieser aber an der Annahme verhindert war, — dort ꝛc. ꝛc."

Uebergabe an Hausgenossen etc. bei Zustellungen an Behörden u. s. w. ohne besonderes Geschäftslokal.

cfr. §§ 166, 169 Abs. 2 d. R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 121, 122) und § 7 d. Z. B. (G.V.D. I. Thl. S. 120 f.).

Kosten:

Zustellung: ℳ.. ₰..
Abschrift: ℳ.. ₰..
(Zahl d. Seiten: . .)
Reise: ℳ.. ₰..
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ.. ₰..

Nr. des A.D.R.: . . . .

X.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an den Vorstand de . (Bezeichnung der Behörde ꝛc.) zu (Wohnsitz derselben), welche . ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, da ich den Vorsteher — Vorstand — (Vor- und Zuname desselben) selbst in seiner Wohnung dahier nicht angetroffen habe,* — dort einem zur Familie gehörenden, erwachsenen Hausgenossen, nämlich de . (Stand, sowie Vor- und Zuname desselben) — de . in der Familie dienenden erwachsenen (Stand, sowie Vor- und Zuname dieser Person) übergeben.

. . . .

(Ort d. Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkung zu Formular Nr. X.

*) Falls an den Hauswirth oder Vermiether zugestellt wird, hat das Formular nach der mit * bezeichneten Stelle zu lauten:

„auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, de . in demselben Hause wohnenden — Hauswirth — Vermiether — nämlich de . (Stand, sowie Vor- und Zuname desselben), welche . zur Annahme bereit war, übergeben."

ꝛc. ꝛc.

Zustellung an Unteroffiziere oder Gemeine.

cfr. § 158 der R.C.P.O. (B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 120) und § 5 Abs. 2 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 118 f.).

Kosten:

Zustellung: ℳ.. ₰...
Abschrift: ℳ.. ₰...
(Zahl d. Seiten: . .)
Reise: ℳ.. ₰...
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ.. ₰...

Nr. des A.D.R.: ....

XI.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an den Chef der dem (Rang, sowie Vor- und Zuname des Empfängers [Unteroffiziers oder Gemeinen]) zunächst vorgesetzten Kommandobehörde jenem, nämlich dem (Rang, sowie Vor- und Zuname des Chefs) in Person übergeben.

(Ort d. Zustellung), am (Tag u. Monat d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkung zu Formular Nr. XI.

Vergleiche hieher noch § 16 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 Ziff. 3 der Z.V. (G.V.D. I. Thl. S. 125 und 126).

Vereinfachte Zustellung.

cfr.
§ 39 d. R.St.P.O. (B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 351)
und
§ 25 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 135 f.),
sowie
Ziff. 1 der J.M.B. vom 29. Aug. 1879 „die vereinfachten Zustellungen und die einfachen Mittheilungen im Strafverfahren betr." (G.V.D. I. Thl. S. 240).

Kosten:

Zustellung: 20 ₰.

Nr. des A.D.R.: ....

XII.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung) (vor- oder üben) stehenden Schriftstückes habe ich heute dahier zum Zwecke der Zustellung an d.. (Stand, sowie Vor- und Zuname des Empfängers), wohnhaft zu (Wohnort desselben), sprechend mit (Vor- u. Zuname, sowie Stand der Person, welcher zugestellt wurde) übergeben.

....

....

(Ort d. Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zustell.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XII.

Die einfacheren Formen für den Nachweis der Zustellung kommen nur bei Zustellungen von Amtswegen in Strafsachen in dem die öffentliche Klage vorbereitenden Verfahren, in der Voruntersuchung und im Verfahren bei der Strafvollstreckung und selbst dann nur zur Anwendung, wenn die auftraggebende Behörde ausdrücklich angeordnet hat, daß die Zustellung in der Form einer vereinfachten Zustellung auszuführen sei.

Auf den Schriftstücken, bei deren Zustellung die einfacheren Formen des Nachweises der Zustellung in Anwendung kommen, ist auch die Zeit der Uebergabe zu vermerken. (§ 4 Abs. 1 der D.V. — G. V. D. I. Thl. Seite 61).

Gemäß § 2 der G.O. beträgt die Gebühr für eine vereinfachte Zustellung 20 ₰. (G. V. D. I. Thl. S. 33 f.).

Vgl. noch bezüglich des Eintrages in das Allgemeine Dienstregister und in die Geschäftsübersicht die J.M.B. vom 29. September 1880 „die vereinfachten Zustellungen betr." (G.V.D. II. Thl. S. 11).

Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung an den verhafteten Angeklagten.

cfr.
§ 26 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 der Z.V. (G.V.D. 1. Thl. S. 136 f.).

XIII.

Zustellungs-Urkunde.

Beglaubigte Abschrift (vor- oder üben) stehenden Beschlusses de . k. (Bezeichnung u. Sitz des Gerichts) vom (Tag u. Monat der Erlassung des Beschlusses) 188 . über Eröffnung des Hauptverfahrens, sowie Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrage des Herrn (Amts- oder Staats-) anwaltes am k. (Bezeichnung und Sitz des Gerichtes) zum Zwecke der Zustellung an d . . im hiesigen (Amts- oder Land)gerichtsgefängnisse verhafteten Angeklagte . (Vor- und Zuname, sowie Stand desselben) von (Wohnort desselben) diese . in Person mit dem Eröffnen übergeben, daß am (Wochentag d. Sitzg.), den (Tag u. Mon. d. Sitzg.) 188 .

(Vor- oder Nach)mittags . . Uhr

bei dem kgl. (Bezeichnung und Sitz des Gerichts) in dessen Sitzungssaale Nr. . . zur Hauptver-

handlung gegen (sie oder ihn) geschritten und (er oder sie) zu derselben werde vorgeführt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 der Reichs-Strafproceßordnung befragt, erklärt d . . selbe:

....

....

....

....

....

(Amts- oder Land) gerichtsgefängniß zu

(Ort d. Zustellung), den (Tag u. Mon. d. Zustell.) 188 .

. . . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Zustellung: 25 ₰.

Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkung zu Formular Nr. XIII.

Die Vergütung für diese Zustellung von Amtswegen beträgt gemäß Ziff. 1 Abs. 1 der D. B. (G. V. D. II. Thl. S. 35 f.) 25 ₰.; diese Vergütung erhalten jedoch nur die ordentlichen Gerichtsvollzieher; die übrigen Gerichtsvollzieher haben hierauf zufolge der Bestimmung in § 10 Abs. 1 neuer Fassung der G. V. O. (G. V. D. II. Thl. S. 33) keinen Anspruch.

Zustellung
an
mehrere Empfänger.

cfr.
§ 18 der Z.B. (G. V. D. I. Thl. S. 128).

Kosten:
.. Zustellungen: M.. ₰...
à .. ₰.
Abschriften: M.. ₰...
(Zahl d. Seiten: ..)
Reise: M.. ₰...
(.. km. Entf.)

Sa. M.. ₰...

Nr. des A. D. R.: ....
....

XIV.

Zustellungs-Urkunde.

Je eine (Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben) stehenden Schriftstückes nebst Auszug aus dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname (des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung

a) an d.. (Stand, sowie Vor- und Zuname des ersten Empfängers) wohnhaft in (Wohnort desselben), sprechend mit (Vor- und Zuname, sowie Stand der Person, welcher zugestellt wurde)

b) an d.. (Stand, sowie Vor- und Zuname des zweiten Empfängers) wohnhaft zu (Wohnort desselben), sprechend mit (Vor- und Zuname sowie Stand der Person, welcher zugestellt wurde)

übergeben.

....

....

(Ort d. Zustellung), den (Tag u. Mon. d. Zustell.) 188 .

(L. S.) . . . .

Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Ersuchen der Post um Bewirkung einer Zustellung.

cfr.
§ 177 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 123 f.) und
§ 20 der Z. V. (G. V. D. I. Thl. S. 129 ff.).

Kosten:
Ersuchen: M. . ₰. . .
Abschrift: M. . ₰. . .
(Zahl d. Seiten: . .)
Postgebühr M. . ₰. . .
Sa. M. . ₰. . .

Nr. des A. D. R.: . . . .

XV.

Post-Uebergabs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes habe ich heute im Auftrage[1] de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) in einem mit meinem Dienstsiegel verschlossenen, mit der Geschäftsnummer . . . . des A. D. R. bezeichneten und mit folgender Adresse:

An
(Vor- und Zuname, sowie Stand des Empfängers)
in
(Wohnort desselben)[2]

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an d . . bezeichnete . Empfänger . . der kgl. Postanstalt dahier mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

(Ort d. Ersuchens), am (Tag u. Mon. d. Ersuchens) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XV.

1) Die Bezeichnung des Auftraggebers hat gemäß § 20 Abs. 7 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 131) zu erfolgen.

2) Bezüglich der Adresse namentlich bei Vorständen, Soldaten ꝛc. ꝛc. cfr. § 20 Abs. 3 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 130).

Soll die Zustellung gegebenen Falles an einem Sonntage oder allgemeinen Feiertage durch den Postboten vorgenommen werden, so ist dieses in der Adresse zu bemerken nach § 20 Abs. 4 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 130) und J.M.B. vom 4. November 1879 „die postamtliche Bestellung von Schreiben mit Zustellungsurkunden betr.“ (J.M.Bl. 1879 S. 1720).

Die auf den Briefumschlag zu setzende Adresse selbst hat zu lauten:

Nr. des A. D. R.: . . . . Absender: . . . . Gerichtsvollzieher am k. Amtsgerichte . . . . (frei oder R. S.)	An (Vor- und Zuname, sowie Stand des Empfängers)
Hiebei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.	in (Wohnort desselben).

Bezüglich der dem Briefumschlage in duplo, am praktischsten mittelst einer Stecknadel, beizufügenden Postzustellungsurkunden, insbesondere bezüglich deren Prüfung siehe § 20 Abs. 5 und 8 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 130 f.).

Die Gebühr für das an die Post gerichtete Ersuchen um Bewirkung einer Zustellung bemißt sich nach § 2 neuer Fassung der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 24).

Betreffs der Postgebühr cfr. Bekanntmachung vom 30. September 1879 „die Transportordnung für das Königreich Bayern betr. (G.V.D. II. Thl. S. 86 ff.) (cfr. hieher noch Z. II der Bekanntmachung vom 16. Juli 1881 „Abänderungen des Reichs-Gerichtskostengesetzes betr. — G.V.D. II. Thl. S. 49 ff.).

Ersuchen der Post um Bewirkung einer Zustellung an mehrere Empfänger.

cfr.
§ 18 der Z. V. (G. V. D. I. Thl. S. 128).

Kosten:

Ersuchen: ℳ.. ₰..
à . . ₰.
Abschriften: ℳ.. ₰...
(Zahl d. Seiten: . .)
Postgebühren: ℳ.. ₰...
à . . ₰.

Sa. ℳ.. ₰...

Nr. des A. D. R.: . . . .
. . . .

XVI.

Post-Uebergabs-Urkunde.

(Ausfertigungen oder beglaubigte Abschriften) (vor- oder üben) stehenden Schriftstückes habe ich heute im Auftrage de. (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) in (Zahl der Briefe) mit meinem Dienstsiegel je verschlossenen, mit folgenden Geschäftsnummern und Adressen:

a) Nr. des A. D. R.: . . . . An
(Vor- u. Zuname, sowie Stand des 1. Empfängers)
in
(Wohnort desselben.)

b) Nr. des A. D. R.: . . . . An
(Vor- und Zuname, sowie Stand des 2. Empfängers)
zu
(Wohnort desselben.)

versehenen Briefen zum Zwecke der Zustellung an die vorbezeichneten Empfänger der kgl. Postanstalt dahier mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellungen den. Postboten de. Bestimmungsorte. aufzutragen.

(Ort d. Ersuchens), am (Tag u. Monat d. Ersuchens) 188 .

. . . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am kgl. Amtsgerichte . . . .

Ersuchen der Post um Bewirkung einer vereinfachten Zustellung.

cfr.
§ 39 der R. St.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 351)
und
§ 25 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 135 f.),
dann
Ziff. 1 der J.M.B. vom 29. August 1879 „die vereinfachten Zustellungen u. die einfachen Mittheilungen im Strafverfahren betr." (G. V. D. I. Thl. S. 240).

Kosten:

Zustellung: 0,20 ℳ

Nr. des A.D.R.: ....

XVII.

Post-Uebergabs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes habe ich heute dahier in einem mit meinem Dienstsiegel verschlossenen, mit der Geschäftsnummer .... des A.D.R. bezeichneten und mit folgender Adresse:

An

(Vor- und Zuname, sowie Stand des Empfängers)

in

(Wohnort desselben)

versehenen Briefumschlage zum Zwecke der Zustellung an d.. bezeichnete. Empfänger.. der k. Posterpedition dahier mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

(Ort d. Ersuchens), den (Tag u. Mon. d. Ersuchens) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte ....

Anmerkungen zu Formular Nr. XVII.

Siehe Anmerkungen zu Formular Nr. XII S. 24.

Die Adresse des Briefumschlags ist gemäß Ziff. 1 lit. b Abs. 2 der J.M.B. vom 29. August 1879 „die vereinfachten Zustellungen und die einfachen Mittheilungen im Strafverfahren betr." (G.V.D. I. Thl. S. 240) und nach § 25 Abs. 1 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 135 f.) in folgender Weise zu fertigen:

Nr. des A. D. R.: . . . . Absender: . . . . Gerichtsvollzieher am k. Amtsgerichte . . . . R. S.	An (Vor- und Zuname, sowie Stand des Empfängers)
Vereinfachte Zustellung. Hiebei ein Formular zur Zustellungsurkunde.	in (Wohnort desselben).

Für die bei vereinfachten Zustellungen durch die Postboten aufzunehmenden Zustellungsurkunden sind die von der Postverwaltung bestimmten blauen Formulare zu verwenden.

Zustellung durch Aufgabe zur Post.

cfr.
§ 161 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 120) und § 21 der Z. V. (G. V. D. I. Thl. S. 131 ff.).

Kosten:

Zustellung: ℳ..₰...
Abschrift: ℳ..₰...
(Zahl d. Seiten: ..)
Postgebühr: ℳ..₰...
. . . . .

Sa. ℳ..₰...

Nr. des A.D.R.: . . . .

XVIII.

Zustellungs-Urkunde.

(Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift) (vor- oder üben-) stehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrage d.. (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) unter der Adresse:

An
(Vor- und Zuname, sowie Stand des Empfängers)
in
(Wohnort desselben)

zum Zwecke der Zustellung an d.. bezeichnete. Empfänger.. bei der Postanstalt dahier aufgegeben.

(Ort d. Aufgabe), den (Tag u. Monat d. Aufgabe) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am kgl. Amtsgerichte . . . .

Gewöhnliche Zustellung eines Pfändungs-beschlusses an den Drittschuldner.

XIX.

Zustellungs-Urkunde.

Im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) habe ich heute (Vor- oder Nach) mittags . . . . Uhr beglaubigte Abschrift des (vor- oder üben) stehenden, in Sachen de . Auftraggeber . . als Gläubiger . . gegen d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Schuldners) in (Wohnort desselben) als Schuldner . . vom k. Amtsgerichte (Sitz desselben) unterm (Tag und Monat der Erlassung) 188 . erlassenen Beschlusses, nach welchem die Pfändung der de . Letzteren gegen d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Drittschuldners) in (Wohnort desselben) zustehenden .... -Forderung im Betrage von . . *M.* . . *ℌ.* verfügt wurde, de . vorbezeichneten Drittschuldner . . (Vor- und Zuname desselben), sprechend mit (Vor- und Zuname, sowie Stand der Person, welcher zugestellt wurde) unter Behändigung einer Abschrift gegenwärtiger Urkunde zum Zwecke der Zustellung übergeben.

Zugleich habe ich d . . Drittschuldner . . (Zuname desselben) in Gemäßheit des § 739 der R.C.P.O. aufgefordert, entweder sofort zu diesem Akte oder binnen zwei Wochen von heute an gerechnet dem betreibenden Theile (Zuname des Gläubigers) oder mir, dem unterfertigten Gerichtsvollzieher, zu erklären:

1) ob und wie weit (er oder sie) die Forder-

	ung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei ..;
	2) ob und welche Ansprüche andere Personen an die fragliche Forderung machen;
Kosten:	3) ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet worden sei.*
Zustellung: ℳ.. ₰...	
Abschrift: ℳ.. ₰... (Zahl d. Seiten: ..)	
Reise: ℳ.. ₰... (.. km. Entf.)	Hierüber Urkunde.
Schreibgeb.: ℳ.. ₰... f. Aufn. d. Erklär.	(Ortd. Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zustellung) 188.
Sa. ℳ.. ₰...	....
	(L. S.) Gerichtsvollzieher
Nr. des A.D.R.:	am kgl. Amtsgerichte ....

Anmerkungen zu Formular Nr. XIX.

Die Pfändung einer Geldforderung wird durch die Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den Drittschuldner, i. e. den Schuldner des Schuldners bewirkt. (§ 730 Abs. 3 der R.C.P.O. — B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 236 und § 58 Abs. 2 der Zw.B. — G.V.D. I. Thl. S. 205).

Die gewöhnliche Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den Drittschuldner in Verbindung mit der Aufnahme der Erklärungen des Drittschuldners nach § 739 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 237 f.) dürfte für die zweckmäßigste erachtet werden, da eigentlich nur hiedurch festgestellt wird, ob und in welchem Umfange die gepfändete Forderung zu Recht besteht; die Zustellung kann jedoch selbstverständlich auch durch die Post erfolgen und zwar dann in der nämlichen Weise wie die eines anderen Schriftstückes nach Formular Nr. XV; verlangt aber der Auftraggeber die Abgabe der Erklärungen des Drittschuldners, so muß gemäß § 58 Abs. 7 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 207) der Gerichtsvollzieher die Zustellung selbst ausführen. Werden hiebei die Erklärungen des Drittschuldners sofort gemacht, so sind dieselben nach der mit * bezeichneten Stelle in die Zustellungsurkunde aufzunehmen und von dem Drittschuldner nach vorgängiger Vorlesung und erfolgter Inhaltsgenehmigung unterschreiben zu lassen.

In der Urkunde muß nach § 58 Abs. 4 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 206) auch die Stunde, in welcher die Zustellung erfolgte, angegeben werden.

Für Aufnahme der Erklärungen des Drittschuldners werden Schreibgebühren vergütet. (§ 14 Ziff. 3 der R.G.O. — G.V.D. II. Thl. S. 28).

3*

a) Gewöhnliche Zustellung eines Pfändungsbeschlusses an den Schuldner.

Kosten:
Zustellung: M.. ₰..
Abschrift: M.. ₰...
(Zahl d. Seiten..)
Reise: M.. ₰...
(.. km. Entf.)
Sa. M.. ₰...

Nr. des A.D.R.:....

XX.

Zustellungs-Urkunde.

In Gemäßheit des § 730 Abs. 2 der R.C.P.O. habe ich heute dahier beglaubigte Abschrift desselben Pfändungsbeschlusses* nebst Abschrift der Urkunde über die durch mich am (Tag und Monat der Zustellung) curr. erfolgte Zustellung an d.. Drittschuldner.. (Vor- und Zuname des Drittschuldners)** zum Zwecke der Zustellung an d.. Schuldner.. (Vor- und Zuname, sowie Stand des Schuldners) in (Wohnort desselben), sprechend mit (Vor- u. Zuname, sowie Stand der Person, welcher zugestellt wurde) unter Behändigung einer Abschrift dieser Urkunde übergeben.

(Ort der Zustellung), am (Tag u. Mon. d. Zustellg.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

b) Zustellung eines Pfändungsbeschlusses an den Schuldner durch die Post.

Post-Uebergabs-Urkunde.

In Gemäßheit des § 730 Abs. 2 der R.C.P.O. habe ich heute beglaubigte Abschrift desselben Pfändungsbeschlusses* nebst Abschrift der Urkunde über die durch mich am (Tag und Monat der Zustellung) 188 . erfolgte Zustellung an d.. Drittschuldner.. (Vor- u. Zuname desselben)** in einem mit meinem Dienstsiegel verschlossenen, mit der Geschäftsnummer .... des A. D. R. bezeichneten und mit folgender Adresse:

An

(Vor- u. Zuname, sowie Stand des Schuldners)

in

(Wohnort desselben)

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an d.. vorbezeichnete. Schuldner.. der kgl. Postanstalt dahier mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

(Ort d. Ersuchens), am (Tag u. Mon. d. Ersuchens) 188 .

....

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte ...

Kosten:

Ersuchen: M.. ₰...

Abschrift: M.. ₰...

(Zahl d. Seiten: ..)

Postgebühr: M.. ₰...

Sa. M.. ₰...

Nr. des A. D. R.: ....

Anmerkungen zu Formular Nr. XX.

Uebenstehende Zustellungs- eventuell die Postübergabs-Urkunde ist unmittelbar unter die Zustellungsurkunde an den Drittschuldner auf die Urschrift des zuzustellenden Pfändungsbeschlusses zu setzen.

Die Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den Schuldner, welche der Gerichtsvollzieher gemäß § 730 Abs. 2 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 236) und nach den Ausführungen in § 58 Abs. 5 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 206) von Amtswegen zu bewirken hat, dürfte in der Regel durch die Post erfolgen, da die gewöhnliche Zustellung nur dann angezeigt erscheint, wenn Schuldner und Drittschuldner am nämlichen Orte ihren Wohnsitz haben.

Ist der Pfändungsbeschluß dem Drittschuldner durch die Post zugestellt worden, so lautet der Text auf jeder der beiden übenstehenden Urkunden innerhalb der mit * u. ** bezeichneten Stelle folgendermaßen:

„nebst Abschrift der Postübergabs-Urkunde vom (Tag und Monat des Ersuchens) 188 . und der Postzustellungsurkunde vom (Tag u. Monat der Zustellung) curr."

Pfändung in Abwesenheit des Schuldners und mit Belassung der Pfandobjekte im schuldnerischen Gewahrsam.

XXI.

Pfändungs-Protokoll.[1)]

Geschehen

(Ort d. Pfändung), den (Tag u. Mon. d. Pfändung)[2)] 188 .

In Sachen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Gläubigers) von (Wohnort desselben), Gläubiger . .

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Schuldners) in (Wohnort desselben) Schuldner . .

wegen Forderung, hier Zwangsvollstr. betr. begab sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher im Auftrage[3)] de . Gläubiger . .[4)] (Zuname desselben)* hieher in die Wohnung de . Schuldner . . (Zuname desselben), um auf Grund[5)] (Bezeichnung des vollstreckbaren Schuldtitels) wegen der untenstehenden Forderung de . Gläubiger . . die Pfändung vorzunehmen.

D . . Schuldner . . (Zuname desselben) wurde anwesend getroffen und** unter gleichzeitiger Zustellung[6)] obenbezeichneten Schuldtitels von dem Auftrage des Unterfertigten in Kenntniß gesetzt. Nachdem d . . Schuldner . . der

hierauf an (ihn oder sie) ergangenen Aufforderung[7] zur freiwilligen Zahlung des gläubigerischen Guthabens[8] zu

a) .. *M.* .. *ℌ.* Hauptsache ....

b) .. *M.* .. *ℌ.* . % Zinsen seit .....

c) .. *M.* .. *ℌ.* Kosten des bish. Verfahrens

d) .. *M.* .. *ℌ.* ....

e) .. *M.* .. *ℌ.* für Zustell. d. Schuldtitels

f) .. *M.* .. *ℌ.* ....

.. *M.* .. *ℌ.* Summe

sowie der Kosten[9] dieses Aktes keine Folge leistete, wurde d .. selbe, soweit der Zweck der Vollstreckung es erheischte, angehalten, dem unterfertigten Gerichtsvollzieher (seine oder ihre) Zimmer und sonstigen Aufbewahrungsräume, sowie die darin befindlichen Kästen, Schränke und ähnlichen Behältnisse zu öffnen und die vorhandenen Habseligkeiten vorzuzeigen.[10]

Der unterfertigte Gerichtsvollzieher schritt sodann zur Pfändung folgender, de . Schuldner .. eigenthümlich gehörender Gegenstände[11] als:

I. In (Bezeichnung der Lokalität.)

1) (Bezeichnung des gepfändeten Gegenstandes) im Werthe v. *M.* .. *ℌ.* ..

2) .... " " " *M.* .. *ℌ.* ..

II. In (Bezeichnung der Lokalität.)

3) . . . . im Werthe v. M . . S . . .

4) . . . . „ „ „ M . . S . . .

&c. &c.

Diese Gegenstände, durch deren approximativen Werth von . . M . . S. die Forderung de . Auftraggeber . . gedeckt erschien, nahm der unterfertigte Gerichtsvollzieher sofort in seinen Besitz,[12] ließ dieselben jedoch, da eine Wegschaffung mit erheblichen Schwierigkeiten und außerdem mit unverhältnißmäßigen Kosten verbunden gewesen wäre, im Gewahrsame[13] de . Schuldner . ., nachdem zuvor die stattgefundene Pfändung durch (Angabe der Zahl der angelegten Siegel und der sonstigen zur Erkennbarmachung u. Sicherung der Pfändung getroffenen Maßnahmen) ersichtlich gemacht worden war.

D . . Schuldner . . wurde hierauf durch mündliches Eröffnen von der geschehenen Pfändung unverzüglich in Kenntniß gesetzt[14]) mit dem Bemerken, daß die gepfändeten obigen Sachen nunmehr in des unterfertigten Gerichtsvollziehers Besitz übergegangen seien, d . . Schuldner . . dieselben nurmehr für jenen in Gewahrsam habe und daß er sich jeder Verfügnng über dieselben, sowie auch der Beschädigung oder Ablösung der (angelegten

(Siegel oder angehefteten Pfändungsanzeigen) bei Meidung der gesetzlich angedrohten Strafen[15] zu enthalten habe.

Zur öffentlichen Versteigerung der gepfändeten Gegenstände wurde sofort Termin[16] auf

(Wochentag der Versteigerung), den (Tag und Monat der Versteigerung) 188 .

(Vor- oder Nach) mittags . . Uhr

in (Ort und Lokalität der Versteigerung) angesetzt.

Diese Verhandlungen, welche die Zeit von . . Uhr (Vor- oder Nach) mittags bis . . Uhr (Vor- oder Nach) mittags also . . Stunden in Anspruch nahmen,[17] wurden alsdann geschlossen, an Ort und Stelle Protokoll hierüber errichtet und dasselbe nach vorgängiger Vorlesung und erfolgter Inhaltsgenehmigung de . Schuldner . . zur Unterschrift vorgelegt.

Laut Unterschrift: . . . .[18]

(Vor- u. Zuname des Schuldners) (L. S.) Gerichtsvollzieher am k. Amtsgerichte . .

Kosten:[19]

Pfändung:[20] ℳ . . ₰ . . .
(. . ℳ . . ₰ Fordg.)
Reise:[21] ℳ . . ₰ . . .
(. . km. Entf.)
. . . . : ℳ . . ₰ . . .
. . . .

Sa. ℳ . . ₰ . . .

Nr. des V. R.: . . . .[22]
Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXI.

ad 1) Ueber den Inhalt eines Pfändungsprotokolles cfr. § 682 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 224) und § 21 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 179 f.).

ad 2) Die Zahl des Monatstages muß im Protokolle gemäß § 12 Abs. 4 der D.B. (G. V. D. I. Thl. S. 65) mit Worten geschrieben werden.

ad 3) Bezüglich der Ertheilung des Auftrages vide § 4 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 161).

ad 4) Ist der Gläubiger bei dem Pfändungsakte zugegen oder läßt er sich hiebei durch einen Bevollmächtigten vertreten, wozu er nach § 17 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 178) berechtigt ist, so wären nach der mit * bezeichneten Stellen die Worte „und in dessen Begleitung" oder „in Begleitung dessen Bevollmächtigten . . . ." einzuschalten.

ad 5) Hier hat eine genaue Bezeichnung des Schuldtitels in Gemäßheit des § 21 Abs. 2 Ziff. 2 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 179) stattzufinden. (Cfr. noch § 6 u. 12 l. c. — G. V. D. I. Thl. S. 162 ff. u. 176).

Welche Schuldtitel und unter welchen Voraussetzungen dieselben zur Zwangsvollstreckung berechtigen, ist im § 6 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 162 ff.) des Näheren ausgeführt.

Nach § 681 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 224) (cfr. § 14 Abs. 1 u. 4 der D.B. sowie § 18 der Zw.B. — G. V. D. I. Thl. S. 67 ff. u. 178) darf eine Pfändung an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen, sowie zur Nachtzeit nur mit Erlaubniß des Amtsrichters erfolgen, in dessen Bezirke die Pfändung vorgenommen werden soll. Da die Verfügung, durch welche diese Erlaubniß ertheilt wird, bei der Pfändung vorzuzeigen und im Protokolle nach § 21 Abs. 3 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 180) Erwähnung hievon zu machen ist, so wäre in einem solchen Falle bei ** folgender Passus einzuschalten:

„und d . . selbe unter Vorzeigung der amtsrichterlichen Erlaubniß zur Vornahme der Zwangsvollstreckung an diesem Tage — zu dieser Stunde — sowie" ꝛc.

Die Ermächtigung des Amtsrichters ist nach § 28 Abs. 1 der D.B. (G. V. D. I. Thl. S. 88) aufzubewahren.

ad 6) Bezüglich des nothwendigen Erfordernisses der vorherigen Zustellung des Schuldtitels vor Beginn der Zwangsvollstreckung, über welchen Akt gemäß § 9 Abs. 4 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 173 f.) eine vom Pfändungsprotokolle gesonderte Urkunde zu errichten ist, cfr. § 671 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 222) und § 9 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 172 ff.).

ad 7) Die Aufforderung zur freiwilligen Leistung hat nach § 13 Abs. 2 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 176) zu geschehen.

ad 8) Diese Berechnung des gläubigerischen Guthabens ist nach § 29 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 184 f.) aufzustellen.

ad 9) Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind gemäß § 697 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 228) nach den im § 19 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 178 f.) näher aufgeführten Bestimmungen gleichzeitig mit der gläubigerischen Forderung beizutreiben.

ad 10) Bezüglich der Befugniß des Gerichtsvollziehers zur Durchsuchung der schuldnerischen Behausung cfr. § 678 Abs. 1 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 223) und § 14 Abs. 1 sowie § 31 Abs. 1 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 177 u. 185).

ad 11) Die Aufführung der Pfandobjekte hat nach § 41 Abs. 1 Ziff. 1 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 191) zu geschehen. Wird baares Geld gepfändet, so sind die Vorschriften des § 716 Abs. 2 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 233) dann § 16 der D. V. (G. V. D. I. Thl. S. 70 ff.) sowie § 36 Abs. 3; § 43 Abs. 3 u. § 56 Abs. 1 der Zw. V. zu beachten. (G. V. D. I. Thl. S. 188; 192 f. u. 203).

Bei Gold- u. Silbersachen ist § 716 Abs. 1 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 233), § 16 der D. V., § 36 Abs. 3 und § 43 Abs. 2 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 70 ff., 188 u. 192) maßgebend.

Bei Pfändung von Werthpapieren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, cfr. § 722 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234), § 16 der D. V., sowie § 36 Abs. 3 u. § 50 Abs. 2 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 70 ff., 188 u. 196 f.).

Werden Werthpapiere gepfändet, die auf Namen lauten, so greifen § 723 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234) § 16 der D. V. sowie § 36 Abs. 3 u. § 50 Abs. 2 der Zw. V. Platz. (G. V. D. I. Thl. S. 70 ff., 188 u. 196 f.).

Bei Inhaberpapieren sind § 724 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234 ff.), § 16 der D. V., § 36 Abs. 3 und § 51 Abs. 2 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 70 ff., 188 u. 198) und bei Wechseln oder kaufmännischen Anweisungen § 732 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 236) sowie § 61 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 209 f.) zu berücksichtigen.

ad 12) Diese Besitzergreifung bildet den Kernpunkt des Pfändungsaktes gemäß § 712 Abs. 1 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 232).

ad 13) In der Praxis kommt die Belassung der Pfandobjekte im schuldnerischen Gewahrsam am häufigsten vor und sind in diesem Falle die Vorschriften des § 712 Abs. 2 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abthl. S. 232) und die Ausführungen hiezu

in § 35 Abs. 2, §§ 38 u. 41 Abs. 1 Ziff. 3 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 188 ff.) genau zu beachten.

ad 14) Der Schuldner muß gemäß § 712 Abs. 3 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 232) von der erfolgten Pfändung verständigt werden. (cfr. hieher noch §§ 40, 41 Abs. 1 Ziff. 4 der Zw.B. — G. V. D. I. Thl. S. 191).

ad 15) cfr. hieher §§ 134, 136, 137 des R.St.G.B. (G. D. V. I. Thl. S. 190 f.).

ad 16) Die Ansetzung des Versteigerungstermines hat nach § 41 Abs. 1 Ziff. 5 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 191) zu erfolgen. Bezüglich der Frist vide § 717 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 233 f.) und § 45 der Zw.B. (G. V. D. I Thl. S. 193). Die Voraussetzungen, unter welchen von einer sofortigen Anberaumung des Versteigerungstermines abzusehen ist, sind in § 46 Abs. 1 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 193 f.) angegeben. Wenn Belegstücke über die öffentliche Bekanntmachung des Termines, welche gemäß § 717 Abs. 3 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234) zu erfolgen hat, nicht vorhanden sind, so ist unter dem Pfändungsprotokolle zu bemerken, in welcher Weise die Bekanntmachung erfolgt ist. (§ 46 Abs. 3 der Zw.B. — G. V. D. I. Thl. S. 194).

ad 17) Die Angabe der Zeitdauer ist nur dann nothwendig, wenn die Pfändung länger als 2 Stunden währt. Cfr. § 21 Abs. 5 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 180).

ad 18) Bezüglich des Erfordernisses der Unterschrift des Gerichtsvollziehers und der bei der Pfändung gegenwärtigen Personen cfr. 682 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 224) und § 21 Abs. 2 Ziff. 4 u. 5 sowie Abs. 4 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 179 f.).

ad 19) Die Aufstellung einer Kostenberechnung hat gemäß § 23 der R.G.O. (G. V. D. II. Thl. S. 30 f.) und § 12 Abs. 7 der D.B. (G. V. D. I. Thl. S. 66 f.) zu geschehen.

ad 20) Die Gebühr für die Pfändung berechnet sich nach § 4 neuer Fassung der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 25).

ad 21) Betreffs der Reisekosten vide § 17 neuer Fassung der R.G.O. (G. V. D. II. Thl. S. 29). Cfr. noch Ziff. 5 lit. a und Ziff. 7 lit. e der D.B. (G.V.D. II. Thl. S. 41 u. 45).

ad 22) Vgl. hieher § 12 Abs. 8 der D.B. (G.V.D. I. Thl. S. 67).

Gleichzeitige Pfändung für mehrere Gläubiger in Abwesenheit des Schuldners und mit Wegschaffung der Pfandobjekte.

XXII.

Pfändungs-Protokoll.[1)]

Geschehen

(Ort der Pfändung), den (Tag u. Monat derselben) 188 .

Im Auftrage

a) de . (Vor- und Zuname, sowie Stand des Gläubigers) in (Wohnort desselben)

b) de . (Vor- und Zuname, sowie Stand des Klägers) von (Wohnort desselben)

hat sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher heute hieher nach (Ort der Vollstreckung) begeben, um einerseits auf Grund der d.. sub lit. a bezeichneten Gläubiger.. (Zuname desselben) ertheilten vollstreckbaren Ausfertigung eines vom kgl. (Bezeichnung und Sitz des Prozeßgerichts) am (Tag und Monat der Erlassung) 188 . gegen (Vor- und Zuname, sowie Stand des Schuldners) von hier erlassenen, de . Schuldner.. durch Unterfertigten unterm (Tag und Monat der Zustellung) curr. bereits zugestellten Endurtheiles die Zwangsvollstreckung in die bewegliche Habe de . Schuldner.. vorzunehmen, andererseits einen zu Gunsten de . sub lit. b aufgeführten Kläger.. (Zuname desselben) vom kgl. (Bezeichnung und Sitz des Prozeßgerichts) am (Tag und Monat der Verfügung) ds. Js. gegen (Vor- und Zuname des Schuldners) als Beklagten verfügten, mit Akt vom Heutigen zugestellten Arrestbefehl zu vollziehen.

Vor der Behausung de . Schuldner. rec. Beklagten (Zuname desselben) angekommen, wurden sämmtliche Zugänge zu derselben verschlossen

gefunden, weshalb sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher veranlaßt sah, in Gemäßheit des § 679 der R.C.P.O. den Bürgermeister (Vor- und Zuname desselben) dahier als Zeugen zu gegenwärtiger Vollstreckungshandlung beizuziehen.[2]

Alsdann ließ man die versperrten Räumlichkeiten durch den herbeigeholten Schlossermeister (Zuname desselben) von hier öffnen[3] und die Aufforderung ergehen,[4]

α) d.. Gläubiger.. (Zuname desselben) wegen (seines oder ihres) Guthabens zu

a) .. M. .. ₰. Hauptsache ....
b) .. M. .. ₰. . % Zinsen hieraus seit ..
....
c) .. M. .. ₰. Kosten des bish. Verfahrens,
d) .. M. .. ₰. Kosten der Zustellung des Schuldtitels,

.. M. .. ₰. Summa und

β) d.. Kläger.. (Zuname desselben) wegen (seiner oder ihrer) Forderung zu

1) .. M. .. ₰. Hauptsache,
2) .. M. .. ₰. Kostenaversum,
3) .. M. .. ₰. ....

.. M. .. ₰. Summa

sowie den Kosten dieses Aktes zu befriedigen, widrigenfalls man behufs Deckung vorstehender Forderungen im Gesammtbetrage zu ... M. .. ₰. zur Pfändung schreiten würde.

Da Zahlung nicht erfolgte, unterzog der unterfertigte Gerichtsvollzieher im Beisein des

Zeugen (Zuname desselben) und mit Hilfe des Schlossers (Zuname desselben), soweit der Zweck der Vollstreckung es erheischte, die Zimmer und sonstigen Aufbewahrungsräume, sowie die darin befindlichen Kästen, Schränke und ähnlichen Behältnisse einer genauen Durchsuchung und wurden hiebei nachstehende Gegenstände vorgefunden:

I. Im (Bezeichnung der Lokalität.)

1) (Bezeichnung des gepfändeten Gegenstandes) im Werthe von . . M.

2) . . . . „ „ „ . . M.

II. In (Bezeichnung der Lokalität.)

3) . . . . im Werthe von . . M.

4) . . . . „ „ „ . . M.

5) . . . . „ „ „ . . M.

ꝛc. ꝛc.

Andere Sachen waren mit Ausnahme von (Aufführung der noch vorgefundenen, jedoch nicht pfändbaren Gegenstände) welche nach § 715 Ziff. . und . der R.C.P.O. der Pfändung ohnehin nicht unterliegen, nicht auffindbar.[5)]

Der unterfertigte Gerichtsvollzieher pfändete sodann die sub Ziff. 1 bis . . bezeichneten Gegenstände, durch deren beiläufigen Werth von . . . M. . . ₰. obige Forderungen, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise gedeckt erschienen, gleichzeitig für die beiden Auftraggeber (Zuname des Gläubigers) und (Zuname des Klägers).[6)]

Die Pfandobjekte wurden hierauf zum Zwecke der Verwahrung bis zur Versteigerung

in d . . zum Pfandlokale ausersehene (Bezeichnung der Verwahrungslokalität) de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Verwahrers) dahier geschafft, welch Letzterer nach Uebergabe eines Verzeichnisses der gepfändeten Gegenstände die Erklärung abgab, dieselben unentgeldlich verwahren zu wollen.[7)]

D . . abwesende . Schuldner . bzw. Beklagte (Zuname desselben) wird von der stattgehabten Pfändung durch alsbaldige Uebersendung einer Abschrift dieses Protokolles in Kenntniß gesetzt werden.[8)]

In Folge des ausdrücklichen Verlangens der beiden Auftraggeber wurde von einer sofortigen Anberaumung des Versteigerungstermines vorläufig Umgang genommen.

Hierüber Protokoll,

welches dem zugezogenen Zeugen sowie dem Schlosser nach vorgängiger Vorlegung zur Durchsicht und nach stattgefundener Inhaltsgenehmigung zur Unterzeichnung vorgelegt wurde.

Laut Unterschrift: (L. S.) . . . .
(Vor- u. Zuname d. Zeugen.)
(Vor- u. Zuname d. Schlossers.)

Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . .

Kosten:

Pfändung: ℳ . . ₰ . .
(. . . . ℳ Forderungen)
Reise: ℳ . . ₰ . .
(. . km. Entf.)
Zeuge:[9)] ℳ . . ₰ . .
Schlosser:[10)] ℳ . . ₰ . .
Transport:[10)] ℳ . . ₰ . .
Sa. ℳ . . ₰ . .

Nr. des V. R.: . . . .

Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXII.

ad 1) Erfolgt eine Pfändung gleichzeitig für mehrere Gläubiger, so ist nach Vorschrift des § 41 Abs. 2 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 191) nur ein Protokoll aufzunehmen.

ad 2) Die Zuziehung von Zeugen in einem solchen Falle ist, wie im Protokolle erwähnt, gemäß § 679 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 223 f.) erforderlich.

(Erläuterungen hiezu siehe § 15 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 177) und Ziff. 2 der Bekanntmachung vom 16. August 1879 „den Vollzug der §§ 167, 678, 679 der R.C.P.O. — hier Zustellung von Schriftstücken und Durchführung von Vollstreckungshandlungen betr." (G.V.D. I. Thl. S. 256).

ad 3) Die Beiziehung eines Schlossers ist nach § 14 Abs. 2 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 177) statthaft.

ad 4) Diese Aufforderung hat auch in vorliegendem Falle gemäß § 22 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 180) zu erfolgen.

ad 5) cfr. hieher § 42 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 192).

ad 6) In Gemäßheit des § 10 Abs. 2 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 64) (vgl. hieher noch § 28 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 184) ist die Pfändung gegen den nämlichen Schuldner für mehrere Gläubiger, welche den Gerichtsvollzieher mit der Vornahme derselben beauftragt haben, ehe die Pfändung für einen der Gläubiger stattgefunden hat, gleichzeitig zu bewirken, ohne Unterschied, ob die Aufträge gleichzeitig oder nacheinander ertheilt worden sind und ist nach § 41 Abs. 2 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 191) im Protokolle ausdrücklich zu erwähnen, daß die Pfändung für sämmtliche Gläubiger gleichzeitig bewirkt wurde.

ad 7) Die Vorschriften über die Verwahrung der Pfandobjekte sind in den §§ 36 und 37 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 188, 189) enthalten.

ad 8) Daß dieses geschehen ist, muß gemäß § 683 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 224) und § 22 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 180) unter dem Protokolle vermerkt werden.

ad 9) Die Entschädigung eines zugezogenen Zeugen bemißt sich nach § 15 neuer Fassung der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 28 f.). Vgl. noch Ziff. 7 lit. c der D. V. (G.V.D. II. Thl. S. 44).

ad 10) Die Vergütung des Schlossers, sowie die Kosten eines allenfallsigen Transportes von Pfandobjekten gelten gemäß § 13 Ziff. 5 bzw. 7 der R.G.O. (G. V.D. II. Thl. S. 28) als baare Auslagen.

Früchte-Pfändung.

XXIII.

Pfändungs-Protokoll.

Eingang wie in Formular Nr. XXI bis zum Worte „vorzuweisen", dann folgt:

Nachdem sich aber der unterfertigte Gerichtsvollzieher in Folge genauer Durchsuchung aller Räumlichkeiten und Behältnisse die Ueberzeugung verschafft hatte, daß von der beweglichen Habe de. Schuldner.. nach den gesetzlichen Bestimmungen Nichts gepfändet werden könne, wurde d.. Schuldner. aufgefordert, (seine oder ihre) Grundstücke anzugeben, auf welchen zur Zeit Feldfrüchte stünden.

Sodann verfügte sich der Unterfertigte in Begleitung de. Schuldner.. auf de..en in der Steuergemeinde (Namen derselben) gelegenen Grundstück., nämlich d.. sogenannte. (Bezeichnung und Kulturart des Grundstückes), Plannummer... zu ., .., .ha, welche. mit (Bezeichnung der Fruchtgattung) bestellt (ist oder sind). Hier pfändete nun der unterfertigte Gerichtsvollzieher das auf jene. Grundstücke. stehende. (Bezeichnung der Fruchtgattung), von dessen Verwerthung sich ein Erlös von .... M. erwarten

4*

läßt und dessen Ernte nach Ablauf von .. Wochen vorgenommen werden kann.

Hierauf ließ man den Feldhüter (Zuname desselben) herbeiholen, welchem der Auftrag ertheilt wurde, sorgsam über d.. gepfändete. (Bezeichnung der Fruchtgattung) zu wachen und vereinbarte mit ihm für diese Dienstleistung eine Vergütung von .. M.

Die geschehene Pfändung selbst wurde durch einen in der Mitte de. Grundstücke. fest eingerammten Pfahl, an welchem oben ein weithin sichtbarer Strohwisch und eine mit dem Dienstsiegel-Abdrucke und der Unterschrift des Unterfertigten versehene Pfändungsanzeige angebracht war, erkennbar gemacht und d.. Schuldner.. davon in Kenntniß gesetzt, daß d.. gepfändete (Bezeichnung der Fruchtgattung) nunmehr in den Besitz des unterfertigten Gerichtsvollziehers übergegangen sei.. und daß man sich in Folge dessen bei Vermeidung der durch das Gesetz angedrohten Strafen jeder Verfügung über d..selbe., sowie auch der Beschädigung oder Entfernung de. aufgestellten Pfandzeichen. enthalten müsse.

Schließlich wurde dem Bürgermeister (Zuname desselben) in (Wohnort desselben) von der geschehenen Pfändung Mittheilung gemacht

	und sowohl dieser als auch der obenerwähnte Feldhüter (Zuname desselben) aufgefordert, den unterfertigten Gerichtsvollzieher rechtzeitig von dem Eintritte der Reife der gepfändeten
Kosten: Pfändung: ℳ..₰... (...ℳ..₰ Frdg.) u. s. w.	Früchte in Kenntniß zu setzen, damit der Versteigerungstermin gehörig angesetzt und bekannt gemacht werden könne und daß nicht
Nr. des V. R.: . . . . Nr. des A. D. R.:	durch Ueberreife der Früchte Verlust entstehe. Schluß wie bei Formular Nr. XXI.

Anmerkungen zu Formular Nr. XXIII.

Die Pfändung von Früchten auf dem Halme unterliegt der im § 714 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 232) gesetzlich bestimmten Einschränkung.

Die näheren Vorschriften bezüglich der Ausführung der Pfändung von Früchten, welche vom Boden noch nicht getrennt sind, enthält § 52 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 198 ff.).

Ueber die Versteigerung gepfändeter Früchte cfr. § 725 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 235) und § 52 Abs. 4—7 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 199 f.).

Die Gebühr für die Pfändung von Früchten ist im § 4 neuer Fassung der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 25) bestimmt.

Pfändung bereits gepfändeter Sachen.

XXIV.

Protokoll.

Eingang wie in Formular Nr. XXI bis zum Worte „vorzuzeigen", dann folgt:

Das Resultat hierauf stattgefundener Durchsuchung aller Räumlichkeiten und Behältnisse war aber, daß andere zur Deckung des gläubigerischen Guthabens hinreichende, pfändbare Sachen als die von dem* unterfertigten Gerichtsvollzieher** nach Pfändungsprotokoll vom (Tag u. Monat der 1. Pfändung) 188 . in Sachen de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des 1. Gläubigers) von (Wohnort desselben) gegen obenbezeichnete . Schuldner . . (Zuname desselben) wegen einer Forderung zu . . . ℳ . . ₰ Hauptsache incl. Kosten bereits gepfändeten Gegenstände, nämlich

1) (Bezeichnung des bereits gepfändeten Gegenstandes) im Werthe von . . ℳ
2) . . . . „ „ „ . . ℳ
3) . . . . „ „ „ . . ℳ

nicht vorgefunden wurden.

* — ** oder „Gerichtsvollzieher (Zuname des Gerichtsvollziehers, welcher die 1. Pfändung bewirkt hat) in (Bezeichnung des Amtssitzes desselben)"

Da sich nun von der Verwerthung dieser Pfandobjekte, welche sich (Bezeichnung der Verwahrungslokalität) befinden, nach Deckung vorerwähnter Forderung de. ersten Gläubiger. (Zuname desselben) sowie der Kosten der ersten Vollstreckung ein namhafter Ueberschuß über die Kosten dieser Vollstreckung mit Sicherheit erwarten läßt, so gab der unterfertigte Gerichtsvollzieher in Gemäßheit des § 727 Abs. 1 der R.C.P.O. um die . .te Stunde (Vor- oder Nach) mittags[1]) die Erklärung ab, daß die sub Ziff. . und . bezeichneten Gegenstände auch für d.. Eingangs erwähnte. Auftraggeber.. (Zuname desselben) gepfändet seien.

Von dieser weitern Pfändung (wurde oder wird) d.. a.wesende Schuldner.. (Zuname desselben) in Kenntniß gesetzt (werden).[2])

†

Schluß wie in Formular Nr. XXI.

Kosten:

Nachpfändg.: *M*.. *ℌ*...
u. s. w.

Nr. des V.R.: . . . .
Nr. des A.D.R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXIV.

Die allgemeinen Vorschriften bezüglich der Pfändung bereits gepfändeter Sachen enthalten die §§ 727, 728 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 235) und § 53 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 200 ff.).

ad 1) Die Angabe der Stunde, zu welcher die Erklärung abgegeben wurde, muß nach § 53 Abs. 5 Ziff. 3 und Abs. 6 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 200 f.) im Protokolle angegeben werden.

ad 2) Der Schuldner ist gemäß § 727 Abs. 3 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 235) und § 53 Abs. 4 und 5 Ziff. 4 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 200) von der erfolgten weitern Pfändung zu verständigen.

†) Im Falle die erste Pfändung von einem anderen Gerichtsvollzieher vorgenommen worden wäre, würde hier beizusetzen sein:

„Dem Gerichtsvollzieher . . . ., welcher die erste Pfändung bewirkte und auf welchen der Auftrag des zweiten Gläubigers (Zuname desselben) gemäß § 728 Abs. 1 der R.C.P.O. übergeht, wird von Seite des unterfertigten Gerichtsvollziehers Abschrift dieses Protokolls zugestellt werden".

Cfr. § 727 Abs. 2 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 235) und § 53 Abs. 2 der Zw.V. (G.V. D. I. Thl. S. 200).

Bezüglich der Fortsetzung des Verfahrens im Falle des Ueberganges des Auftrages auf einen anderen Gerichtsvollzieher durch diesen vide § 728 Abs. 1 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 235) und § 53 Abs. 7 der Zw.V. (G.V. D. I. Thl. S. 201).

Ueber die Aktenanlage, falls die Pfändungen durch den nämlichen Gerichtsvollzieher vorgenommen wurden, cfr. § 53 Abs. 8 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 201).

Beim Eintrag in das Vollstreckungs-Register sind gemäß § 26 Abs. 2 Ziff. 2 Abs. 1 der D.V. (G.V. D. I. Thl. S. 85) in Spalte 2 die verschiedenen Gläubiger namhaft zu machen.

Die Gebühr für die Pfändung bereits gepfändeter Sachen ist in § 5 der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 25) festgesetzt.

Pfändungs-Abstand.

XXV.

Protokoll.

Eingang wie bei Formular Nr. XXI bis zum Worte „vorzuzeigen", dann folgt:

Der unterfertigte Gerichtsvollzieher unterzog sodann sämmtliche Räumlichkeiten einer sorgfältigen Durchsuchung und fand hiebei nachstehende Gegenstände vor, als:

1) . . . . im Werthe von . . ℳ . . ₰.
2) . . . . „ „ „ . . ℳ . . ₰.
3) . . . . „ „ „ . . ℳ . . ₰.
4) . . . . „ „ „ . . ℳ . . ₰.

Da jedoch von diesen Gegenständen einestheils die sub Ziff. . und . vorgetragenen in Gemäßheit des § 715 Ziff . rec. . der R. C. P. O. der Pfändung ohnehin nicht unterworfen sind, anderntheils von dem Erlöse der sub Ziff. . und . bezeichneten Sachen sich nicht einmal ein Ueberschuß über die Kosten der Zwangsvollstreckung erwarten läßt, so sah sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher veranlaßt, in Gemäßheit des § 708 Abs. 2 des R. C. P. O. von einer Pfändung Umgang zu nehmen.

(Folgt Angabe, wie Schuldner in Kenntniß gesetzt wurde oder gesetzt werden wird.)

Schluß vide Formular Nr. XXI.

Kosten:
Pfänd.-Abstand ℳ..₰...
(. . ℳ . . ₰ Frdg.)
u. s. w.)

Nr. des V. R.: . . . .
Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXV.

Gemäß § 708 Abs. 2 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 231 — vgl. hieher § 33 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 187) hat die Pfändung zu unterbleiben, wenn sich von der Verwerthung der vorgefundenen Gegenstände ein Ueberschuß über die Kosten der Zwangsvollstreckung nicht erwarten läßt. (Cfr. noch insbesondere § 42 der Zw.B. — G. V. D. I. Thl. S. 192).

Was der Pfändung nicht unterworfen ist, besagt § 715 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 232 f.). Vgl. § 32 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 186 f.).

Die Gebühr für eine erfolglose Pfändung berechnet sich nach § 4 Abs. 3 neuer Fassung der R.G.O. (G. V. D. II. Thl. S. 25).

Einstellung der Zwangsvollstrecknug.

XXVI.

Protokoll.

Eingang wie in Formular Nr. XXI bis zum Worte „vorzunehmen“, dann folgt:

D.. Schuldner.., welche. persönlich anwesend getroffen und mit dem Auftrage des Unterfertigten bekannt gemacht worden war, zeigte ein. (Bezeichnung des Schriftstückes, auf Grund dessen die Einstellung[1] der Zwangsvollstreckung erfolgt) vor, aus welche. unzweifelhaft zu entnehmen war, daß die vollständige Befriedigung de. Gläubiger.. (Zuname desselben) erfolgt ist.

Es wurde daher die Zwangsvollstreckung in Gemäßheit des § 691 Ziffer. der R.C.P.O. eingestellt, d.. Schuldner.. hievon in Kenntniß gesetzt und de. selben der mit dem vorschriftsmäßigen Vermerke über die erfolgte Zahlung versehene Schuldtitel in sachgemäßer Anwendung des § 677 Abs. 1 l. c. ausgehändigt.

Der unterfertigte Gerichtsvollzieher schloß hierauf diese Verhandlung, von welcher d.. Gläubiger.. unverzüglich benachrichtigt werden wird[2], errichtete hierüber gegenwärtiges Protokoll und legte dasselbe zum Zwecke der Unterschrift nach erfolgter Vorlesung und Inhaltsgenehmigung de. Schuldner.. vor.

Laut Unterschrift: (L. S.) . . . .

(Vor= und Zuname des Schuldners) Gerichtsvollzieher am k. Amtsgerichte . .

Kosten:

Einstell.=Geb.: M.. ₰...
(.. M.. ₰ Frdg.)
u. s. w.

Nr. des V. R.: . . . .
Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXVI.

ad 1) Hier hat eine genaue Prüfung stattzufinden, ob das betreffende Schriftstück wirklich einen zur Einstellung der Zwangsvollstreckung berechtigenden Inhalt hat.

Unter welchen Voraussetzungen die Einstellung zu erfolgen hat, ist im § 691 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 226 f.) und des Näheren im § 24 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 181 ff.) erörtert.

Eine auf andere Weise, wie z. B. auf Antrag des Gläubigers, veranlaßte Einstellung der Zwangsvollstreckung ist gemäß § 24 Abs. 6 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 182) unter genauer Bezeichnung der Schriftstücke, auf Grund deren dieselbe erfolgt, zu dem Vollstreckungsakte zu bemerken.

ad 2) Diese Benachrichtigung hat gemäß § 24 Abs. 7 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 183) zu geschehen und ist hierüber geeignete Vormerkung zu machen (cfr. § 25 der Zw.B. — G.V.D. I. Thl. S. 183).

Die Gebühr berechnet sich nach § 10 der R.G.O. Vgl. hieher auch § 11 neuer Fassung der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 26 und 27).

Uebernahme von beweglichen, bei einer Militärperson gepfändeten Sachen.

XXVII.

Protokoll.

In Sachen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Gläubigers) in (Wohnort desselben), Gläubiger ..

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben), Schuldner, z. Z. (Militärsrang des Schuldners) de . (Nummer der Abtheilung, sowie Nummer und Waffengattung des Regiments)-Regiments wegen Forderung, hier Zwangsvollstr. betr. begab sich heute der unterfertigte Gerichtsvollzieher im Auftrage de . Gläubiger . (Zuname desselben) in die sogenannte (Namen der Kaserne)-Kaserne dahier, um dort die dem obenbezeichneten Schuldner (Zuname desselben) auf Ersuchen des Vollstreckungsgerichtes (Sitz desselben) durch das Commando des obenerwähnten Regiments mit Akt vom (Tag und Monat der Pfändung) curr. gepfändeten Gegenstände behufs deren Verwerthung zu übernehmen.

In der Kaserne eingetroffen, wurde . dem Unterfertigten von dem (Rang, sowie Zuname der aushändigenden Militärperson) d .. Pfandobjekt ., nämlich

a) (Bezeichnung des gepfändeten Gegenstandes)

b) . . . .

 ꝛc. ꝛc.

unter gleichzeitiger Uebergabe des über die Pfändung aufgenommenen Protokolles ausgehändigt.

Bei der sofort und in Gegenwart des vorbezeichneten (Rang, sowie Zuname der aushändigenden Militärperson) stattgefundenen Vergleichung der übernommenen Sache. mit erwähntem Protokolle ergab sich, daß . . . .

. . . .

Es wurde hierauf zum Zwecke der Versteigerung de. Pfandobjekte., welche. einen Werth von ungefähr . . . *M.* besitz.. und unverzüglich in des Unterfertigten eigenen Gewahrsam genommen wurde., sogleich Termin auf

(Wochentag d. Verst.), den (Tag u. Mon. d. Verst.) 188 .

(Vor= oder Nach) mittags . . Uhr

in (Lokalität der Versteigerung)

dahier anberaumt, wovon sowohl Schuldner als Gläubiger.. besonders in Kenntniß gesetzt werden.

Schließlich wurde dem obenerwähnten (Rang und Zuname der aushändigenden Militärperson) bezüglich der übernommenen Gegenstände Empfangsbestätigung ausgestellt und demselben vorstehendes Protokoll nach erfolgter Vorlegung zur Durchsicht zum Zwecke der Inhaltsgenehmigung und Unterschrift vorgelegt.

(Ort d. Uebernahme), am (Tag u. Mon. d. Uebergabe) 188 .

V. g. u. u.

(Zuname und Rang der aushändigenden Militärperson). (L. S.) . . . .

Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Uebernahme: *M.*.. *ₔ*...
(..*M.* ..*ₔ* Forderung).
u. s. w.

Nr. des V.R.: . . . .

Nr. des A.D.R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXVII.

Gegen eine dem aktiven Heere angehörende Militärperson darf die Zwangsvollstreckung erst nach vorheriger Anzeige des Gläubigers an die vorgesetzte Militärbehörde begonnen werden. Cfr. § 673 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 222) und § 10 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 174).

Die Zwangsvollstreckung selbst erfolgt nicht durch den Gerichtsvollzieher, sondern durch die vorgesetzte Militärbehörde, welche um dieselbe auf Antrag des Gläubigers vom Vollstreckungsgerichte ersucht wird.

Cfr. § 699 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 228) und § 16 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 178).

Zur Feststellung des Begriffes „Militärbehörde" im Sinne des § 699 der R. C. P. O. hat das k. Kriegsministerium durch Bekanntmachung vom 10. Mai 1880 „Reichs-Civilprozeßordnung und Reichs-Strafprozeßordnung, hier Vollzug einiger Bestimmungen derselben betr." (J.M.Bl. 1880 S. 199) in Ziff. IV bekannt gegeben, daß hier unter „Militärbehörde" zu verstehen sei

1) hinsichtlich solcher Dienstgebäude, welche ausschließlich einem Truppentheile oder einer einem militärischen Chef unterstellten Anstalt zur Benutzung überwiesen sind, der betreffende Kommandeur bzw. militärische Chef;
2) hinsichtlich der übrigen Dienstgebäude der Gouverneur, Kommandant oder Garnisonsälteste des Garnisonsortes.

Dem Gerichtsvollzieher obliegt bei obenerwähnter Zwangsvollstreckung nur die Uebernahme der gepfändeten Gegenstände zum Zwecke der Verwerthung derselben. Die näheren Vorschriften hierüber enthält § 55 der Zw.B. (G. V.D. I. Thl. S. 202 f.), wonach sich der Gerichtsvollzieher die vollstreckbare Urkunde aushändigen zu lassen und nach Anweisung des Vollstreckungsgerichtes entweder die Aufforderung der Militärbehörde zur Uebernahme abzuwarten oder derselben seine Beauftragung hiezu anzuzeigen hat. Tritt der letztere Fall ein, so würde die betreffende Anzeige nach übenstehendem Muster abzufassen sein.

Die im Protokoll erwähnte Empfangsbestätigung ist gemäß § 7 Abs. 1 der D.B. (G. V. D. I. Thl. S. 62 f.) auszustellen.

Die Gebühr für die Uebernahme beweglicher Sachen ist in § 5 der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 25) bestimmt.

(Ort der Anzeige), den (Tag und Monat der Anzeige) 188 .

An

(Bezeichnung der zuständigen Militärbehörde).

In Sachen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Gläubigers) von (Wohnort desselben)

gegen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben) z. Z. (Militärsrang des Schuldners) de. (Nummer der Abtheilung, sowie Nummer und Waffengattung des Regiments)-Regiments in

(Garnisonsort desselben).

wegen Forderung, hier Zwangsvollstreckung betr. hat verehrliches Commando gemäß Antrags des Vollstreckungsgerichtes (Sitz desselben) vom (Tag u. Monat des Antrags) curr. die Zwangsvollstreckung gegen den obenbezeichneten Schuldner vorgenommen.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich anzuzeigen, daß er von dem Gläubiger (Zuname desselben) mit der Uebernahme der gepfändeten Sachen behufs deren Verwerthung beauftragt wurde und verbindet hiemit das Ersuchen, ihm d.. Pfandobjekt. zum Zwecke des Verkaufs derselben, sowie das über die vorgenommene Pfändung allenfalls errichtete Protokoll gefälligst aushändigen zu wollen.

Ergebenst!

. . . .

Gerichtsvollzieher.

Versteigerung gepfändeter Sachen.

XXVIII.

Protokoll.

Geschehen

(Ort d. Versteigerung), den (Tag u. Mon. d. Verst.) 188 .

In Sachen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Gläubigers) in (Wohnort desselben), Gläubiger . .

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben), Schuldner . .,

wegen Forderung, hier Zwangsvollstr. betr. begab sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher im Auftrage de . Gläubiger . . (Zuname desselben) heute hieher nach (Ort der Versteigerung) in (Lokalität der Versteigerung) um daselbst auf Grund der in obenbezeichneter Sache gegen d . . Schuldner . . (Zuname desselben) am (Tag und Monat der Pfändung) curr. vorgenommenen Pfändung den auf heute angesetzten, vorschriftsmäßig bekannt gemachten Versteigerungstermin abzuhalten, von welchem sowohl Gläubiger . . wie Schuldner . . in Kenntniß gesetzt worden waren.

Die durch die Versteigerung zu deckende Forderung de . Gläubiger . . beläuft sich einschließlich der Kosten des bisherigen Verfahrens und der Zwangsvollstreckung auf den Gesammtbetrag von . . . . Mark . . Pfennigen.

Nachdem die zu versteigernden Gegenstände mit dem Pfändungsprotokolle verglichen worden waren und sich hiebei ein Anstand nicht ergeben hatte, eröffnete der unterfertigte Gerichtsvollzieher, da sich inzwischen mehrere Steigerungslustige eingefunden hatten, die Versteigerung zur festgesetzten Stunde, nämlich um . . Uhr (Vor- oder Nach) mittags unter Bekanntmachung der im § 718 der R.C.P.O. enthaltenen gesetzlichen Verstrichsbedingungen. 1) Die zum Verkaufe bereit gestellten Pfandobjekte wurden sodann in nachstehender Reihenfolge einzeln vorgezeigt, nach einander ausgeboten und den Meistbietenden, wie folgt, zugeschlagen:

2)

№ curr.	Vortrag	Zugeschlagen um ℳ	Zugeschlagen um ₰	Zugeschlagen nach dreimaligem Aufrufe an	Bemerkungen.
1	(Ausgebotener Gegenstand)	. . .	. .	(Vor- und Zuname des Meistbietenden)	
2	(detto)	. . .	. .	(detto)	
3	(detto)	. . .	. .	(detto)	
4	(detto)	. . .	. .	(detto)	
5	(detto)	. . .	. .	(detto)	
	Sa.	. . .	. .	.... Mark 3) .... Pfennige.	

Kosten:

Versteigerung: ℳ . . ₰ . . .
(Erlös . . ℳ . . ₰)
Reise: ℳ . . ₰ . . .
(. . km. Entf.)
. . . . ℳ . . ₰ . . .
. . . . ℳ . . ₰ . . .

Sa. ℳ . . ₰ . . .

Nr. des V.R.: . . . .
Nr. des A.D.R.: . . . .

Da durch vorstehenden Erlös obenbezeichnete Forderung vollständig gedeckt ist, wurde die Versteigerung nach gegen Baarzahlung erfolgter Ablieferung der sub Ziff. . bis . aufgeführten Gegenstände an die betreffenden Käufer geschlossen, von dem Unterfertigten Protokoll hierüber errichtet und dasselbe den Meistbietenden behufs Durchsicht und Inhaltsgenehmigung vorgelegt.

(Vor- und Zunamen der Meistbietenden). . . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXVIII.

Allgemeine Vorschriften über die Versteigerung gepfändeter Sachen vide §§ 716—721, 725 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 233 u. ff.) und §§ 44—49 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 193 u. ff.).

Bezüglich des Ortes der Versteigerung cfr. §§ 717 Abs. 2 und 726 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234 und 235), sowie § 44 Abs. 2 und 3 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 193).

Bezüglich der Zeit der Versteigerung siehe § 717 Abs. 1 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 233) und § 45 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 193).

Die Zwangsversteigerungen unterliegen einer in die Staatskasse fließenden Gebühr nicht. (Art. 222 Ziff. 3 des G. G. — G. V. D. I. Thl. S. 31). Cfr. § 49 Abs. 6 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 196).

Gemäß Art. 23 des A.G. z. R.C.P.O. und K.O. (B. G. XV. Bd. 2. Abth. S. 172) darf der Gerichtsvollzieher bei der Versteigerung weder persönlich noch durch Andere mitbieten. (Cfr. hieher § 48 Abs. 4 der Zw. B. — G.V.D. I. Thl. S. 195).

Bezüglich der vor der Versteigerung zu bethätigenden Umschreibung der auf Namen lautenden Werthpapiere oder der Wiederinkurssetzung gepfändeter Inhaberpapiere cfr. §§ 723 bzw. 724 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234 f.) und § 51 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 198).

Ueber den Inhalt des Versteigerungsprotokolles siehe die Bestimmungen des § 49 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 196), in welchem auch die Vorschriften bezüglich der Vorbereitungen zur Versteigerung erörtert sind.

ad 1) Cfr. hieher § 48 Abs. 2 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 194 f.). Falls die Versteigerungsbedingungen abweichend von den Bestimmungen des § 718 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234) sind, müssen dieselben gemäß § 49 Abs. 1 Ziff. 2 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 196) angegeben werden.

ad 2) Bezüglich der Ausfüllung dieses Rubrikenbaues cfr. § 49 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 196). Werden Gold- oder Silbersachen, welche vor der Versteigerung gemäß § 716 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 233) und § 43 Abs. 2 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 192) durch einen Sachverständigen abzuschätzen sind, ausgeboten, so ist hiebei sowohl der Schätzungswerth als auch der Gold- oder Silberwerth anzugeben (§ 48 Abs. 5 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 195). Bezüglich des Zuschlages solcher Gegenstände cfr. § 721 der R.C.P.O. (B. G. XV Bd. 1. Abth. S. 234) und § 48 Abs. 6 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 195). Wird ein Pfandobjekt ohne Erfolg ausgeboten, indem kein Angebot stattfindet, so ist dieses in der Rubrik „Bemerkungen" zu erwähnen. (§ 49 Abs. 5 der Zw. B. — G.V.D. I. Thl. S. 196).

ad 3) Der erzielte Erlös ist mit Worten zu schreiben (§ 12 Abs. 4 der D. B. und § 49 Abs. 2 der Zw. B. — G. V. D. I. Thl. S. 65 und 196).

Die Meistbietenden haben das Protokoll zu unterschreiben; eventuell ist in demselben der Grund des Mangels ihrer Unterschrift zu konstatiren nach § 682 Ziff. 4 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 224) und § 49 Abs. 3 u. 4 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 196).

Die Gebühr für Vornahme der Versteigerung berechnet sich nach § 7 der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 26).

Bezüglich einer etwaigen Einstellung der Versteigerung cfr. § 719 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234) und § 48 Abs. 8 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 195 f.).

Hat die Versteigerung zur vollständigen Befriedigung des Gläubigers geführt, so ist dem Schuldner in Gemäßheit des § 677 Abs. 1 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 223) und in Anwendung des § 20 der Zw. B. (G.V.D. I. Thl. S. 179) der mit dem vorschriftsmäßigen Vermerke über die erfolgte Leistung versehene Schuldtitel nebst einer Quittung auszuhändigen. (Cfr. hieher noch § 56 der Zw. B. — G.V.D. I. Thl. S. 203 ff.).

Bezüglich des Eintrages in das Allgemeine Dienstregister vgl. § 24 Abs. 2 Ziff. 1 Abs. 2 der D. B. (G.V. D. I. Thl. S. 75).

Verkauf aus freier Hand.

XXIX.

Protokoll.

Eingang wie in Formular Nr. XXVIII bis zu „betr.", dann folgt:

hatte der unterfertigte Gerichtsvollzieher am (Tag u. Monat der Versteigerung) 188 . Versteigerung der de . Schuldner . . mit Akt vom (Tag u. Monat der Pfändung) ds. Js. gepfändeten Gegenstände vorgenommen.

Bei dieser Versteigerung wurde . nun[1)]

....

erfolglos ausgeboten, da ein solches Gebot, welches den durch stattgefundene Schätzung ermittelten (Gold= oder Silber)werth von . . . Mark erreicht hätte, nicht gelegt worden war.

Es wurde . daher von dem unterfertigten Gerichtsvollzieher vorbezeichnete . (Bezeichnung des zu verkaufenden Gegenstandes) de . (Stand, sowie Vor= und Zuname des Käufers) von (Wohnort desselben) in Gemäßheit des § . . . .[2)] der R. C. P. O. zum Verkaufe aus freier Hand angeboten, an de . selbe . um den baar erlegten Kaufpreis im Betrage zu . . . Mark verkauft und sofort ausgehändigt, hierüber Protokoll errichtet und dasselbe dem Käufer zur Durchsicht und Inhaltsgenehmigung vorgelegt.

V. g. u. u. (L. S.) . . . .

(Vor= u. Zuname des Käufers).

Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Verkauf: *M.* . . *ℌ.* . .
(. . *M.* . . *ℌ.* Erlös.)
2c. 2c.

Nr. des V. R.: . . . .
Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXIX.

Bezüglich der Vorschriften über den Verkauf aus freier Hand vide § 721, 722 der R.C.P.O. (B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234) und insbesondere § 50 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 196 ff.).

Betreffs der vor dem Verkaufe zu bethätigenden Umschreibung von auf Namen lautenden Werthpapieren cfr. § 723 der R.C.P.O. (B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234), sowie § 51 Abs. 1 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 198) und bezüglich der Wiederinkurssetzung gepfändeter Inhaberpapiere (§ 724 der R.C.P.O. — B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234 f.) und § 51 Abs. 2 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 198).

ad 1) Hier hat gemäß § 50 Abs. 5 Ziff. 2 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 197) eine genaue Bezeichnung des zu verkaufenden Gegenstandes, bei Gold- und Silbersachen auch die Angabe des Gold- oder Silberwerthes, stattzufinden.

ad 2) Bei Gold- und Silbersachen ist § 721 der R.C.P.O. (B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234), dann bei Werthpapieren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, § 722 der R.C.P.O. (B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234) und bei Gegenständen, welche auf Anordnung des Vollstreckungsgerichtes verkauft werden, § 726 der R.C.P.O. (B.G. XV. Bd. 1. Abth. S. 235) maßgebend.

Die Gebühr für den Verkauf aus freier Hand berechnet sich nach 7 der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 26).

Wegnahme beweglicher Sachen.

XXX.

Protokoll.

Geschehen

(Ort d. Wegnahme), den (Tag u. Mon. d. Wegnahme) 188 .

In Sachen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Klägers) in (Wohnort desselben), Kläger . .

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Beklagten) von (Wohnort desselben), Beklagte .,

wegen Herausgabe einer beweglichen Sache begab sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher im Auftrage und in Begleitung de . Kläger . . (Zuname desselben) heute hieher nach (Ort der Vollstreckungshandlung) in die Behausung de . Beklagten (Zuname desselben) um die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von (Bezeichnung der herauszugebenden beweglichen Sache) gemäß eine . vom k. (Bezeichnung und Sitz des Prozeßgerichts) am (Tag u. Monat der Erlassung) curr. erlassenen (Bezeichnung des Schuldtitels) auszuführen.

D . . Beklagte war anwesend und wurde, nachdem ih . vorerwähnte . (Bezeichnung des Schuldtitels) zugestellt worden war, aufgefordert, freiwillig d . . obenbezeichnete . Gegenstand an d . . Kläger . . herauszugeben, widrigenfalls zur zwangsweisen Wegnahme der Sache . geschritten würde.

Da Beklagte . dieser Aufforderung zur freiwilligen Leistung nicht nachkam, wurde (er oder sie) angehalten, dem unterfertigten Ge-

richtsvollzieher (seine oder ihre) Räumlichkeiten zu öffnen und die Oertlichkeit .., wo sich die herauszugebende . Sache . befände ., zu bezeichnen.

Nach genauer Durchsuchung sämmtlicher Räume fand . . sich die herauszugebende . (Bezeichnung der herauszugebenden beweglichen Sache) in (Angabe des Auffindungsortes) vor.

De . selbe . wurde . sodann de . Beklagte . Zuname desselben) weggenommen und dem anwesenden Kläger . . (Zuname desselben) unverzüglich übergeben.

Diese Verhandlungen dauerten von . . Uhr (Vor= oder Nach) mittags bis . . Uhr (Vor= oder Nach) mittags.

Hierüber Protokoll,

welches den Anwesenden vorgelesen und von denselben nach erfolgter Inhaltsgenehmigung unterschrieben wurde.

V. g. u. u. (L. S.) . . . .

(Vor= und Zuname des Beklagten)
(Vor= und Zuname des Klägers)

Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Wegnahme: M.. ₰...
(Dauer: . . Std.)
Reise: M.. ₰...
(. . km. Entf.)
Transport: M.. ₰...

Sa. M.. ₰...

Nr. des V. R.: . . . .
Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXX.

Vorschriften über die Ausführung der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe beweglicher Sachen vide § 769 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 244) und § 68 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 213). (Cfr. hieher auch § 770 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 245).

Bezüglich einer etwaigen Beitreibung von Kosten durch Vornahme einer Pfändung cfr. § 19 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 178 f.).

Betreffs der Zwangsvollstreckung wegen Herausgabe der über eine Forderung vorhandenen Urkunde vide § 737 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 237) u. § 59 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 207 f.).

Die Gebühr für Wegnahme beweglicher Sachen incl. der Uebergabe derselben ist in § 6 der R. G. O. (G. V. D. II. Thl. S. 25) bestimmt.

Herausgabe, Ueberlassung oder Räumung einer unbeweglichen Sache.

XXXI.

Protokoll.

In Sachen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Gläubigers) in (Wohnort desselben), Gläubiger . .,

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben) Schuldner . .,

wegen Herausgabe einer unbeweglichen Sache hat sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher im Auftrage und in Begleitung de . Gläubiger . . (Zuname desselben) hieher nach (Ort der Vollstreckungshandlung) begeben, um gemäß der mit der Vollstreckungsklausel versehenen Ausfertigung eine . vom kgl. (Bezeichnung und Sitz des Prozeßgerichts) unterm (Tag u. Monat der Erlassung) 188 . erlassenen und mit Akt vom (Tag u. Monat der Zustellung) curr. durch Unterfertigten bereits zugestellten (Bezeichnung des Schuldtitels) die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe eine . (Bezeichnung der herauszugebenden unbeweglichen Sache) vorzunehmen.

D . . Schuldner . . wurde anwesend getroffen, unter Vorzeigung der vollstreckbaren

Ausfertigung des Schuldtitels mit dem Auftrage des Unterfertigten bekannt gemacht und aufgefordert, (Bezeichnung der herauszugebenden unbeweglichen Sache) aus freien Stücken herauszugeben.

Da d . . Schuldner . . jedoch keine Anstalten traf, dieser Aufforderung nachzukommen, vielmehr Miene machte, Widerstand zu leisten, indem er ....

....,

wurde er unter Zuziehung des hiesigen Bürgermeisters (Zuname desselben) als Zeugen und mit Hilfe des sofort requirirten, dahier stationirten Wachtmeisters (Zuname desselben) gewaltsam aus dem Besitze obenerwähnte . (Bezeichnung der herauszugebenden unbeweglichen Sache) gesetzt und unmittelbar hierauf d . . anwesende Gläubiger . . (Zuname desselben) in den Besitz de . (Bezeichnung der herauszugebenden unbeweglichen Sache) eingewiesen.

Die de . Schuldner . . und (seiner oder ihrer) Familie eigenthümlich gehörenden beweglichen Sachen, wie (Bezeichnung derselben) ließ der unterfertigte Gerichtsvollzieher, da sie nicht Gegenstand der Zwangsvollstreckung waren, wegschaffen und stellte dieselben dem anwesenden Schuldner . . (Zuname desselben) zur Verfügung.

Ueber diese Vollstreckungshandlung, welche eine Zeitdauer von . . Uhr (Vor= oder Nach=) mittags bis . . Uhr (Vor= oder Nach) mittags hatte, wurde an Ort und Stelle Protokoll aufgenommen und dasselbe nach erfolgter Vorlesung den Anwesenden zum Zwecke der Inhaltsgenehmigung und zur Unterschrift vorgelegt.

(Ort der Vollstreckungshandlung), am (Tag und Monat derselben) 188 .

Zur Anerkennung unterzeichnen:

(Vor= u. Zuname des Schuldners)

(Vor= u. Zuname des Gläubigers) (L. S.) . . . .

(Vor= u. Zuname der Zeugen) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Entsetzung: ℳ..₰...
(Dauer: . Std.)
Reise: ℳ..₰...
(. . km. Entf.)
Zeuge: ℳ..₰...
. . . . .
Wegschaffung: ℳ..₰...
. . . . .
Transport: ℳ..₰...

Sa. ℳ..₰...

Nr. des V. R: . . . .
Nr. des A. D. R: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXI.

Die Bestimmungen bezüglich der Ausführung der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe unbeweglicher Sachen enthält § 771 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 245) und § 69 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 214).

Leistet der Schuldner bei einer Vollstreckungshandlung Widerstand, so sind die Vorschriften des § 678 Abs. 3 und § 679 der R. C. P. O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 223 f.), sowie § 14 Abs. 3 und § 15 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 177 f.), dann Ziff. 2 der Bekanntmachung vom 16. August 1879 „den Vollzug der §§ 167, 678, 679 der R. C. P. O. — hier Zustellung von Schriftstücken und Durchführung von Vollstreckungshandlungen betr." (G. V. D. I. Thl. S. 256) zu beachten. Hiebei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die zum Behufe der Anwendung von Gewalt zugezogenen polizeilichen Vollzugsorgane, wie Gendarmen, Polizei- oder Gemeindediener, keinen Anspruch auf Entschädigung haben. —

Die Gebühr für die Entsetzung aus dem Besitze unbeweglicher Sachen und die Einweisung in denselben bemißt sich nach § 8 der R. G. O. (G. V. D. II. Thl. S. 26).

Verhaftung des Schuldners.

XXXII.

Protokoll.

In Sachen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Klägers) in (Wohnort desselben), Kläger . .

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Beklagten) von (Wohnort desselben), Beklagter wegen Forderung verfügte sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher nach (Wohnort des Beklagten) in die Wohnung des Beklagten (Zuname desselben), um auf Grund eines vom k. (Bezeichnung und Sitz des Prozeßgerichtes) unterm (Tag und Monat der Erlassung) curr. erlassenen Arrestbefehles die Verhaftung des Beklagten zum Zwecke des persönlichen Sicherheitsarrestes auszuführen.

Der dem Unterfertigten persönlich bekannte Beklagte (Zuname desselben) wurde anwesend getroffen, unter Vorzeigung des ihm auf sein Begehren abschriftlich mitgetheilten Arrestbefehles verhaftet und unverzüglich in das (Amts- oder Land)gerichtsgefängniß zu . . . . . abgeliefert und dortselbst dem Gefängnißwärter (Zuname desselben) übergeben.

Von dem vorgelegten Arrestbefehl nahm Letzterer, nachdem ihm die durch die Haft des Beklagten entstehenden Verpflegskosten für den ersten Monat (Bezeichnung desselben) im Betrage zu . . ℳ. gegen Empfangsbescheinigung

	baar eingehändigt worden waren, eine Abschrift, welche der unterfertigte Gerichtsvollzieher zur Beglaubigung unterzeichnete.
	Hierüber Protokoll,
	welches an Ort und Stelle errichtet und von dem Beklagten sowie dem Gefängnißwärter nach vorgängiger Vorlegung zur Durchsicht und nach erfolgter Inhaltsgenehmigung unterschrieben wurde.
Kosten:	
Verhaftung: ℳ 15 ₰ ...	
Abschrift: ℳ ... ₰ ...	
(Zahl d. Seiten: ..)	Geschehen
Reise: ℳ ... ₰ ...	(Amts- oder Land)gerichtsgefängniß zu .....
(.. km. Entf.)	am (Tag u. Monat der Vollstreckungshandlung) 188 .
.... ℳ ... ₰ ...	Laut Unterschrift:
Sa. ℳ ... ₰ ...	(Vor- u. Zuname des Beklagten) ....
Nr. des V.R.:	(Vor- u. Zuname des Gefängnißwärters). (L. S.) Gerichtsvollzieher
Nr. des A.D.R.:	am k. Amtsgerichte ....

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXII.

Die Bestimmungen bezüglich der Verhaftung des Schuldners durch einen Gerichtsvollzieher enthalten die §§ 790—792 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 248 f.). (Cfr. Ausführungen hiezu in § 72 der Zw. B. — G. V. D. I. Thl. S. 216 ff.).

In welchen Fällen die Haft unstatthaft bzw. auszusetzen ist, besagen §§ 785 bzw. 787 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 248). Vgl. § 72 Abs. 2 bzw. 3 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 216 f.), wie auch § 794 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 249) und § 72 Abs. 9 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 218).

Bezüglich des persönlichen Sicherheitsarrestes siehe § 798 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 250) (cfr. hieher § 75 der Zw. B. — G. V. D. I. Thl. S. 218).

Ist der zu verhaftende Schuldner dem Gerichtsvollzieher unbekannt, so ist zur Feststellung der Person ein glaubwürdiger Zeuge zuzuziehen. (§ 72 Abs. 6 der Zw. B. — G. V. D. I. Thl. S. 217).

Die Verhaftungsgebühr beträgt 15 ℳ gemäß § 9 Abs. 1 der R.G.O. (G. V. D. II. Thl. S. 26).

Die vor der Verhaftung eines Beamten, Geistlichen oder Lehrers an öffentlichen Unterrichtsanstalten in Gemäßheit

des § 791 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 248) und § 72 Abs. 4 der Zw.V. (G.V.D. I. Thl. S. 217) der vorgesetzten Dienstbehörde zu erstattende Anzeige, für welche gemäß § 14 Ziff. 4 der R.G.O. (G.V.D. II. Thl. S. 28) Schreibgebühren vergütet werden, hat zu lauten:

(Ort der Anzeige), den (Tag und Monat der Anzeige) 188 .

An

(Bezeichnung der vorgesetzten Dienstbehörde)

(Sitz derselben).

Betreff:

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Gläubigers)

in (Wohnort desselben)

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Schuldners)

von (Wohnort desselben)

wegen Forderung.

In rubr. Sache habe ich im Auftrage de. Gläubiger.. (Zuname desselben) die Verhaftung des Schuldners (Zuname desselben) zum Zwecke des persönlichen Sicherheitsarrestes vorzunehmen.

Ich erlaube mir, hievon Nachricht zu geben mit dem Ersuchen, die erforderlichen Anordnungen für die dienstliche Vertretung des Schuldners ohne Verzug treffen und mir sodann gefälligst Mittheilung hierüber machen zu wollen.

. . . . .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Nachverhaftung des Schuldners.

XXXIII.

Protokoll.

In Sachen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Gläubigers) in (Wohnort desselben) Gläubiger . .

gegen

(Zu- und Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben) Schuldner . .,

wegen Forderung

begab sich der unterfertigte Gerichtsvollzieher heute in das hiesige (Amts- oder Land) gerichtsgefängniß, um auf Grund der vollstreckbaren Ausfertigung des vom kgl. (Bezeichnung und Sitz des Prozeßgerichts) unterm (Tag u. Monat der Erlassung) curr. erlassenen und mit Akt vom (Tag und Monat der Zustellung) ds. Js. zugestellten Urtheiles, sowie in Gemäßheit des Haftbefehles des k. Amtsgerichtes (Sitz desselben) vom (Tag und Monat der Erlassung des Haftbefehls) lfd. Js. den obenbezeichneten Schuldner (Zuname desselben), der sich zur Zeit hierselbst in Haft befindet, nachzuverhaften.

Der unterfertigte Gerichtsvollzieher zeigte dem Schuldner den auf sein Begehren abschriftlich mitgetheilten Haftbefehl vor und gab sowohl an diesen als auch an den anwesenden Gefängnißwärter (Zuname desselben) die Erklärung ab, daß der Schuldner weiter verhaftet und die Haft nach Beendigung der

in Folge der früheren Verhaftung stattfindenden Haft zu vollstrecken sei.

Von dem vorgelegten Haftbefehl nahm der Gefängnißwärter eine Abschrift, welche der Unterfertigte besonders beglaubigte.

Die weiter entstehenden Haft- und Verpflegskosten für den ersten Monat im Betrage zu . . ℳ sind nach Quittung des Gefängnißwärters bereits bezahlt.

Hierüber Protokoll,

welches dem Schuldner und Gefängnißwärter zum Zwecke der Durchsicht und Inhaltsgenehmigung vorgelegt wurde.

(Amts- oder Land) gerichtsgefängniß zu . . . .

am (Tag und Monat der Nachverhaftung) 188 .

V. g. u. u.

(Vor- u. Zuname des Schuldners) . . . .

(Vor- u. Zuname des Gefängnißwärters) (L. S.) Gerichtsvollzieher am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Nachverhaftg.: ℳ 2 ₰..

Abschrift: ℳ.. ₰..

(Zahl d. Seiten: ..)

. . . . ℳ.. ₰..

Sa. ℳ.. ₰..

Nr. des V. R.: . . . .

Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXIII.

Vorschriften bezüglich der Nachverhaftung vide § 73 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 218).

Die Nachverhaftungsgebühr beträgt gemäß § 9 Abs. 1 der R.G.O. (G. V. D. II. Thl. S. 26) 2 ℳ

Anheftung eines Schriftstückes.

XXXIV.

Anheftungs-Urkunde.

Im Auftrage des kgl. Notars Herrn (Zuname desselben) in (Wohnort desselben) habe ich heute dahier einen vom genannten k. Notar in der Subhastationssache de . (Stand, sowie Vor- u. Zuname des Gläubigers) von (Wohnort desselben) gegen d . . (Stand, sowie Vor- u. Zuname des Schuldners) in (Wohnort desselben) unterm (Tag und Monat der Fertigung) 188 . gefertigten Auszug aus der Versteigerungsbekanntmachung an das Gemeindebrett zu (Ort der Anheftung) angeheftet, denselben mit dem vorschriftsmäßigen Vermerke versehen und hierüber gegenwärtige Urkunde errichtet.

cfr. § 35 der Z. B. (G. V. D. I. Thl. S. 147 f.).

(Ort d. Anheftung), am (Tag u. Mon. d. Anheftg.) 188 .

(L. S.) . . . .

Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Anheftung: ℳ — ₰ 40
Reise: ℳ . . ₰ . .
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ . . ₰ . .

Nr. des A. D. R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXIV.

Der auf das angeheftete Schriftstück zu setzende Vermerk lautet:

„Angeheftet am (Wochentag der Anheftung),
den (Tag und Monat derselben) 188 .

. . . .
k. Gerichtsvollzieher."

Dieses Formular kann auch bei der von den Gerichten angeordneten Anheftung von Aufgeboten mit entsprechenden Veränderungen benützt werden.

Die Gebühr für Anheftung eines Schriftstückes beträgt gemäß § 5 der G.O. (G.V.D. I. Thl. S. 34) 40 ₰.

Aufnahme eines Protestes bei Wechseln oder kaufmännischen Anweisungen.

Ge-bühren-Marke.

XXXV.

Protest-Urkunde.

Auf den Antrag de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben), das Original de . auf der Rückseite in Abschrift folgenden, mit (Zahl der Stempelmarken) vorschrifts-mäßig kassirten Reichs-Stempelmarke . zu .. ℳ. .. ₰. versehenen ....=......[1]) de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Protestaten) wohnhaft in (Wohnort desselben) zur .....[2]) vorzulegen und im Weigerungsfalle zu pro-testiren, begab sich der unterfertigte Gerichts-vollzieher heute hieher nach (Ort des Protestes) in die Wohnung des (Stand und Zuname des Protestaten) und traf daselbst d .. (Stand, sowie Vor- und Zuname der angetroffenen Person) an.

Der Unterfertigte zeigte dieser Person d .. fragliche .....[1]) vor und forderte dieselbe zur .....[2]) auf. Nachdem hierauf von derselben die Erklärung abgegeben wurde:

„(Kurzer Inhalt der abgegebenen Erklärung)“

erhob der Unterfertigte wegen nicht erfolgter .....[2]) für den obenbezeichneten Auftraggeber den Protest und errichtete hierüber gegenwär-tige, mit dem amtlichen Protestregister gleich-lautende Urkunde.

(Ort d. Protestes), am (Tag u. Mon. d. Protestes) 188 .

(L. S.) . . . . .

Gerichtsvollzieher am k. Amtsgerichte . . .

Kosten:

Gebühr: ℳ 2 ₰. 25
Reise: ℳ.. ₰...
(.. km. Entf.)
Staatsge-bühr: ℳ.. ₰...
aus ... ℳ. .. ₰.

Sa. ℳ.. ₰...

Nr. des A. D. R.: ....

ad 1) „Prima-, Solawechsel“ oder „Anweisung“.
ad 2) „Annahme“, „Zahlung“, „Sicherheitsleistung“.

Vorderseite des Wechsels (oder der Anweisung).*

....

....

....

....

....

....

....

....

....

Rückseite des Wechsels (oder der Anweisung).

....

....

....

....

....

....

....

....

....

*) Bildet die Rückseite der Protesturkunde

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXV.

1) Allgemeine Vorschriften über Aufnahme von Wechselprotesten enthalten die Art. 87—90 der deutschen Wechselordnung (G. V. D. I. Thl. S. 3); ferner die „Instruktion für die Gerichtsbeamten vom 3. Juli 1856 über die Aufnahme der Proteste bei Wechseln und kaufmännischen Anweisungen." (G. V. D. I. Thl. S. 257 ff.).

(Cfr. hieher auch § 91 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 236 ff.).

2) Die Gerichtsvollzieher sind nach Art. 66 Ziff. 1 des A. G. z. R.G.B.G. (G.V.D. I. Thl. S. 3) befugt, Wechselproteste aufzunehmen.

3) Die Wechselproteste unterliegen gemäß Art. 127 des G. G. (G. V. D. I. Thl. S. 236) einer Staatsgebühr zu 1 vom Tausend der zu fordernden Wechselsumme und nach Art. 154 ibid. (G. V. D. I. Thl. S. 29) mindestens einer Gebühr zu 1 ℳ. Die Entrichtung dieser Staatsgebühr erfolgt durch Verwendung von Gebührenmarken gemäß § 1 lit. g der A. V. O. vom 15. September 1879 „die Verwendung von Gebührenmarken betr." (G. V. D. II. Thl. S. 77 f.). Bezüglich der Art und Weise der Verwendung, sowie Kassirung der Gebührenmarken sind die Bestimmungen der §§ 2, 3 u. 4 Abs. 3, insbesondere § 7 der F.M.B. vom 17. September 1879 „die Verwendung der Gebührenmarken betr." (G. V. D. II. Thl. S. 79 ff.) zu beachten. Cfr. hieher noch Art. 155, 156 des G. G. (G. V. D. I. Thl. S. 29 f.) und § 91 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 236 f.).

4) Die Bemerkung, mit welcher Stempelmarke der Wechsel versehen ist, oder daß er mit einer solchen nicht versehen ist, muß nach § 91 Abs. 2 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 238) in die Protesturkunde aufgenommen werden.

5) Die Wechsel-Stempelabgabe beträgt

aus der Wechselsumme bis einschließl.	Betrag		aus der Wechselsumme bis einschließl.	Betrag		aus der Wechselsumme bis einschließl.	Betrag	
	ℳ	₰		ℳ	₰		ℳ	₰
1—200 ℳ	—	10	3000 ℳ	1	50	9000 ℳ	4	50
400 ℳ	—	20	4000 ℳ	2	—	10000 ℳ	5	—
600 ℳ	—	30	5000 ℳ	2	50	11000 ℳ	5	50
800 ℳ	—	40	6000 ℳ	3	—	12000 ℳ	6	—
1000 ℳ	—	50	7000 ℳ	3	50	13000 ℳ	6	50
2000 ℳ	1	—	8000 ℳ	4	—	14000 ℳ	7	—
						2c. 2c.		

nach Art. I § 2 des R.G. vom 4. Juni 1879 wegen Abänderung des Gesetzes v. 10. Juni 1869, betr. die Wechselstempelsteuer. (B.G. XVI. Bd. S. 354). Die Stempelabgabe wird durch Verwendung von Wechselstempelmarken und mit dem Reichsstempel versehenen Wechsel-Blankets erhoben gemäß Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juni 1879 „die Ausgabe neuer Stempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer betr." (B. G. XVI. Bd. S. 355). Die Bestimmungen bezüglich der Verwendung (Kassirung) der Wechselstempelmarken sind in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli 1881 „die Abänderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken betr." enthalten. Cfr. Abdruck dieser Bekanntmachung in der F. M. B. vom 28. Juli 1881 gleichen Betreffs. (J. M. Bl. 1881 S. 395 — B. G. XVIII. Bd. S. 412).

6) Bezüglich der Führung des Protestregisters cfr. § 27 der D.B. (G. V. D. I. Thl. S. 87) und § 26 der J. M. B. vom 11. Sept. 1879 „die Ausführung der G.V.O. betr." (G.V.D. I. Thl. S. 48), sowie Art. 90 der deutschen Wechselordnung (G. V. D. I. Thl. S. 3) und § 14 obenerwähnter Instruktion. (G. V. D. I. Thl. S. 259).

7) Die Gebühr des Gerichtsvollziehers für Aufnahme des Wechselprotestes beträgt 2 ℳ 25 ₰. gemäß § 13 der G.O. (G.V.D. I. Thl. S. 37).

Cfr. hieher noch bezüglich der Vergütung des Gerichtsvollziehers für die Empfangnahme der bei der Erhebung des Wechselprotestes angebotenen Zahlung und die Uebersendung des Geldes an den Gläubiger Abs. 7 der R.B. (G.V.D. II. Thl. S. 69).

Veröffentlichung der Versteigerung.

XXXVI.

Bekanntmachung.

Zwangsweise versteigere ich am

(Wochentag der Versteigerung), den (Tag u. Mon. der Versteig.) 188 .

(Vor- oder Nach)mittags . . Uhr

in (Lokalität der Versteigerung)

zu (Ort der Versteigerung)

1) (Allgem. Bezeichn. der zu versteigernden Gegenstände)

2) ....

3) ....

4) ....

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung.

(Ort der Bekanntmachung), den (Tag u. Mon. d. Bekanntm.) 188 .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Von übenstehender Versteigerungs-Bekanntmachung wurde je eine Abschrift

a) behufs Einrückung in (Name des betr. Zeitungsbl.)

1) de..en Redaktion

b) zum Zwecke des Anschlages an die betreffenden Ortstafeln

2) an die Gemeindeverwaltung von (Name derselben)

3) an die Gemeindeverwaltung von (Name derselben)

c) zur Kenntnißnahme

4) de . Gläubiger .. (Zuname desselben) in (Wohnort desselben)

5) de . Schuldner .. (Zuname desselben) in (Wohnort desselben)

übersendet.

Ort der (Uebersendung), am (Tag u. Mon. d. Uebersendung) 188 .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Kosten:

Porti:	M..Pf...
Insertion:	M..Pf...
Sa.	M..Pf...

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXVI.

Die Versteigerung muß gemäß § 717 Abs. 3 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234) und § 46 Abs. 2 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 194) öffentlich bekannt gemacht werden und die allgemeine Bezeichnung der zu versteigernden Gegenstände enthalten.

Bezüglich der Zeit der Versteigerung sind die Bestimmungen des § 717 Abs. 1 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 233 f.) und § 45 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 193) maßgebend.

Betreffs des Ortes der Versteigerung cfr. §§ 717 Abs. 2 und 726 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 234 und 235) sowie § 44 Abs. 2 und 3 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 193).

Die Bemerkung, daß die Versteigerung „zwangsweise" erfolgt, muß gemäß J.M.B. vom 28. September 1880 „die öffentliche Bekanntmachung der Zwangsversteigerungen der Gerichtsvollzieher betr." (G.V.D. II. Thl. S. 9 f.) in die Versteigerungs-Bekanntmachung aufgenommen werden.

In welcher Weise die Bekanntmachung erfolgte, ist, falls andere Belegstücke nicht vorhanden sind, unter dem Pfändungsprotokolle zu vermerken. (§ 46 Abs. 3 der Zw.B. — G.V.D. I. Thl. S. 194).

Bezüglich der etwaigen Aufhebung des bekannt gemachten Termines cfr. § 46 Abs. 4 der Zw.B. (G. V. D. I. Thl. S. 194).

Eine Vergütung für die Versteigerungs-Bekanntmachung wird nicht geleistet (cfr. Ziff. 5 des § 12 der R.G.O. — G. V. D. II. Thl. S. 28) und dürfen für die zur öffentlichen Anheftung oder zur Einrückung in öffentliche Blätter erforderlichen Exemplare der Bekanntmachung auch keine Schreibgebühren verrechnet werden (cfr. Abs. 9 der N.B. (G.V.D. II. Thl. S. 70).

XXXVII.

Kapitals-Kündigung.

Unterzeichnete . erklär .. hiemit de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Schuldners) in (Wohnort desselben), daß das de. Unterzeichneten nach (Bezeichnung des Schuldtitels) vom (Tag und Monat der Fertigung desselben) 18 .. zustehende, mit . Prozent verzinsliche (Darlehens- oder sonstiges)-Kapital zu ... Mark .. Pfennigen zur Heimzahlung binnen einer Frist von ....

....

von heute an gekündigt ist.

(Ort der Kündigung), am (Tag u. Monat d. Kündigung) 188 .

(Vor- und Zuname des Gläubigers),

(Stand desselben).

Gebühren-Marke.

Zustellungs-Urkunde.

Beglaubigte Abschrift übenstehender Kapitalskündigung nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute dahier im Auftrage de . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Gläubigers) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor- und Zuname des Schuldners), wohnhaft zu (Wohnort desselben), sprechend mit (Vor- und Zuname sowie Stand der Person, welcher zugestellt wurde), übergeben.

(Ort d. Zustellung), am (Tag u. Monat d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher
am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Zustellung:	M. . ₰. . .
Abschrift: (Zahl d. Seiten: . .)	M. . ₰. . .
Reise: (. . km. Entf.)	M. . ₰. . .
Staatsgeb.:	M. . ₰. . .
Sa.	M. . ₰. . .

Nr. des A.D.R.: . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXVII.

Die Zustellung der Erklärung über eine Kapitalskündigung ist eine Zustellung außerhalb des Prozesses, bezüglich welcher die Vorschriften des § 32 der Z. B. (G. V. D. I. Thl. S. 143 ff.) zu beobachten sind. (Cfr. hieher Art. 17 Abs. 1 und 2, sowie Art. 19 des A.G. z. R.C.P.O. und K.O. — G.V.D. I. Thl. S. 144).

Einer besondern Ermächtigung des Gerichtsvollziehers Seitens des Auftraggebers zur Zustellung einer Kapitalskündung bedarf es nicht, da die Voraussetzungen des Art. 18 oben alleg. A.G. hier nicht gegeben sind.

Die Erklärung ist vom Gläubiger selbst zu unterschreiben und in beglaubigter Abschrift dem Schuldner je nach Anweisung des Gläubigers entweder persönlich oder durch die Post zuzustellen.

Gemäß Art. 154 des G.G. (G.V.D. I. Thl. S. 29) wird für die Zustellungs-Urkunde eine Staatsgebühr zu 1 ℳ und für die Beglaubigung der Abschrift der Erklärung eine solche von 50 ₰ erhoben. (Cfr. § 32 Abs. 3 der Z. B. — G. V. D. I. Thl. S. 145 f.).

Die Entrichtung dieser Staatsgebühr obliegt dem Gerichtsvollzieher und zwar hat dieselbe durch Verwendung von Gebührenmarken gemäß § 1 lit. g der A. V. O. vom 15. September 1879 „die Verwendung von Gebührenmarken betr." (G. V.D. II. Thl. S. 77 f.) zu erfolgen. (Cfr. hieher Art. 155 und 156 der G.G. — G. V.D. I. Thl. S. 29 f.).

Bezüglich der Art und Weise der Verwendung, insbesondere der Kassirung der Gebührenmarken sind die Bestimmungen der §§ 2, 3 und 4, namentlich § 7 der F.M.B. vom 17. September 1879 „die Verwendung der Gebührenmarken betr." (G. V. D. II. Thl. S. 79 ff.) zu beachten.

Die Gerichtsvollzieher-Gebühr beträgt nach § 2 neuer Fassung der R.G.O. (G. V. D. II. Thl. S. 24) bei gewöhnlicher Zustellung 80 ₰, bei Zustellung durch die Post 40 ₰.

Bezüglich des Eintrages in das Allgemeine Dienstregister cfr. § 24 Abs. 2 Ziff. 3 Abs. 3 u. Ziff. 6 der D. B. (G. V. D. I. Thl. S. 77 u. 79 f.).

XXXVIII.
Benachrichtigung
über
bevorstehende Forderungs-Pfändung.

cfr. § 744 der R.C.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 238) und § 64 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 211).

D.. Unterzeichnete benachrichtigt hiemit in Gemäßheit des § 744 der Reichs-Civilprozeßordnung d.. (Stand, sowie Vor- u. Zuname des Drittschuldners) in (Wohnort desselben) sowie d.. (Stand, sowie Vor- und Zuname des Schuldners) von (Wohnort desselben), daß in (seiner oder ihrer) Sache gegen d.. vorbezeichnete. (Zuname des Schuldners) als Schuldner .. die Pfändung der diese. Schuldner .. zustehenden (Darlehens oder sonstigen)-Forderung von .... Mark .. Pfennigen bevorsteht.

Es wird daher d.. Drittschuldner .. (Zuname desselben) angehalten, nicht an d.. Schuldner .. (Zuname desselben) zu zahlen und d.. Schuldner .. (Zuname desselben) aufgefordert, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der ganzen oder theilweisen Einziehung derselben zu enthalten.

(Ort der Benachrichtigung, den (Tag und Monat der Benachrichtigung) 188 .

(Vor- und Zuname des Gläubigers),
(Stand desselben).

Anmerkung zu Formular Nr. XXXVIII.

Dieses Formular wird von dem Gläubiger unterzeichnet und in beglaubigter Abschrift dem Drittschuldner und hierauf dem Schuldner zugestellt, wenn nicht die vorherige Zustellung an den Schuldner vom Gläubiger verlangt wird; ob die Zustellung persönlich oder durch die Post ausgeführt werden soll, richtet sich nach der Anweisung des Auftraggebers; die Zustellungsurkunde, in welcher auch die Stunde der Zustellung anzugeben ist, wird unterhalb des Schriftstückes gesetzt und unterliegt gemäß § 64 Abs. 3 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 211) keiner Staatsgebühr.

XXXIX.

Zeugenladung.

In der Untersuchungssache

gegen (Vor= u. Zuname, sowie Stand des Angeklagten) von (Wohnort desselben)

wegen (Bezeichnung des Reates)

wird d . . (Stand, sowie Vor= und Zuname des Zeugen)

wohnhaft in (Wohnort desselben)

auf Antrag de . Angeklagten (Zuname desselben)

als Zeuge in die am

(Wochentag der Sitzung), den (Tag und Monat der Sitzung) 188 .

(Vor= oder Nach) mittags . . Uhr

bei dem kgl. (Bezeichnung und Sitz des Strafgerichts) in dessen Sitzungssaale Nr. . stattfindende Hauptverhandlung vorgeladen und zu pünktlichem Erscheinen hiemit aufgefordert.

Der Zeuge, welcher, ohne genügend entschuldigt zu sein, in der Sitzung nicht erscheint, ist gemäß § 50 der Reichs=Strafprozeß=ordnung in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten, sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 ℳ. und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu 6 Wochen zu verurtheilen. Auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig. †

(Ort der Ladung), am (Tag und Monat der Ladung) 188 .

. . .

k. Gerichtsvollzieher.

a) Zustellung der Ladung durch die Post ohne Darbietung der Entschädigung.

Post-Uebergabs-Urkunde.

Beglaubigte Abschrift übenstehender (Zeugen oder Sachverständigen)-Ladung habe ich heute im Auftrage de. Angeklagten (Vor- und Zuname, sowie Stand desselben) von (Wohnort desselben) in einem mit meinem Dienstsiegel verschlossenen, mit der Geschäftsnummer .... des A. D. R. bezeichneten und mit folgender Adresse:

An

(Vor- u. Zuname, sowie Stand des Zeugen oder Sachverst.)

in

(Wohnort desselben)

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an d.. bezeichnete. Empfänger.. der kgl. Postanstalt dahier mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

(Ort d. Ersuchens), am (Tag u. Mon. d. Ersuchens) 188 .

(L. S.) ....

Gerichtsvollzieher am k. Amtsgerichte ....

Kosten:

Ersuchen: ℳ..₰...
Abschrift: ℳ..₰...
(Zahl d. Seiten: . .)
Postgebühr ℳ..₰...

Sa. ℳ..₰...

Nr. des A. D. R.: ....

b) Zustellung der Ladung durch die Post mit Darbietung der Entschädigung.

In diesem Falle lautet die Urkunde wie vor, nur ist nach dem Worte „aufzutragen" einzuschalten:

„Zugleich habe ich auf Verlangen de. Auftraggeber.. die de. Empfänger.. als (Zeugen oder Sachverständigen) gesetzlich gebührende Entschädigung für Reisekosten und Zeitversäumniß mittelst Postanweisung übersendet."

c) Zustellung der Ladung durch die Post bei erfolgter Hinterlegung der Entschädigung.

Hier lautet die Urkunde wie oben bei lit. a, nur ist nach dem Worte „Ladung" folgender Zusatz einzuschalten:

„nebst Abschrift der Hinterlegungsbescheinigung."

α) Falls bei gewöhnlicher Zustellung der Ladung die zu ladende Person die Entschädigung annimmt.

Zustellungs-Urkunde.

Beglaubigte Abschrift übenstehender (Zeugen oder Sachverständigen)-Ladung nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde* habe ich heute dahier im Auftrage de . Angeklagten (Vor- und Zuname, sowie Stand desselben) von (Wohnort desselben) zum Zwecke der Zustellung an d . . (Stand, sowie Vor- u. Zuname des Zeugen oder Sachverständigen), wohnhaft in (Wohnort desselben)**, diese . in Person übergeben.

Zugleich habe ich vorgenannter Person die ihr als (Zeugen oder Sachverständigen) gesetzlich gebührende Entschädigung für Reisekosten und Zeitversäumniß im Betrage zu . . ℳ . . ₰ baar dargeboten und auf ihr Verlangen gegen Quittung ausbezahlt.

(Ort d. Zustellung), den (Tag u. Mon. d. Zust.) 188 .

. . . .

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Kosten:

Zustellung: ℳ . . ₰ . . .
Abschrift: ℳ . . ₰ . . .
(Zahl d. Seiten: . .)
Reise: ℳ . . ₰ . . .
(. . km. Entf.)

Sa. ℳ . . ₰ . . .

Nr. des A. D. R.: . . . .

β) Wenn bei gewöhnl. Zustellung der Ladung die Annahme der dargebotenen Entschädigung verweigert wird

so lautet die Urkunde gerade so wie oben sub *α* bis zum Worte „dargeboten", dann folgt:

„welche jedoch zurückgewiesen wurde, worauf ich die Erklärung abgab, daß die Hinterlegung der Entschädigung auf der Gerichtsschreiberei des k. (Amts- oder Land) gerichtes (Sitz desselben) stattfinden werde."

γ) Falls bei gewöhnlicher Zustellung der Ladung die Entschädigung hinterlegt ist

dann lautet die Urkunde wie oben bei *α* mit der Einschaltung der Worte:

„und der Hinterlegungsbescheinigung"

nach der mit * bezeichneten Stelle und ist nach dem Worte „übergeben" abzuschließen.

δ) Bei gewöhnlicher Ersatzzustellung mit Darbietung

lautet der Eingang zur Zustellungsurkunde wie oben bei *α* bis zu der mit ** bezeichneten Stelle, sodann folgt:

„sprechend mit (Vor- u. Zuname, sowie Stand der Person, welcher zugestellt wurde) übergeben.

Zugleich habe ich dieser Person eröffnet, daß ich die bc. (Zuname des Zeugen oder Sachverständigen) als (Zeugen oder Sachverständigen) gesetzlich gebührende Entschädigung für Reisekosten und Zeitversäumniß auf der Gerichtsschreiberei des k. (Amts- oder Land) gerichtes (Sitz desselben) hinterlegen werde."

2c. 2c.

Anmerkungen zu Formular Nr. XXXIX.

1) Die Bestimmungen über unmittelbare Ladung von Zeugen und Sachverständigen enthält § 219 der R.St.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 388). Bezüglich der Ausführungen hiezu vgl. § 27 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 137 f.).

2) In Gemäßheit des § 221 Abs. 1 der R. St.P.O. (B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 389) ist die Staats- bzw. Amtsanwaltschaft von der erfolgten unmittelbaren Ladung eines Zeugen oder Sachverständigen rechtzeitig zu verständigen; ist die unmittelbar zu ladende Person ein öffentlicher Beamter oder Bediensteter, so hat gemäß § 2 Ziff. 3 der A.B.O. vom 25. September 1879 „die Ladung öffentlicher Beamten oder Bediensteten in Civil-, Straf-, Verwaltungs- und Verwaltungsrechtssachen betr." (J.M.Bl. 1879 S. 1292) der Gerichtsvollzieher der vorgesetzten Dienstbehörde von Amtswegen von der Ladung Mittheilung zu machen. (Cfr. hieher Formular Nr. XLI S. 100 sowie § 27 Ziff. 2 der Z.B. — G. V. D. I. Thl. S. 138).

3) Im Falle der Hinterlegung der Entschädigung auf der Gerichtsschreiberei ist im Ladungsformular selbst an der mit † bezeichneten Stelle einzuschalten:

> „Gegenwärtige Ladung ist zur Sitzung mitzubringen, da nur gegen Vorzeigung derselben die Auszahlung der dem Zeugen gesetzlich gebührenden Entschädigung für Reisekosten und Zeitversäumniß, welche auf der Gerichtsschreiberei des k. (Amts- oder Land) gerichtes (Sitz desselben) hinterlegt ist, stattfinden kann."

4) Ueber den allenfalls zur Darbietung übernommenen Geldbetrag ist dem Auftraggeber gemäß § 7 der D.B. (G. V. D. I. Thl. S. 62 f.) Empfangsbestätigung auszustellen.

5) Bezüglich des Eintrages in das Kassebuch cfr. § 25 Abs. 2 Ziff. 2 der D.B. (G.V.D. I. Thl. S. 82 f.).

XL.

Ladung eines Sachverständigen.

In der Untersuchungssache

gegen (Vor- u. Zuname, sowie Stand des Angeklagten) von (Wohnort desselben)

wegen (Bezeichnung des Reates)

wird der (Stand, sowie Vor- u. Zuname des Sachverständigen)

wohnhaft in (Wohnort desselben)

auf Antrag de . Angeklagten (Zuname desselben) als Sachverständiger in die am

(Wochentag der Sitzung), den (Tag u. Monat der Sitzung) 188 .

(Vor- oder Nach) mittags . . Uhr

bei dem k. (Bezeichnung und Sitz des Strafgerichts) in dessen Sitzungssaale Nr. . . stattfindende Hauptverhandlung vorgeladen und zu pünktlichem Erscheinen hiemit aufgefordert.

Ein Sachverständiger, welcher, ohne genügend entschuldigt zu sein, in der Sitzung ausbleibt, oder, falls er zur Erstattung des Gutachtens verpflichtet ist, dieselbe verweigert, ist gemäß § 77 der Reichs-Strafprozeßordnung zum Ersatze der durch sein Ausbleiben oder seine Weigerung veranlaßten Kosten, sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 Mark zu verurtheilen.*

(Ort der Ladung), den (Tag und Monat der Ladung) 188 .

. . . .

Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte . . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. XL.

Ist die dem Sachverständigen gesetzlich gebührende Entschädigung auf der Gerichtsschreiberei hinterlegt, so ist an der üben mit * bezeichneten Stelle folgender Satz einzuschalten:

„Gegenwärtige Ladung wolle zur Sitzung mitgebracht werden, da nur gegen Vorzeigung derselben die Auszahlung der dem Sachverständigen gesetzlich gebührenden Entschädigung für Zeitversäumniß und Reisekosten, welche auf der Gerichtsschreiberei des k. (Amts- oder Land) gerichtes (Sitz desselben) hinterlegt ist, stattfinden kann."

Cfr. hieher die Anmerkungen zu Formular XXXIX (S. 97) und namentlich bezüglich der bei Zustellung der unmittelbaren Ladung in Betracht kommenden Fälle die Zustellungsurkunden sub lit. a—c, dann α—δ jenes Formulars (S. 94 ff.).

Benachrichtigung der vorgesetzten Dienst-Behörde bei der unmittelbaren Ladung eines als Zeugen oder Sachverständigen zu vernehmenden öffentlichen Beamten oder Dieners.

cfr.
§ 27 Ziff. 2 der Z.B. (G.V.D. I. Thl. S. 138) und
§ 2 der A.V.O. vom 25. Sept. 1879 „die Ladung öffentlicher Beamten oder Bediensteten in Civil-, Straf-, Verwaltungs- u. Verwaltungs-Rechtssachen betr." (J.M.Bl. 1879 S. 1292).

XLI.

Der Gerichtsvollzieher

. . . .

am kgl. Amtsgerichte . . . .

an

(Bezeichnung der vorgesetzten Dienstbehörde).

In der Untersuchungssache

gegen (Vor- u. Zuname, sowie Stand des Angeklagten)

von (Wohnort desselben)

wegen (Bezeichnung des Reates)

gibt der unterfertigte Gerichtsvollzieher bekannt, daß er unterm Heutigen beauftragt wurde, den (Stand, sowie Vor- und Zuname der zu ladenden Person) von (Wohnort derselben) in die öffentliche Sitzung des kgl. (Bezeichnung u. Sitz des Strafgerichts) vom (Tag u. Monat d. Sitzung) 188 . als (Zeugen oder Sachverständigen) vorzuladen.

(Ort der Benachrichtung), den (Tag und Monat der Benachrichtigung) 188 .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Unmittelbare Ladung einer dem aktiven Heere angehörenden Person des Soldatenstandes.

XLII.

Der Gerichtsvollzieher

. . . .

am kgl. Amtsgerichte . . . .

stellt an

(Bezeichnung der vorgesetzten Militärbehörde)

in der Untersuchungssache

gegen (Vor- u. Zuname, sowie Stand des Angeklagten)

von (Wohnort desselben)

wegen (Bezeichnung des Reates)

das Ersuchen, die nachgenannte . Person . . unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens (§ 50 der Reichs-Strafprozeßordnung) in die auf (Wochentag d. Sitzg.), den (Tag u. Mon. d. Sitzg.) 188 . (Vor- oder Nach) mittags . . Uhr bei dem k. (Bezeichnung und Sitz des Strafgerichts) anberaumte Sitzung als Zeugen vorladen und Ladungsnachweis rechtzeitig anher gelangen zu lassen.

Vorzuladende Person . . :

1) (Vor- u. Zuname, sowie Rang d. zu ladenden Militärpers.)

2c. 2c.

(Ort d. Ersuchens), am (Tag u. Mon. d. Ersuchens) 188 .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Anmerkungen zu Formular Nr. XLII.

1) Die Ladung einer dem aktiven Heere angehörenden Person des Soldatenstandes als Zeugen erfolgt durch Ersuchen der Militärbehörde (§ 48 Abs. 2 der R.St.P.O. — B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 353).

2) Zur Feststellung des Begriffes „Militärbehörde" im Sinne des vorerwähnten § hat das k. Kriegsministerium durch Bekanntmachung vom 10. Mai 1880 „Reichs-Civilprozeßordnung und Reichs-Strafprozeßordnung, hier Vollzug einiger Bestimmungen derselben betr." (J.M.Bl. 1880 S. 197) in Ziffer I bekannt gegeben, daß unter Militärbehörde" zu verstehen sei

1) in Ansehung derjenigen Offiziere und im Offiziersrange stehenden Militärärzte, welche im Verband eines Regiments oder selbstständigen Bataillons 2c. stehen, der Kommandeur dieses Regiments bzw. selbständigen Bataillons 2c.;

2) in Ansehung aller übrigen Offiziere und im Offiziersrange stehenden Militärärzte der zunächst vorgesetzte Militärbefehlshaber, bzw. wenn sie sonst einem solchen nicht unterstellt sind, das Kriegsministerium;

3) in Ansehung der Unteroffiziere, der im Unteroffiziersrange stehenden Militärärzte und der Gemeinen der Chef der zunächst vorgesetzten Kommando-Behörde (Chef der Compagnie, Eskadron, Batterie u. s. w.) (Cfr. § 158 der R.C.P.O. — B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 120).

XLIII.

Vertheilungsplan

in Sachen

1) (Zu- u. Vorname, sowie Stand des I. Gläubigers) in (Wohnort desselben)
2) (Zu- u. Vorname, sowie Stand des II. Gläubigers) von (Wohnort desselben)
3) (Zu- u. Vorname, sowie Stand des III. Gläubigers) in (Wohnort desselben)

} Gläubiger

gegen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben) Schuldner . .

wegen Forderung, hier Zwangsvollstreckung.

Nach dem Versteigerungsprotokolle vom (Tag u. Monat der Versteigerung) curr. beträgt der Gesammterlös . . . . ℳ . . ₰

Hievon gehen ab

cfr. § 56 Abs. 4 u. 5 der Zw. B. (G. V. D. I. Thl. S. 204 f.).

a) an Gebühren des Unterfertigten: . . ℳ . . ₰

b) an Auslagen des Unterfertigten: . . ℳ . . ₰

Sa. . . ℳ . . ₰

bleiben . . . ℳ . . ₰

zur nachstehenden Vertheilung:

№ curr.	Name des Gläubigers.	Zeit der Pfändung.			Betrag der Forderung		Zahlbarer Betrag		Bemerkungen.
		Tag	Mon.	Jahr	ℳ	₰	ℳ	₰	
1	(Zuname des I. Gläubigers)	. .	. . . .	188 .	. . .	. .	. . .	. .	
2	(Zuname d. II. Gläubigers)	. .	. . . .	188 .	. . .	. .	. . .	. .	
3	(Zuname des III. Gläubig.)	. .	. . . .	188 .	. . .	. .	. . .	. .	

(Ort d. Fertigung), den (Tag u. Mon. d. Fertigung) 188 .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Anzeige bei Hinterlegung des Versteigerungs-Erlöses an das Vollstreckungsgericht.

cfr.
§§ 709, 728 der R.C.P.O.
(B. G. XV. Bd. 1. Abth. S. 231 und 235)
und
§ 56 Abs. 4 der Zw. B.
(G. V. D. I. Thl. S. 204 f.).

XLIV.

(Ort d. Anzeige), den (Tag u. Monat d. Anzeige) 188 .

An
das k. Amtsgericht
. . . .

Betreff:
Vertheilungsverfahren
in Sachen
(Zu- u. Vorname, sowie Stand d. Gläubigers)
in (Wohnort desselben) et cons.
gegen
(Zu- u. Vorname, sowie Stand d. Schuldners)
in (Wohnort desselben)
wegen Forderung, hier Zwangsvollstreckung.

Der gehorsam Unterzeichnete pfändete bei dem (Stand, sowie Vor- und Zuname des Schuldners) in (Wohnort desselben)

1) am (Tag und Monat der 1. Pfändung) curr. für d.. (Stand, sowie Vor- u. Zuname d. I. Gläubigers) von (Wohnort desselben) wegen einer Forderung zu ... ℳ. .. ₰., dann

2) am (Tag u. Monat der 2. Pfändung) hujus für d.. (Stand, sowie Vor- u. Zuname d. II. Gläubigers) in (Wohnort desselben) wegen eines Guthabens von ... ℳ. .. ₰. und

3) am (Tag u. Monat der 3. Pfändung) ds. Js. für d.. (Stand, sowie Vor- u. Zuname d. III. Gläubigers) in (Wohnort desselben) wegen einer Forderung zu ... ℳ. .. ₰.

mehrere Gegenstände und versteigerte dieselben mit Akt vom (Tag und Monat der Versteigerung) curr.

Der Erlös beträgt nach Abzug der Gebühren und Auslagen des Unterfertigten .... Mark .. Pfennige und reicht zur vollständigen Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht aus.

D.. sub Ziff. . bezeichnete Gläubiger .. (Zuname desselben) erklärt sich nun damit nicht einverstanden, daß die Vertheilung des Erlöses nach der durch die Zeit der Pfändungen bestimmten Reihenfolge stattfindet, weshalb man sich veranlaßt sieht, in Gemäßheit des § 728

./. der R.C.P.O. unter Anlage der auf die Pfändungen und die Versteigerung sich beziehenden Schriftstücke den Versteigerungserlös zu .... *M.* .. *ℌ.* bei dem Vollstreckungsgerichte (Sitz desselben) zu hinterlegen mit dem Ersuchen, die Vertheilung desselben unter die obenerwähnten Gläubiger bewirken zu wollen.

Gehorsam!

. . .

k. Gerichtsvollzieher.

Anmerkung zu Formular Nr. XLIV.

Falls die Pfändung für mehrere Gläubiger gleichzeitig bewirkt worden und der Erlös unzureichend wäre, ist § 56 Abs. 5 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 205) maßgebend.

XLV.

Vermerk

über

die Verrechnung und Auszahlung des

in Sachen

(Zu= und Vorname, sowie des Stand Gläubigers) in (Wohnort desselben)

gegen

(Zu= und Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben)

erzielten Versteigerungserlöses.

Nach dem Versteigerungsprotokolle beträgt der Erlös ....*M*...*ℌ*.

Hievon gehen ab an Gebühren und Auslagen des Unterfertigten

1) für Zustellung des Schuldtitels (cfr. Nr. des A.D.R.:....) . . . .,..*M*.
2) für die Pfändung (cfr. Nr. d. A.D.R.:....) .,..*M*.
3) für Bekanntmachung der Versteigerung (cfr. Nr. des A.D.R.:....) . . . . .,..*M*.
4) für die Versteigerung (cfr. Nr. d. A.D.R.:....) .,..*M*.

Sa. ..*M*...*ℌ*.

Rest: ....*M*...*ℌ*.

Die Forderung des Gläubigers beträgt

an Hauptsache . . . .*M*...*ℌ*

„ Zinsen hieraus zu 5% vom (Tag u. Monat der Fälligkeit) 18 .. bis heute . . . .*M*...*ℌ*.

„ Kosten des bisherigen Verfahrens . . . .*M*...*ℌ*.

Diese Sa. zu ...,..*M*.

ist dem Gläubiger (Zuname desselben) am (Tag und

(Monat der Uebersendung) ds. Js. durch Postanweisung übersendet worden (cfr. Nr. des K.B.: .... und Postschein auf Beilage Nr. c. . . zum K.B.).

Der Rest des Erlöses mit . . . .,..ℳ wurde de. Schuldner.. (Zuname desselben) gemäß Empfangsbestätigung vom Heutigen übergeben (cfr. Beilage Nr. c..... zum K.B.).

Sa. wie oben ....ℳ..₰.

(Ort der Fertigung), am (Tag und Monat der Fertigung) 188 .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Anmerkung zu Formular Nr. XLV.

Vorstehender **Vermerk** ist gemäß § 56 Abs. 3 der Zw.B. (G.V.D. I. Thl. S. 204) vor der Ablieferung der Gelder zu dem betreffenden Vollstreckungsakte zu machen und dem Schuldner entweder in Abschrift oder durch Aufnahme in die ihm zu ertheilende Quittung mitzutheilen.

XLVI.

Kostenverzeichniß

des k. Gerichtsvollziehers . . . . am k. Amtsgerichte . . . .

für

d . . (Vor= und Zuname, sowie Stand des Auftraggebers) von (Wohnort desselben)

in Sachen

(Zuname des Gläubigers) gegen (Zuname des Schuldners).

Num. des Dienst-Registers	Num. des Vollstreckungs-Registers	Num. des Kassebuchs	Datum Tag	Datum Mon.	Datum Jahr	Bezeichnung des Geschäftes.	Vorschuß ℳ	Vorschuß ₰	Gebühren ℳ	Gebühren ₰	Schreibgebühr ℳ	Schreibgebühr ₰	Reisekosten ℳ	Reisekosten ₰	Porto ℳ	Porto ₰	Staats-Gebühr ℳ	Staats-Gebühr ₰	Andere Auslagen ℳ	Andere Auslagen ₰	Summe ℳ	Summe ₰	Bemerkungen.

Anmerkung zu Formular XLVI.

Gemäß § 18 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 72) ist einem Betheiligten, der Gebühren und Auslagen bezahlt, auf Verlangen ein Kostenverzeichniß auszustellen.

XLVII.

Quittung.

In Sachen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Gläubigers) von (Wohnort desselben)

gegen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Schuldners) in (Wohnort desselben)

cfr. § 18 der D. V. und § 20 der Zw. V. (G. V. D. I. Thl. S. 72 u. 179).

wegen ....

. . . M. . . ₰.

mit Worten . . . . Mark . . . . Pfennige

für (Bezeichnung des vorgenommenen Geschäfts)

von (Vor- u. Zuname, sowie Stand der zahlenden Person)

heute empfangen zu haben bestätigt:

(Ort d. Ausstellg.), am (Tag u. Mon. d. Ausstellg.) 188 .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Umschlag-Titel zu Vollstreckungs-akten.

cfr. § 29 der D. V. (G. V. D. I. Thl. S. 88 f.).

XLVIII.

Nr. des Vollstreckungs-Registers: . . . .

Geschäftsjahr 188 .
. . . Quartal.

Vollstreckungs-Akt

des

k. Gerichtsvollziehers (Vor- und Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

in Sachen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Gläubigers) in (Wohnort desselben)

gegen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand des Schuldners) von (Wohnort desselben)

wegen ....

Nr. des A. D. R.: . . . .

Nr. des K. B.: . . . .

XLIX.

Geschäftsjahr 188 .
Nr. des Mahnregisters ....
Nr. des Gebührenregisters ....

Zahlungsbefehl.

Das

kgl. Amtsgericht ....

erläßt an d.. (Stand oder Gewerbe, sowie Vor- und Zuname des Schuldners) in (Wohnort desselben) hiemit den Befehl, binnen einer vom Tage der Zustellung laufenden Frist von zwei Wochen bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung d.. (Stand oder Gewerbe, sowie Vor- und Zuname des Gläubigers) von (Wohnort desselben) wegen des Anspruches auf

....

(Bestimmte Angabe des Betrags oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruchs)

....

den Kosten des Zahlungsbefehles zu .. ℳ .. ₰ und den Zustellungskosten zu befriedigen oder hierorts Widerspruch zu erheben.

(Ort der Erlassung), am (Tag und Monat der Erlassung) 188 .

Der k. .... Amtsrichter

(L. S.) ....

Kosten:

Portoauslage de. Gläubiger..: — ℳ .. ₰.
Gerichtsvollzieher-Gebühr ..: — ℳ 50 ₰.
Gerichts-Gebühr ....: .. ℳ .. ₰.

Sa. .. ℳ .. ₰.

Zustellungs-Urkunde

nach

Formular Nr. I (S. 9) bzw. Nr. XIV (S. 27).

oder

Post-Uebergabs-Urkunde

nach

Formular Nr. XV (S. 28) event. Nr. XVI (S. 30).

Nr. des Gebührenregisters: . . . .

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vollstreckungsbefehl.

In Sachen

(Zu= und Vorname, sowie Stand oder Gewerbe des Gläubigers) in (Wohnort desselben)

gegen

(Zu= und Vorname, sowie Stand oder Gewerbe des Schuldners) von (Wohnort desselben)

wird der Zahlungsbefehl vom (Tag und Monat der Erlassung desselben) 188 .

in Ansehung ....

....

sowie der untenberechneten Kosten des bisherigen Verfahrens zu

. . M. . . ₰. für vorläufig vollstreckbar erklärt.

(Ort der Erlassung), den (Tag und Monat der Erlassung) 188 .

Der k. . . . . Amtsrichter

(L. S.) . . . .

Kostenberechnung:

Kosten des Zahlungsbefehles:	. . M. . . ₰.
„ der Zustellung:	. . M. . . ₰.
Portoauslage de . Gläubiger . .:	. . M. . . ₰.
Gerichtsvollzieher=Geb. für Vollstr.=Bef.:	. . M. 50 ₰.
Gerichtsgebühr „ „ „ :	. . M. . . ₰.
Sa.	. . M. . . ₰.

Zustellungs-Urkunde
nach
(Formular Nr. I (S. 9) bzw. Nr. XIV S. 27).

oder

Post-Uebergabs-Urkunde
nach
Formular Nr. XV (S. 28) event. Nr. XVI (S. 30).

Anmerkungen zu Formular Nr. XLIX.

1) Durch J.M.B. vom 30. August 1881 „den Dienst der Gerichtsschreiber und die Uebernahme von Nebengeschäften durch die Gerichtsvollzieher betr." (J.M.Bl. 81 p. 372 — G.V.D. II. Thl. S. 66) wurde den Gerichtsvollziehern als Nebenbeschäftigung gestattet, auf ausdrückliches Verlangen der Auftraggeber Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle zu erwirken, was am zweckmäßigsten durch Einreichung des vom Gerichtsvollzieher verfaßten Entwurfes des zu erlassenden Befehles geschieht; einer schriftlichen Bitte um Erlassung des Befehls bedarf es hiebei nicht.

2) Zur Erwirkung eines Vollstreckungsbefehles hat der Gerichtsvollzieher eine vom Gläubiger ausgestellte Vollmacht nöthig (cfr. § 643 der R.C.P.O. — G.V.D. II. Thl. S. 74).

3) Die Erwirkung eines Zahlungs- oder Vollstreckungsbefehles gilt als ein Nebengeschäft, welches in ein besonderes Verzeichniß (cfr. Form. Nr. LVIII) einzutragen ist. Die Vergütung hiefür darf außer dem Ersatze etwaiger Porti und der Schreibgebühren, welch letztere der Gerichtsvollzieher für Anfertigung der Abschriften des Zahlungs- oder Vollstreckungsbefehls beanspruchen kann, den Betrag von 50 ₰. nicht übersteigen.

4) Die Bestimmungen über das Mahnverfahren enthält das VII. Buch (§§ 628—643) der R.C.P.O. (G.V.D. II. Thl. S. 72—74).

L.

(Ort der Abfassung), den (Tag u. Monat der Abfassung) 188 .

An

das k. Amtsgericht

. . . .

Klage

in Sachen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand oder Gewerbe des Klägers) in (Wohnort desselben)

gegen

(Zu- u. Vorname, sowie Stand oder Gewerbe des Beklagten) von (Wohnort desselben)

wegen..

....

(Darstellung des Sachverhaltes)

....

....

....

....

Ungeachtet erfolgter Aufforderung ist der beklagte Theil zu einer gütlichen Vereinigung der Sache nicht zu bewegen, weßhalb der gehorsam Unterzeichnete von obenerwähnte . (Stand und Zuname des Klägers) beauftragt wurde, Klage gegen d . . (Stand, sowie Vor- u. Zuname des Beklagten) in (Wohnort) zu erheben, d . . Beklagte . zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das

zuständige Amtsgericht (Sitz desselben) zu dem von diesem zu bestimmenden Termin zu laden und als Beweismittel

a) ....

b) ....

c) ....

zu benennen.

Nach verhandelter Sache wird die Klagspartei den Antrag stellen:

Königliches Amtsgericht wolle erkennen

I. Beklagter Theil sei schuldig

α) ....

β) ....

II. Derselbe habe sämmtliche Streitskosten zu tragen bzw. zu ersetzen.

III. Werde das Urtheil für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Für Zustellung der Klage..........

....

Gehorsam!

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Termin zur Klagsverhandlung wird auf (Wochentag der Sitzung), den (Tag und Monat der Sitzung) 188 . (Vor- oder Nach) mittags . . Uhr anberaumt.

(Sitz des Prozeßgerichts), den (Tag u. Monat der Verfügung) 188 .

Kgl. Amtsgericht

. . . .

Anmerkungen zu Formular Nr. L.

1) Das k. Staatsministerium der Justiz gestattete durch Bekanntmachung v. 30. Aug. 1881 „den Dienst der Gerichtsschreiber und die Uebernahme von Nebengeschäften durch die Gerichtsvollzieher betr.“ (J.M.Bl. 1881 S. 372 — G.V.D. II. Thl. S. 66) den Gerichtsvollziehern als Nebenbeschäftigung, auf ausdrückliches Verlangen der Auftraggeber Klagen, welche vor die Amtsgerichte gehören, abzufassen.

2) Die Anfertigung einer Klageschrift, wofür eine Vergütung von 50 ₰. gewährt wird, gilt als Nebengeschäft und ist in das für solche besonders anzulegende Verzeichniß (cfr. Form. LVIII) einzutragen.

3) Mit der Klage selbst ist die nöthige Anzahl von Abschriften derselben für das Gericht und den beklagten Theil einzureichen. Für Herstellung dieser Abschriften hat der Auftraggeber die Schreibgebühren zu 10 ₰. für jede Seite, welche nach § 80 des R.G.K.G. (G. V. D. II. Thl. S. 28) sowie J.M.B. vom 16. Dezember 1880 „die Ausfertigungen und Abschriften der Gerichtsschreiber und das Schreibwerk der Gerichtsvollzieher betr.“ (G.V.D. II. Thl. S. 16) mindestens 20 Zeilen und jede Zeile durchschnittlich 12 Silben enthalten muß, besonders zu entrichten. (Cfr. letzten Absatz der N.B. — G. V. D. II. Thl. S. 69)

Mahnbrief.

LI.

(Ort d. Erlassung), am (Tag u. Mon. d. Erlassung) 188 .

. . . .

(Anrede)

. . . .

Nach Erklärung de . (Stand oder Gewerbe, sowie Vor- u. Zuname des Auftraggebers) von (Wohnort desselben) schulden Sie de . selben

. . . ℳ . . ₰.

für ....

....

....

Ich fordere Sie nun auf Ansuchen de . obenerwähnten (Zuname des Auftraggebers) auf, vorstehenden Betrag nebst . . ₰. Kosten für diesen Brief, mithin in Sa. . . . ℳ . . ₰., binnen einer Frist von (Angabe der Dauer der Frist) an Ihren Gläubiger (Zuname desselben) bei Vermeidung sofortiger Klagestellung zu bezahlen.

. . . . .

. . . .

k. Gerichtsvollzieher.

Anmerkungen zu Formular Nr. LI.

1) Den Gerichtsvollziehern wurde durch J.M.B. vom 30. Aug. 1881 „den Dienst der Gerichtsschreiber und die Uebernahme von Nebengeschäften durch die Gerichtsvollzieher betr." (J.M.Bl. 1881 S. 372 — G.V.D. II. Thl. S. 66) die Befugniß eingeräumt, auf Verlangen der Auftraggeber Mahnbriefe an die Schuldner zu schreiben.

2) Die Vergütung für dieses Nebengeschäft, welches in das für solche bestimmte Verzeichniß (cfr. Form LVIII) einzutragen ist, darf neben dem Ersatze der Portoauslagen den Betrag von 30 ₰. nicht übersteigen.

LII.

Liquidation

des

k. Gerichtsvollziehers (Vor- und Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

über

die Entschädigungen für Vornahme

der in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Konkursen

von Amtswegen angeordneten Zustellungen

im Monat (Bezeichnung desselben) 188 .

Laufende Nummer		Zahl der Zustellungen.	Tag der Geschäftsvornahme.	Gebühren (Vergütungen)		Auslagen.				Summe der Gebühren u. Auslagen.		Bemerkungen.
der Liquidation.	des Allgemeinen Dienstregisters.					Reisekosten.		Postgebühren.				
1	2	3	4	5		6		7		8		9
				M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	
1	6215	1	17	—	25	3	80	—	—	4	5	Erhard ./. Künzel Zust. in Neuelbing Entfern. 19 km.
2	6216	1	18	—	25	3	—	—	—	3	25	detto Zust. in Holzen Entfern. 15 km.
3	6259,6260	2	29	—	50	—	—	—	—	—	50	
4	6261	1	29	—	25	—	—	—	40	--	65	Zust. in Heilbronn.
5	6263 mit 6265	3	30	—	75	—	—	—	—	—	75	
			Sa.	2	—	6	80	—	40	9	20	

Gefertigt mit dem Bemerken zu Nr. 1 und 2, daß persönliche Zustellung angeordnet war.

Kirchheim, am 1. Dezember 1881.

(L. S.) Schmidt

k. Gerichtsvollzieher.

Die Uebereinstimmung der Liquidation mit den Vorträgen im Allgemeinen Dienstregister wird auf Grund vorgenommener Prüfung bestätigt:

Kirchheim, den 4. Dezember 1881.

(L. S.) Müller,

k. Ober-Amtsrichter.

Anmerkung zu Formular Nr. LII.

Die Vorschriften über Anfertigung vorstehender Liquidation enthalten

a) für die ordentlichen Gerichtsvollzieher: §§ 1—5 der L. V. (J.M.Bl. 81 S. 335 ff. — G. V. D. II. Thl. S. 52 ff.).

b) für die übrigen Gerichtsvollzieher: §§ 6—10 der L.V. (J.M.Bl. 81 S. 338 ff. — G.V.D. II. Thl. S. 54 ff.).

LIII.

Liquidation

des

k. Gerichtsvollziehers (Vor= und Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

über

die Entschädigungen für Vornahme

der in Strafsachen

von Amtswegen angeordneten Zustellungen

im Monat (Bezeichnung desselben) 188 .

Laufende Nummer der Liquidation.	Laufende Nummer des Allgemeinen Dienstregisters.	Zahl der Zustellungen.	Tag der Geschäftsvornahme.	Gebühren (Vergütungen). M.	Gebühren (Vergütungen). ₰.	Auslagen. Reisekosten. M.	Auslagen. Reisekosten. ₰.	Auslagen. Postgebühren. M.	Auslagen. Postgebühren. ₰.	Summe der Gebühren u. Auslagen. M.	Summe der Gebühren u. Auslagen. ₰.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5		6		7		8		9
	1) Ordentliche Zustellungen.											
1	6179 mit 6181 und 6191 mit 6193 6239 mit 6241 6266	10	—	2	50	—	—	—	—	2	50	
2	6242	1	24	—	25	—	—	—	40	—	65	Zustell. in Plauen (Sachsen).
3	6232	1	22	—	25	2	80	—	—	3	5	U. g. Hösl wegen Körperverletzung, Zustellg. in Berg. Entf. 14 km.
4	6233, 6234	2	23	—	50	2	40	—	—	2	90	detto. Zust. in Dorfen. Entf. 12 km.
			Sa. 1	3	50	5	20	—	40	9	10	
	2) Vereinfachte Zustellungen, sowie Zustellungen in Forstrüge- und in Militärstrafsachen.											
5	6196, 6196a, 6196b, 6200 mit 6202 6210 mit 6212 6217 mit 6219 6226 mit 6227	14	—	2	80	—	—	—	—	2	80	
6	6244 6245	2	25	—	40	—	60	—	—	1	—	Milit. Straff. g. Traum wegen Unterschlagung. Zust. in Sollach u. Burhof.
			Sa. 2	3	20	—	60	—	—	3	80	

Laufende Nummer der Liquidation.	Laufende Nummer des Allgemeinen Dienstregisters.	Zahl der Zustellungen.	Tag der Geschäftsvornahme.	Gebühren (Vergütungen).		Auslagen. Postgebühren.		Auslagen. Reisekosten.		Summe der Gebühren u. Auslagen.		Bemerkungen.
1	2	3	4	5		6		7		8		9
				M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	
			Zusammenstellung.									
			Sa. 1	3	50	5	20	—	40	9	10	
	Hiezu		Sa. 2	3	20	—	60	—	—	3	80	
	Gesammt-Summa			6	70	5	80	—	40	12	90	

Gefertigt mit dem Bemerken zu Nr. 3 und 4, daß persönliche Zustellung angeordnet war.

Kirchheim, am 1. Dezember 1881.

(L. S.) Schmidt,

k. Gerichtsvollzieher.

Die Uebereinstimmung der Liquidation mit den Vorträgen im Allgemeinen Dienstregister wird auf Grund vorgenommener Prüfung bestätigt.

Kirchheim, den 4. Dezember 1881.

(L. S.) Müller,

k. Ober-Amtsrichter.

Anmerkung zu Formular Nr. LIII.

Die Vorschriften über Anfertigung vorstehender Liquidation enthalten
a) für die **ordentlichen** Gerichtsvollzieher: §§ 1—5 der L.B. (J.M.Bl. 1881 S. 335 ff. — G.V.D. II. Thl. S. 52 ff.).
b) für die **übrigen** Gerichtsvollzieher: §§ 6—10 der L.B. (J.M.Bl. 1881 S. 338 ff. — G.V.D. II. Thl. S. 54 ff.).

LIV.

Liquidation

des

k. Gerichtsvollziehers (Vor- und Zuname desselben)

bei dem

k. Amtsgerichte . . . .

über

Auslagen in Armenrechtssachen.

Laufende Nummer der Liquidation.	Des Allgemeinen Dienstregisters.		Bezeichnung der Partei, welcher das Armenrecht bewilligt wurde.	Bezeichnung der Rechtssache und des Gerichtes.	Akten-zeichen.
	Laufende Nummer	Jahrgang			
1	2	3	4	5	6
1	*5782*	*1881*	*Klett, Max, Gütler in Haidhof.*	*Klett ./. Meichner.*	*170/1881*
2	*6004*	*1881*	*Lohmann, Jacob, Inwohner von Waldbach.*	*Hart ./. Lohmann L. G. Voburg.*	*192/1881*
3	*6190*	*1881*	*Völkl, Maria, Taglöhnerin in Eschendorf.*	*Völkl ./. Findeiss.*	*206/1881*
	u. s. w.		—	—	—

Gefertigt unter Bestä-
der Angabe unter Nr. 3
Kirchheim, am

(L. S.) *k.*

Bezeichnung des vorgenommenen Geschäftes.	Auslagen.			Bezeichnung des etwaigen Ersatzpflichtigen.	Begründung der Uneinbringlichkeit und sonstige Bemerkungen.	Nr. der Uneinbringlichkeits- und Ausgabsbelege.
	Bezeichnung.	Betrag.				
7	8	9		10	11	12
		M.	*ð.*			
2 Zustellungen in Riegheim.	*Postgebühr.*	—	*80*	—	—	—
Pers. Zust. in Neuebern.	*Reisekosten 12 km. Entf.*	*2*	*40*	*Hart, Alfred.*	*Nach Mittheilung der Gemeindeverwaltung gänzlich vermögenslos.*	*1*
Zust. d. d. Post in Dresden.	*Postgebühr.*	—	*50*	*Findeiss, Adam.*	*Aufenthalt unbekannt.*	—
—	—	—	—	—	—	
	Sa.	. .	. .			

tigung der Richtigkeit
Spalte 11 auf Dienstpflicht.

1. März 1882.

Schmidt,
Gerichtsvollzieher.

Dass in dem Falle der Nr. 1 und 3 das Armenrecht bewilligt war und im Falle der Nr. 1 die Sache ohne Ersatzpflichtigkeit der Gegenpartei erledigt ist, bestätigt:

Kirchheim, den 4. März 1882.

(L. S.) Maier,

k. Gerichtsschreiber.

Die Bewilligung des Armenrechts im Falle der Nr. 2 bestätigt:

Alting, am 10. März 1882.

(L. S.) Wagner,

k. Obergerichtsschreiber.

Die Uebereinstimmung der Liquidation mit den Vorträgen des Allgemeinen Dienstregisters wird auf Grund vorgenommener Prüfung bestätigt.

Kirchheim, am 12. März 1882.

(L. S.) Müller,

k. Ober-Amtsrichter.

Anmerkung zu Formular Nr. LIII.

Die Vorschriften über die Herstellung vorstehender Liquidation enthalten die §§ 11—17 incl. der L.B. (J.M.Bl. 1881 S. 340 ff. — G.V.D. II. Thl. S. 56 ff.).

LV.

Geschäfts-Uebersicht

des

k. Gerichtsvollziehers (Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

für das Geschäftsjahr 188 .

Zustellungen nach § 2 der R.G.O.		Zwangsvoll-streckungen.		Geschäfte nach §§ 2—4 der G.O.		Zustellungen nach § 10 Abs. 2 der G.V.O.		Andere Geschäfte.	
Zahl	Ge-bühren M. | Pf.	Zahl	Ge-bühren M. | Pf.	Zahl	Ge-bühren M. | Pf.	Zahl	Ver-gütung M. | Pf.	Zahl	Ge-bühren M. | Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Erträgniß der Gebühren.								Schreibgebühren und Reisekosten.		Rückstände.				Bemerkungen.
Summa der angefallenen Gebühren.		In Armensachen				Einnahme.				Zwangsvollstreckungen.	Andere Geschäfte.	Nichtabgelieferte Gelder.		
		nicht eingegangen.		nachträglich eingegangen.										
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰			ℳ	₰	
11		12		13		14		15		16	17	18		19

Anmerkungen zu Formular Nr. LV.

1) Allgemeine Vorschriften über die Anfertigung der Geschäftsübersicht enthält § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 3 der D.V. (G. V. D. I. Thl. S. 90 f. und 94).

2) Erläuterungen zu den einzelnen Spalten des vorstehenden Formulars:

a) für die ordentlichen Gerichtsvollzieher:

Bezüglich Spalte 1 u. 2 cfr. § 33 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 d. D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 91), dann Ziff. 6 Abs. 1 d. D.V. (G.V.D. II. Thl. S. 42).

Bezüglich Spalte 3 u. 4 cfr. § 33 Abs. 1 Ziff. 1 u. 3 d. D.V.
„ „ 5 u. 6 cfr. § 33 Abs. 1 Ziff. 1 u. 4 d. D.V.
} G.V.D. I. Thl. S. 91 dann J.M.B. vom 29. Sept. 1880 „die vereinfachten Zustellungen betr.“ (G.V.D. II. Thl. S. 11).

Bezüglich Spalte 7 u. 8 cfr. § 33 Abs. 1 Ziff. 1 u. 4 d. D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 91), sowie Ziff. 6 Abs. 1 der D.V. (Seite wie oben).

Bezüglich Spalte 9 u. 10 cfr. § 33 Abs. 1 Ziff. 5 d. D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 91 f.).

„ „ 11—14	„	§ 33 Abs. 1 Ziff.	6 d. D.V.	} (G.V.D. I. Thl. S. 92).
„ „ 15	„	ibidem	„ 7 „ „	
„ „ 16	„	„	„ 8 „ „	
„ „ 17—19	„	„	„ 9 „ „	

Bez. Spalte 19 cfr. noch Abs. 8 der N.V. (G. V.D. II. Thl. S. 69).

b) Für die übrigen Gerichtsvollzieher.

Bezüglich Spalte 1—4	cfr. § 33 Abs. 2 Ziff.	1 d. D.V.	} G.V.D. I. Thl. S. 93.	} cfr. auch Ziff. 6 Abs. 2 der D.V. (G.V.D. II. Thl. S. 42 f.).
„ „ 5 u. 6	„ ibidem	„ 2 „ „		
„ „ 7 u. 8	„ „	„ 3 „ „		
„ „ 9 u. 10	„ „	„ 1 „ „		
„ „ 11—14	„ „	„ 4 „ „		
„ „ 15	„ „	„ 5 „ „		

LVI.

Erträgnisse des Amtes

des

k. Gerichtsvollziehers (Zuname desselben)

bei dem k. Amtsgerichte . . . .

im

Geschäftsjahre 188 .

Parteiaufträge															
Soll-Einnahme								Ausfall							
Gebühren		Schreibgebühren und Reisekosten		Andere Auslagen		Summe		Gebühren		Schreibgebühren und Reisekosten		Andere Auslagen		Summe	
1		2		3		4		5		6		7		8	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰

Amtliche Aufträge												
Soll=Einnahme										Betrag der durch anderweitige Vergütung (Spalte 10) ersetzten Gebühren		Bemerkungen.
Gebühren		Vergütung nach § 10 Abs. 2 der G. V. O.		Schreibgebühren und Reisekosten		Andere Auslagen		Summe				
9		10		11		12		13		14		15
M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	

Anmerkungen zu Formular Nr. LVI.

1) Gemäß J.M.B. vom 2. Februar 1881 „die Wirkungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher betr.“ (J.M.Bl. 1881 S. 75) haben die Gerichtsvollzieher, welche nicht zugleich Amtsgerichtsdiener sind, auch für das Geschäftsjahr 1882 eine besondere Uebersicht ihrer Einnahmen nach vorstehendem Formular — in der angezogenen Bekanntmachung Formular E — anzufertigen, welche gleichzeitig mit der gewöhnlichen Geschäftsübersicht (§ 33 der Dienstvorschriften vom 22. September 1879) (G. V. D. I. Thl. S. 90 ff.) herzustellen, von dem Ober-Amtsrichter, unter dessen Dienstaufsicht der Gerichtsvollzieher steht, sorgfältig zu prüfen und nach Vornahme der etwa erforderlichen Berichtigungen dem Präsidenten des Landgerichtes vorzulegen ist.

2) Als Ausfall (Spalten 5—8) kommen noch nicht eingegangene Beträge nur insofern in Betracht, als ihr Eingang nicht in sicherer Aussicht steht. Es sind also die von unzweifelhaft zahlungsfähigen Auftraggebern geschuldeten Gebühren und Auslagen sowie die nöthigen Falles von der Staatskasse zu ersetzenden baaren Auslagen in Armensachen hier nicht mitzuzählen.

3) Spalte 14 bleibt gemäß Ziff. 6 Abs. 3 der D.B. (J.M.Bl. 1881 S. 330 — G. V. D. II. Thl. S. 43) unausgefüllt.

LVII.*)

Erträgnisse des Amtes

des

Gerichtsvollziehers (Zuname desselben)

bei dem

k. Amtsgerichte . . . .

im

Geschäftsjahre 188 .

---

*) Dieses Formular ist von den Amtsgerichtsdienern zu verwenden, welchen das Gerichtsvollzieheramt als Nebenamt übertragen ist.

Parteiaufträge																Amtliche							
Soll-Einnahme								Ausfall								Angefallene Beträge							
Gebühren		Schreibgebühren u. Reisekosten		Andere Auslagen		Summe		Gebühren		Schreibgebühren u. Reisekosten		Andere Auslagen		Summe		Gebühren		Schreibgebühren u. Reisekosten		Andere Auslagen		Summe	
1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.

Aufträge														
Ausfall						Nachträgliche Einnahmen						Zahl der Geschäfte nach §§ 2, 3 d. G.V.O.	Betrag der für die Staatskasse anzusetzenden Gebühren in Strafsachen	Bemerkungen.
Gebühren		Schreibgebühren		Summe		Gebühren		Schreibgebühren		Summe				
13		14		15		16		17		18		19	20	21
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰			

Anmerkungen zu Formular Nr. LVII.

1) Nach J.M.B. vom 2. Februar 1881 „die Wirkungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher betr.“ (J.M.Bl. 81 S. 75) haben die Amtsgerichtsdiener, denen das Gerichtsvollzieheramt als Nebenamt übertragen ist, auch für das Geschäftsjahr 1882 eine besondere Uebersicht ihrer Einnahmen nach vorstehendem Formular — in der erwähnten Bekanntmachung Formular F — anzufertigen, welche gleichzeitig mit der gewöhnlichen Geschäftsübersicht (§ 33 der Dienstvorschriften vom 22. September 1879 — G.V.D. 1. Thl. S. 90) herzustellen, von dem die Dienstaufsicht führenden Ober-Amtsrichter sorgfältig zu prüfen und nach Vornahme der etwa erforderlichen Berichtigungen dem Präsidenten des Landgerichts vorzulegen ist.

2) Bei den Privataufträgen kommen noch nicht eingegangene Beträge als Ausfall (Spalten 5—8) nur insofern in Betracht, als ihr Eingang nicht in sicherer Aussicht steht. Die von unzweifelhaft zahlungsfähigen Auftraggebern geschuldeten Gebühren und Auslagen, sowie die nöthigen Falles von der Staatskasse zu ersetzenden baaren Auslagen sind daher hier nicht mitzuzählen.

3) Bei den amtlichen Aufträgen werden in den Spalten 9—12 neben den baaren Auslagen, für welche die Staatskasse unbedingt haftet, die Gebühren und Schreibgebühren, welche der Gerichtsvollzieher soweit zu beanspruchen hat, als sie zur Staatskasse bezahlt werden, mit dem vollen Betrage angesetzt. Diejenigen Beträge, welche der Gerichtsvollzieher deswegen nicht erhalten hat, weil sie zur Staatskasse nicht bezahlt worden sind, werden in den Spalten 13—15 angegeben. Die Spalten 16—18 sind für die nachträglichen Eingänge an solchen Beträgen bestimmt.

4) Spalte 20 bleibt gemäß Ziff. 6 Abs. 3 der D.B. (G.V.D. II. Thl. S. 43) unausgefüllt.

LVIII.

Verzeichniß

der vom

k. Gerichtsvollzieher (Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

im Geschäftsjahre 188 .

vorgenommenen Nebengeschäfte.

Laufende Nummer.	Tag der Ausführung.	Name, Stand und Wohnort des Auftraggebers.
1	*2. Januar*	*Weber, Emil, Kaufmann in Neuring*
2	*3. Januar*	*Klaus, Heinrich, Oekonom in Hardt*
3	*5. Januar*	*Groth, Nikolaus, Privatier in Hausen*
4	*7. Januar*	*Weiss, Alfred, Handelsmann in Laufen*
5	*8. Januar*	*Wein, Alexander, Grosshändler in Mulling*

Bezeichnung des Geschäfts.	Vergütung ℳ	Vergütung ₰	Bemerkungen.
Erwirkung eines Zahlungsbefehles gegen den Krämer Karl Maier in Frontheim wegen Waarenforderung zu 580 ℳ.	—	*50*	*cfr. Nr. des A.D.R.: 30.*
Erlassung eines Mahnbriefes an den Gütler Adolf Heinze in Wernburg wegen Darlehensforderung zu 100 ℳ.	—	*30*	
Empfangnahme der Zahlung von 800 ℳ bei Erhebung des Wechselprotestes gegen den Gutsbesitzer A. Steiner in Buchberg.	*2*	—	*cfr. Nr. des A.D.R.: 61 und Nr. des K.B. 2.*
Abfassung einer Viehgewährschaftsklage gegen den Pferdehändler Benno Rosskamm in Fernthal.	—	*50*	*Klage nebst 2 Abschriften an das zuständige Amtsgericht Gral gesendet.*
Erwirkung eines Vollstreckungsbefehles gegen den Kaufmann Richard Süss in Offenheim wegen Kaufschillingsforderung zu 230,86 ℳ.	—	*50*	*cfr. Nr. des A.D.R.: 194 und Nr. des V.R.: 6.*

Anmerkung zu Formular Nr. LVIII.

Gemäß J.M.B. vom 30. August 1881 „den Dienst der Gerichtsschreiber und die Uebernahme von Nebengeschäften durch die Gerichtsvollzieher betr." (J.M.Bl. 81 S. 373 ff. — G. V. D. II. Thl. S. 66 ff.) haben die Gerichtsvollzieher ein besonderes, für je ein Geschäftsjahr anzulegendes Verzeichniß zu führen, in welches sämmtliche sogenannte Nebengeschäfte einzutragen sind.

LIX.

Allgemeines Dienstregister

des

königl. Gerichtsvollziehers (Vor- und Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

pro Monat (Bezeichnung desselben) 188 .

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrags.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
6030	*Mauer, Josef, Oekonom in Etteling*	*Zustellung — gewöhnliche — eines Vollstreckungsbefehles in Sachen Mauer ·/. Matt an Matt in Brand. — A. G. —*	*29. Oktbr.*	*6. Novbr.*
6031	*Derselbe*	*Pfändung als Zwangsvollstreckung in voriger Sache bei Matt in Brand.*	*29. Oktbr.*	*6. Novbr.*
6170	*Barth, Karl, Kaufmann in München*	*Zust. — d. d. Post — eines Zahlbefehles in Sachen Barth ·/. Keim an Keim in Pliening. — A. G. —*	*1. Novbr.*	*1./4. Novbr.*
6171	*Hofmann, Johann, Privatier in Windsheim*	*Zust. — persönliche — eines Pfändungsbeschlusses in Sachen Hofmann ·/. Krauss an Drittschuldner Karr in Marnbach. — A. G. —*	*1. Novbr.*	*2. Novbr.*
6172	*Derselbe*	*Zust. — d. d. Post — desselben Pfändungsbeschlusses in gleicher Sache an Schuldner Krauss in Unterbruck. — A. G. —*	*1. Novbr.*	*3./5. Novbr.*
6173	*Bing, Richard, Getreidehändler in Grub*	*Zust. — d. d. Post ausserhalb des Prozesses — einer Darlehens-Cessions-Erklärung an Platen in Oberhof.*	*2. Novbr.*	*2./6. Novbr.*
6174	*Kirchheim, k. Amtsgericht als Vollstreckungsgericht*	*Aufzeichnung beweglicher Zugehörungen des Johann Königschen Anwesens Hs.-Nr. 34 in Schurbach in der Subhastationssache Holl ·/. König.*	*2. Novbr.*	*4. Novbr.*
6175	*Schulze, Friedrich, Metzger in Garching*	*Zust. — d. d. Post — eines Versäumnissurtheiles in Sachen Schulze ·/. Dippold an Johann Dippold in Kastl. — A. G. —*	*2. Novbr.*	*2./5. Novbr.*
6176	*Derselbe*	*Detto wie vor in gleicher Sache an Anna Dippold in Kastl — A. G. —*	*2. Novbr.*	*2./5. Novbr.*

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger. Vollz. Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	ℳ	₰	Bezeichnung.	ℳ	₰	Bezeichnung.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰		
6			7			8			9		10		11		12	13
Zust. statt Ersuchen u. Porto	—	*65*	—	—	—	—	—	—	—	*65*	—		—	*65*	—	*Uebergetragen aus dem Heft pro Oktober 1881.*
Pfändung (430 Frdg.)	*4*	—	*Reise (10KmEntf.)*	*2*	—	—	—	—	*6*	—	—	—	*6*	—	—	*cfr. Nr. des V.R.: 210.*
Ersuchen	—	*25*	—	—	—	*Postgeb.*	—	*40*	—	*65*	—	—	—	*65*	—	
Zust.	—	*50*	*Aufnahme der Erklärung d. Drittschuldners* *Reise (10KmEntf.)*	— *2*	*10* —	—		—	*2*	*60*	—	—	*2*	*60*	—	*Verlangte Auftraggeber die Erklärungsabgabe des Drittschuldners nach §739 der R.C.P.O.*
Ersuchen	—	*25*	*Abschrift (Zahl der Seiten: 2)*	—	*20*	*Postgeb.*	—	*50*	—	*95*	—	—	—	*95*	—	
Ersuchen	—	*40*	*Abschrift (Zahl der Seiten: 1)*	—	*10*	*Postgeb.* *Gebührenmarken*	— *1*	*40* *50*	*2*	*40*	—	—	*2*	*40*	—	
Aufzeichnung (Werth 580 ℳ. Zeitdauer 3 Stunden)	*5*	—	*Reise (15KmEntf.)*	*3*	—	—	—	—	*8*	—	—	—	*8*	—	—	
Ersuchen	—	*25*	—	—	—	*Postgeb.*	—	*50*	—	*75*	—	—	—	*75*	—	
”	—	*25*	—	—	—	*Postgeb.*	—	*50*	—	*75*	—	—	—	*75*	—	
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrages.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6177	***Mai**, Georg, Schuhmacher in Wimpasing*	*Zust.—gewöhnliche—eines Arrestbefehles in Sachen Mai ·/. Heine an Heine in Lenau. — A. G. —*	*3. Novbr.*	*4. Novbr.*
6178	*Derselbe*	*Pfändung zur Vollziehung des Arrestes in voriger Sache bei Heine in Lenau.*	*3. Novbr.*	*4. Novbr.*
6179	***Kirchheim**, k. Amtsgericht als Strafgericht*	*Zust. — d. d. Post — von Strafbefehlen im Strafverfahren ·/. Bauer und Genossen an Bauer in Gasta.*	*3. Novbr.*	*3./6. Novbr.*
6180	*Detto*	*an Kleist in Weissenhof.*	*3. Novbr.*	*3./6. Novbr.*
6181	*Detto*	*an Maul in Plössberg.*	*3. Novbr.*	*3./6. Novbr.*
6182	***München**, süddeutsche Bodenkreditbank*	*Zust. — d. d. Post — eines vollziehbaren Schuld- und Hypothekenbriefes an Eduard Roller in Kieningen.*	*4. Novbr.*	*4./7. Novbr.*
6183	*Dieselbe*	*an Katharine Roller daselbst.*	*4. Novbr.*	*4./7. Novbr.*
6184	***Pallinger**, k. Notar in Kirchheim*	*Zust. — d. d. Post — einer Versteigerungsbekanntmachung in der Subhastationssache Rauch ·/. Huber an Rauch in Oberndorf.*	*5. Novbr.*	*5./9. Novbr.*
6185	*Derselbe*	*an Voss in Marching.*	*5. Novbr.*	*5./9. Novbr.*
6186	,,	*an Eller daselbst.*	*5. Novbr.*	*5./9. Novbr.*
6187	,,	*an Huber dortselbst.*	*5. Novbr.*	*5./9. Novbr.*
6188	,,	*Anheftung derselben Versteigerungsbekanntmachung in gleicher Sache an die Ortstafel zu Marching.*	*5. Novbr.*	*10. Novbr.*
6189	***Kummer**, Hermann, Wirth in Lauterbach*	*Pfändung als Zwangsvollstreckung in Sachen Kummer ·/. Heindl bei Heindl in Baldham.*	*6. Novbr.*	*9. Novbr.*

Gebühren. Bezeichnung.	ℳ	₰	Schreibgebühren und Reisekosten. Bezeichnung.	ℳ	₰	Andere Auslagen. Bezeichnung.	ℳ	₰	Summe der Gebühren u. Auslagen. ℳ	₰	Vorschuß. ℳ	₰	Empfang. ℳ	₰	Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger.-Vollz.-Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
Zust. statt Ersuch. u. Porto	—	65	Abschrift (Zahl der Seiten: 2)	—	20	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—	
Pfändung (Frdg. 120 ℳ.)	3	—	Reise (16 Km. Entf.)	3	20	—	—	—	6	20	—	—	—	—	—	cfr. Nr. des V.R.: 211.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	421	Nebige Beträge nachträglich durch das k. Rentamt Kirchheim am 19./XII 81 ausbezahlt erhalten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	422	(see above)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	423	(see above)
Ersuchen	—	40	Abschrift (Zahl der Seiten: 12)	1	20	Postgeb.	—	50	2	10	—	—	2	10	—	
,,	—	40	Abschrift (Zahl der Seiten: 12)	1	20	Postgeb.	—	50	2	10	—	—	2	10	—	
Ersuchen	—	25	—	—	—	Postgeb.	—	23	—	48	—	—	—	48	—	
,,	—	25	—	—	—	Postgeb.	—	40	—	65	—	—	—	65	—	
,,	—	25	—	—	—	,,	—	40	—	65	—	—	—	65	—	
,,	—	25	—	—	—	,,	—	40	—	65	—	—	—	65	—	
Anheftung	—	40	Reise (20 Km. Entf.)	4	—	—	—	—	4	40	—	—	4	40	—	
Pfändung (80 ℳ. Frdg.)	2	—	Reise (6 Km. Entf.)	1	20	Wegschaffung d. Pfandobjekte	2	—	5	20	—	—	5	20	—	cfr. Nr. des V.R.: 212.
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrages.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6190	**Völkl**, Marie, Taglöhnerin in Eschendorf	Zust. — d. d. Post — einer Alimentationsklage in Sachen Völkl gegen Findeiss an Findeiss in Reuth — A. G. — Aktenz. 206/1881	6. Novbr.	6./7. Novbr.
6191	**Kirchheim**, k. Amtsgericht als Strafgericht	Zust. — d. d. Post — von Vorladungen zur Hauptverhandlung in der Untersuchung ·/. Hösl an Angeklagten Hösl in Berg	7. Novbr.	7./9. Novbr.
6192	Detto	an Zeugen Heser in Dorfen	7. Novbr.	7./10. Novbr.
6193	„	an Sachverst. Wieland daselbst	7 Novbr.	7./10. Novbr.
6194	**Klein**, Emil, Tuchhändler in Augsburg	Aufnahme eines Wechselprotestes wegen Mangels Zahlung von 500 ℳ. bei Fichtner in Oberried	8. Novbr.	8. Novbr.
6195	**Pauer**, k. Advokat in München	Zust. — durch Aufgabe zur Post — einer einstweiligen Verfügung in Sachen Legath ·/. König an König in Bernstein — L. G. —	8. Novbr.	8. Novbr.
6196	**Kirchheim**, k. Amtsgericht als Forststrafgericht	Zust. — persönliche — von Strafbefehlen im Forstrügeverfahren gegen Hell etc. etc. an Hell in Berwang	9. Novbr.	14. Novbr.
6196a	Dasselbe	an Prechtl in Forstern	9. Novbr.	16. Novbr.
6196b	„	an Meiller in Walding	9. Novbr.	19. Novbr.
6197	**Eckmann**, Wilhelm, Kaufmann in Elling	Zust. — persönliche ausserhalb des Prozesses — einer Miethkündigung an Weyh in Elling	10. Novbr.	10. Novbr.
6198	**Mayer**, August, Oekonom in Plössen	Zust. — gewöhnliche — einer Klage in Sachen Mayer ·/. Bronner et cons. an den Zustellungsbevollmächtigten Greiner in Kirchheim — A. G. —	10. Novbr.	12. Novbr.
6199	**Heine**, Ludwig, Bauer in Lenau	Ertheilung einer Abschrift des Pfändungsprotokolles in Sachen Mai ·/. Heine an Letzteren	11. Novbr	11. Novbr.

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger. Vollz.-Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
Ersuchen	—	*25*	—	—	—	*Postgeb.*	—	*40*	—	*65*	—	—	—	—	—	*Armensache.*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*424*	*Nebige Beträge nachträglich vom k. Rentamte Kirchheim am 19./XII 81 bezahlt erhalten.*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*425*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*426*	
Protest	*2*	*25*	*Reise (12 Km Entf.)*	*2*	*40*	*Gebühren-Marke*	*1*	—	*5*	*64*	—	—	*5*	*64*	—	
Ersuchen	—	*40*	—	—	—	*Postgeb. incl. Einschreib-Gebühr*	—	*40*	—	*80*	—	—	—	*80*	—	
Zust.	—	*20*	—	—	—	—	—	—	—	*20*	—	—	—	*20*	—	*Forst-strafsache.* *cfr. Bem. ad Nr. c. 6179—6181.*
,,	—	*20*	—	—	—	—	—	—	—	*20*	—	—	—	*20*	—	*Detto.*
,,	—	*20*	—	—	—	—	—	—	—	*20*	—	—	—	*20*	—	*Detto.*
Zust.	—	*80*	*Reise (6 Km Entf.)* *Abschrift (Zahl der Seiten: 1)*	*1* —	*20* *10*	*Gebühren-Marken für Original und Abschrift*	*1*	*50*	*3*	*60*	—	—	*3*	*60*	—	*Persönl. Zustellung angeordnet cfr. Beil. z. A.D.R. unter Nr. curr. 584.*
Zust. statt Ersuchen u. Porto	—	*48*	*Abschriften der Zustellungsurkunde (Zahl der Seiten: 3)*	—	*30*	—	—	—	—	*78*	—	—	—	*78*	—	
—	—	—	*Abschrift (Zahl der Seiten: 4)*	—	*40*	—	—	—	—	*40*	—	—	—	*40*	—	
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrags.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6200	***Kirchheim***, *k. Amtsgericht als Strafgericht*	*Zust. — d. d. Post — eines Beschlusses über Ablehnung von Zeugen in der Untersuchung gegen Hirschmann und Genossen an Hirschmann in Eldau*	*11. Novbr.*	*11/14. Novbr.*
6201	*Detto*	*an Würstl daselbst*	*11. Novbr.*	*11/14. Novbr*
6202	,,	*an Moller in Heiling*	*11. Novbr.*	*11/14. Novbr.*
6203	***Krauss***, *Rechtsanwalt in München*	*Zust. — d. d. Post — eines Revisions-Urtheiles in Sachen Kammerer ·/. Rohrer an Kammerer in Weiglheim — Oberstes Landesgericht München. —*	*12. Novbr.*	*12/16. Novbr.*
6204	***Moor***, *Karl, Kaufmann in Kirchheim als Konkursverwalter*	*Entsiegelung der zur Konkursmasse Schlauch gehörigen Gegenstände dahier*	*12. Novbr.*	*13. Novbr.*
6205	***Mayer***, *Gotthold, k. Advokat in Gerlach*	*Zust. — gewöhnliche — eines vollstreckbaren Kostenfestsetzungsbeschlusses in Sachen Mayer ·/. Deubzer an Deubzer in Eisendorf — A. G. —*	*13. Novbr.*	*20. Novbr.*
6206	*Derselbe*	*Pfändung als Zwangsvollstreckung in gleicher Sache bei Deubzer daselbst*	*13. Novbr.*	*20. Novbr.*
6207	***Kirchheim***, *k. Amtsgericht als Hypothekenamt*	*Zust. — d. d. Post in nichtstreitiger Rechtspflege — einer hypothekenamtlichen Verfügung an Koller in Bernburg*	*14. Novbr.*	*14/16. Novbr.*
6208	*Dasselbe als Verlassenschaftsgericht*	*Versteigerung der zum Nachlasse des Metzgers Holzner gehörigen beweglichen Habe in Killing*	*14. Novbr.*	*16. Novbr.*
6209	***Roland***, *Kaspar, Maschinenfabrikant in Nürnberg*	*Wegnahme einer Dreschmaschine in Sachen Roland ·/. Fick bei Fick in Wernberg*	*15. Novbr.*	*19. Novbr.*

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in § 10 Abs. 2 der Ger. Vollz. Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	M.	₰.	Bezeichnung.	M.	₰.	Bezeichnung.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.		
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
Ersuchen	—	*20*	—	—	—	—	—	—	—	*20*	—	—	—	*20*	—	*Vereinfachte Form* } *cfr. Bem. zu Nr. c. 6179—6181.*
,,	—	*20*	—	—	—	—	—	—	—	*20*	—	—	—	*20*	—	*Detto*
,,	—	*20*	—	—	—	—	—	—	—	*20*	—	—	—	*20*	—	*Detto*
Ersuchen	—	*40*	*Abschrift (Zahl der Seiten: 20)*	*2*	—	*Postgeb.*	—	*50*	*2*	*90*	—	—	*2*	*90*	—	
Entsiegelung (Werth: 1423 M. Vorm. 9 Uhr bis Nachm. 1 Uhr)	*3*	*75*	—	—	—	—	—	—	*3*	*75*	—	—	*3*	*75*	—	
Zust. statt Ersuchen u. Porto	—	*65*	—	—	—	—	—	—	—	*65*	—	—	—	—		
Pfändung (Frdg. 40 M.)	*1*	—	*Reise (8 Km Entf.)*	*1*	*60*	—	—	—	*1*	*60*	—	—	—	—	—	*cfr. Nr. des V.R.: 213 u. Nr. d. A.D.R.: 6225.*
Ersuchen	—	*20*	—	—	—	—	—	—	—	*20*	—	—	—	*20*	—	
Versteigerung (Erlös 1684 M.)	*31*	*84*	*Reise (10 Km Entf.)*	*2*	—	*Staatsgeb.*	*16*	*84*	*50*	*68*	—	—	*50*	*68*	—	
Wegnahme	*3*	—	*Reise (6 Km Entf.)*	*1*	*20*	—	—	—	*4*	*20*	—	—	*4*	*20*	—	*cfr. Nr. des V.R.: 214.*
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrages.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6210	**Kirchheim**, *k. Amtsgericht als Forststrafgericht*	*Zust. — persönliche — von Strafantrittsbefehlen im Forstrügeverfahren gegen Meier etc. an Meier Johann in Unterlind an Meier Lotte daselbst*	*15. Novbr.*	*20. Novbr.*
6211	*Dasselbe*	*an Kirndörfer in Mühlfeld*	*15. Novbr.*	*19. Novbr.*
6212	,,	*an Kern in Gigging*	*15. Novbr.*	*17. Novbr.*
6213	**Obermaier**, *Karl, Privatier in Nordorf*	*Zust. — d. d. Post ausserhalb des Prozesses — einer Kapitalskündigung an Kloor in Haag*	*16. Novbr.*	*17/20. Novbr.*
6214	**Müller**, *Rechtsanwalt in Lechhausen*	*Zust. — d. d. Post — eines Endurtheiles in Sachen Faber ·/. Stift an Stift in Markt — L. G. —*	*16. Novbr.*	*16/19. Novbr.*
6215	**Kirchheim**, *k. Amtsgericht als Prozessgericht*	*Zust. — persönl. — von Zeugenladungen in Sachen Erhard ·/. Künzel an Wolf in Neuelbing — A. G. —*	*17. Novbr.*	*17. Novbr.*
6216	*Dasselbe*	*an Gebhard in Holzen — A. G. —*	*17. Novbr.*	*18. Novbr.*
6217	*Detto als Strafgericht*	*Zust. — d. d. Post — von Strafantrittsbefehlen im Strafverfahren gegen Popp etc. an Popp in Taglarching*	*17. Novbr.*	*18./21. Novbr.*
6218	*wie vor*	*an Finder in Kasta*	*17. Novbr.*	*18./21. Novbr.*
6219	,, ,,	*an Baumann in Finsing*	*17. Novbr.*	*18./21. Novbr.*
6220	**Metz**, *Johann, Handelsmann in Amorbach*	*Zust. — persönl. — einer Benachrichtigung über bevorstehende Forderungspfändung in Sachen Metz ./. Lechner an Drittschuldner Eissner in Bierling*	*18. Novbr.*	*19. Novbr.*
6221	*Derselbe*	*Detto wie vor in gleicher Sache an Schuldner Lechner in Tapfheim*	*18. Novbr.*	*19. Novbr.*
6222	**Kirchheim**, *k. Amtsgericht als Curatelgericht*	*Ermittelungen in nichtstreitiger Rechtspflege in der Pflegschaft über das illeg. Kind „Josef" der Zapf von Farrenreuth ebenda*	*18. Novbr.*	*20. Novbr.*

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in § 10 Abs. 2 der Ger. Vollz. Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
Zust.	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	Forst-straf-sache. } cfr. Bem. ad Nr. 6179—6181.
,,	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	Detto.
,,	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	Detto.
Ersuchen	—	40	Abschrift (Zahl der Seiten: 2)	—	20	Gebühren-Marken Postgeb.	1 —	50 23	2	33	—	—	2	33	—	
Ersuchen	—	40	—	—	—	Postgeb.	—	50	—	90	—	—	—	90	—	
—	—	—	Reise (19KmEntf.)	3	80	—	—	—	3	80	—	—	4	05	427	War persönl. Zust. angeordnet } cfr. Bem. zu N c. 6179—6181.
—	—	—	Reise (15KmEntf.)	3	—	—	—	—	3	—	—	—	3	25	428	
Ersuchen	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	—	Verein-fachte Form.
,,	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	—	Detto.
,,	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	—	Detto.
Zust.	—	80	Reise (9 Km Entf.) Abschrift (Zahl der Seiten: 1)	1 —	80 10	—	—	—	2	70	—	—	2	70	—	Ermächtigung zur Vornahme der persönl. Zustellung vide Beil. Nr. 585 des Sammelakts pro 1881.
,,	—	80	Reise (6 Km Entf.) Abschrift (Zahl der Seiten: 1)	1 —	20 10	—	—	—	2	10	—	—	2	10	—	
Befragung von drei Personen à 20 Pf.	—	60	Reise (10KmEntf.)	2	—	—	—	—	2	60	—	—	2	60	—	
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrags.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6223	**Fromm**, *k. Advokat in Lauerheim*	*Zust. — persönliche — von unmittelbaren Zeugenladungen in der Untersuchung gegen Kleist — L. G. — an Zisch in Altenberg*	*19. Novbr.*	*20. Novbr.*
6224	*Derselbe*	*Detto — d. d. Post — wie vor in gleicher Sache an Murf in Parsdorf*	*19. Novbr.*	*19/21. Novbr.*
—	*vide Nr. c. 6031.*	*Veröffentlichung der Versteigerungsbekanntmachung in Sachen Mauer ·/. Matt*	—	*19. Novbr.*
6225	**Frei**, *prakt. Arzt in Trebau*	*Pfändung als Zwangsvollstreckung bei Deubzer in Eisendorf Frei ·/. Deubzer*	*20. Novbr.*	*20. Novbr.*
6226	**Kirchheim**, *k. Amtsgericht als Forststrafgericht*	*Zust. — persönliche — von Vorladungen zur Hauptverhandlung im Forstrügeverfahren gegen Lang und Genossen*	*20. Novbr.*	*23. Novbr.*
		an Angeklagten Lang in Baila		
		an Angeklagte Lang daselbst	*20. Novbr.*	*23. Novbr.*
6227	*Detto*	*an Zeugen Müller in Neufahrn*	*20. Novbr.*	*22. Novbr.*
6228	**Rückert**, *Salomon, Getreidehändler in Moosach*	*Räumung des dem Bauern Xaver Heining subhastirten Anwesens Hs.-Nr. 24 in Raith*	*20. Novbr.*	*21. Novbr.*
6229	**Birkl**, *Emil, Gastwirth in Altheim*	*Zust. — gewöhnliche — eines vollziehbaren Schuld- und Hypothekenbriefes in Sachen Birkl ·/. Heine an Heine Josef in Lenau*	*21. Novbr.*	*23. Novbr.*
6230	*Derselbe*	*Detto wie vor in gleicher Sache an Klara Heine in Lenau*	*21. Novbr.*	*23. Novbr.*

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger. Vollz. Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	ℳ	₰	Bezeichnung.	ℳ	₰	Bezeichnung.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰		
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
Zust.	—	80	Abschrift (Zahl der Seiten: 2) Reise (16 Km. Entf.)	— 3	20 20	—	—	—	4	20	—	—	4	20	—	War persön. Zust. angeordn. gemäss Beil. Nr. 586 des Sammelakts pro1881. cfr. hieher noch Nr. des K. B.: 161.
Ersuchen	—	40	Abschrift (Zahl der Seiten: 2)	—	20	Postgeb.	—	40	1	—	—	—	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	Porto	—	60	—	60	—	—	—	60	—	cfr. Nr. des V.R.: 210 Ziff. 2.
Pfändung (10,50 ℳ Frdg.)	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	cfr. Nr. c. 6206 u. Nr. des V.R.: 215.
Zust.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	—	Forst-strafsache. } cfr. Nr. c. 6179—6181.
”	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
”	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	—	Detto.
Besitz-Entsetzung und Einweisung (Zeitaufwand: 4 Stunden)	12	—	Reise (12 Km. Entf.)	2	40	Zeugen-Entschädigung Transport	1 4	— —	19	40	30	—	19	40	—	cfr. Nr. des V.R.: 216.
Zust. statt Ersuchen	—	40	Abschrift (Zahl der Seiten: 6)	—	60	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	
für Porto	—	50														
Detto	—	90	Abschrift (Zahl der Seiten: 6)	—	60	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrages.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6231	**Birkl**, *Emil, Gastwirth in Altheim*	*Pfändung als Zwangsvollstreckung in voriger Sache bei Heine in Lenau*	*21. Novbr.*	*23. Novbr.*
6232	**Kirchheim**, *k. Amtsgericht als Strafgericht*	*Zust. — persönliche — eines Terminsabänderungsbeschlusses in der Untersuchungssache gegen Hösl* *an Angeklagten Hösl in Berg*	*22. Novbr.*	*22. Novbr.*
6233	*Detto*	*an Zeugen Heser in Dorfen*	*22. Novbr.*	*23. Novbr.*
6234	„	*an Sachverständigen Klee daselbst*	*22. Novbr.*	*23. Novbr.*
6235	**Pleite**, *Rechtsanwalt in Karing als Konkursverwalter*	*Aufzeichnung und Siegelung der zur Konkursmasse Deller gehörigen Gegenstände in der Behausung des Gemeinschuldners in Karing*	*22. Novbr.*	*25. Novbr.*
6236	**Kirchheim**, *k. Amtsgericht als Verlassenschaftsgericht*	*Zwangsweise Vorführung des Eisenbahnarbeiters Hauser in Immenreuth in nichtstreitiger Rechtspflege — Opel'sche Verlassenschaft —*	*23. Novbr.*	*24. Novbr.*
6237	**Kermann**, *Georg, Oekonom in Pleissen*	*Realanerbieten des Auftraggebers im Betrage von 1050 ℳ an den Privatier Platen in Himmelau*	*23. Novbr.*	*27. Novbr.*
6238	*vide Nr. c. 6031*	*Versteigerung der in Sachen Mauer ·/. Matt gepfändeten Gegenstände bei Matt zu Brand*	—	*23. Novbr.*
6239	**Kirchheim**, *k. Amtsgericht als Strafgericht*	*Zust. — d. d. Post — von Vorladungen zur Hauptverhandlung in der Privatklagesache Schall ·/. Wöhrl* *an die Angeklagte Wöhrl in Riem*	*24. Novbr.*	*24/28. Novbr.*

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger. Vollz.-Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
Nachpfändung (30 M. Frdg.)	—	50	Reise (16 Km. Entf.)	3	20	—	—	—	3	70	—	—	—	—	—	cfr. Nr. des V.R.: 217.
—	—	—	Reise (14 Km. Entf.)	2	80	—	—	—	2	80	—	—	3	05	429	War pers. Zust. angeordnet. } cfr. Bem. ad Nr. 6179—6181.
—	—	—	Reise (12 Km. Entf.)	2	40	—	—	—	2	40	—	—	2	65	430	
—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	431	
Aufzeichn. u. Siegelung (Werth: 1900 M. Dauer: 4 Stunden)	7	50	Reise (6 Km. Entf.)	1	20	—	—	—	8	70	—	—	8	70	—	
Vorführung	3	—	Reise (8 Km. Entf.)	1	60	—	—	—	4	60	—	—	4	60	—	
Realanerbieten	10	25	Reise (14 Km. Entf.)	2	80	—	—	—	13	05	—	—	13	05	—	cfr. hieh. Eintrag nach Nr. c. 6251 und Nr. des K.B.: 162.
Versteig. (Erlös: 471,50 M.)	14	43	Reise (10 Km. Entf.)	2	—	—	—	—	16	43	—	—	16	43	—	cfr. Nr. des K.B.: 163 und Nr. des V.R.: 210 Ziff. 3 u. 4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	432	cfr. Bemerk. ad Nr. 6179—6181.
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrags.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6240	**Kirchheim**, k. Amtsgericht als Strafgericht	an die Privatklägerin Schall in Riem	24. Novbr.	24/28. Novbr.
6241	Detto	an den Sachverst. Dr. Kur in Haag	24. Novbr.	24/28. Novbr.
6242	,,	an den Zeugen Schindler in Plauen (Sachsen)	24. Novbr.	24/28. Novbr.
6243	**Morfl**, Martin, Musikalienhändler in Buxdorf	Verhaftung des Lehrers Stolper in Klevar in Sachen Morfl ·/. Stolper zum Zwecke des persönlichen Sicherheitsarrestes	24. Novbr.	28. Novbr.
6244	**Kirchheim**, k. Amtsgericht als ersuchtes Gericht	Zust. — persönliche — von Vorladungen in der Untersuchungssache ·/. Traum an Zeugen Herold in Sallach	25. Novbr.	25. Novbr.
6245	Detto	,, ,, Kreutzer in Ruxhof	25. Novbr.	25. Novbr.
6246	**Mantel**, Ludwig, Müller in Längenau	Beseitigung des Widerstandes des Bauers Kern von Göllheim gegen die Ziehung von Wassergräben — Mantel ·/. Kern —	25. Novbr.	—
6247	**Rosenbaum**, Emanuel, Bankier in Harthausen	Nachverhaftung des Lieutenants a. D. von Künsberg im Amtsgerichtsgefängnisse zu Kirchheim	26. Novbr.	27. Novbr.
—	vide Nr. c. 6206 u. 6225	Abschätzung der in Sachen Mayer und Frei ·/. Deubzer gepfändeten goldenen Taschenuhr durch Uhrmacher Orth dahier	—	26. Novbr.
6248	**Kirchheim**, k. Amtsgericht als Prozessgericht	Zwangsweise Vorführung des Zeugen Keller von Neuried in Sachen Gotthelf ·/. Schneider	26. Novbr.	28. Novbr.

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger.Vollz.Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	433	cfr. Bem. ad Nr. 6179—6181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	434	
—	—	—	—	—	—	Postgeb.	—	40	—	—	—	—	—	65	435	
Verhaftung	15	—	*Abschrift (Zahl der Seiten: 2) Reise (6Km.Entf.)*	— 1	20 20	*Porto für Anzeige-erstattung an vorg. Behörde*	—	10	16	50	—	—	16	50	—	*cfr. Nr. des V.R.: 218.*
Zust.	—	20	*Reise*	—	30	—			—	50	—	—	—	50	—	*Militärstrafsache.* *cfr Bem. ad Nr. 6179.*
,,	—	20	,,	—	30	—	—	—	—	50	—	—	—	50	—	*Detto.*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*cfr. Nr. des V.R.: 219. Auftrag zurückgenommen.*
Nachverhaftung	2	—	*Abschrift des Haftbefehles (Zahl der Seiten: 2)*	—	20	—	—	—	2	20	—	—	2	20	—	*cfr. Nr. des V.R.: 220. Kosten nachträglich eingegangen am 2.Dezbr.1881.*
—	—	—	—	—	—	*Vergütung des Sachverständigen*	1	—	1	—	—	—	—	—	—	*cfr. Nr. des V.R.: 213 u. 215.*
Vorführung	15	—	*Reisekosten (12 Km. Entf.)*	2	40	*Entschädigung des Identitätszeugen*	1	—	18	40	—	—	18	40	—	
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrages.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6249	***Thonbach**, Gemeindeverwaltung, vertr. durch Bürgermeister Haas daselbst*	*Pfändung als Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Beitreibung rückständiger Gemeindeumlagen in Sachen Gemeinde Thonbach ·/. Krauss et cons. bei Krauss in Thonbach*	*27. Novbr.*	—
6250	*Detto*	*,, Wagner daselbst*	*27. Novbr.*	—
6251	,,	*,, Faust in Graneck*	*27. Novbr.*	—
—	*vide Nr. 6237*	*Zust. — persönliche — des Realanerbietens des Oekonomen Kermann an Privatier Platen in Himmelau*	—	*28. Novbr.*
6252	***Kirchheim**, k. Amtsgericht als Vollstreckungsgericht*	*Vornahme von Ermittelungen in der Subhastationssache Merkl ·/. Seiler in Reuth*	*28. Novbr.*	*28. Novbr.*
6253	***Vetter**, Johann, Metzger in Langenbruck*	*Pfändung als Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Beitreibung der im Strafverfahren gegen Köttel dem Auftraggeber als Nebenkläger zugesprochenen Busse zu 200 M. bei Köttel in Oberau*	*28. Novbr.*	*29. Novbr.*
6254	***Glas**, Anton, Oekonom in Weiler*	*Zust. — d. d. Post — einer Widerspruchsklage in Sachen Glas ·/. Römer an Römer in Heidheim — A. G. —*	*29. Novbr.*	*29. Novbr.* / *1. Dezbr.*
6255	*vide Nr. 6189*	*Empfang von 60 M. in Sachen Kummer ·/. Heindl von Heindl in Baldham*	—	*29. Novbr.*

Gebühren. Bezeichnung.	ℳ	₰	Schreibgebühren und Reisekosten. Bezeichnung.	ℳ	₰	Andere Auslagen. Bezeichnung.	ℳ	₰	Summe der Gebühren u. Auslagen. ℳ	₰	Vorschuß. ℳ	₰	Empfang. ℳ	₰	Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger.-Vollz.-Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nebenstehender Auftrag wurde noch am selben Tage zurückgezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	Abschrift der Erklärung und Ermächtigung (Zahl der Seiten: 3)	—	30	Gebührenm. für Orig. der Zust.-Urk. Detto für Abschrift der Zust.-Urk. u. der Ermächtigung à 50 ₰.	1 1	— —	2	30	—	—	2	30	—	
Befragung von 4 Personen à 40 ₰.	1	60	Reise (6 Km. Entf.)	1	20	—	—	—	2	80	—	—	2	80	—	
Einstellung (200 ℳ Forderung)	1	50	Reise (4 Km. Entf.) Abschrift des Prot. für Gläubiger (Zahl der Seiten: 2)	— —	80 20	—	2	—	2	50	—	—	2	50	—	cfr. Nr. des V. R.: 221. Den Betrag von 2,50 ℳ nachträglich per Postanweisung erhalten am 4./XII 81.
Ersuchen	—	25	—	—	—	Postgeb.	—	25	—	50	—	—	—	50	—	Erhalten am 2./XII 81.
Leistung	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	cfr. Nr. des V. R.: 212 und Nr. des K. B.: 164.
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Bezeichnung des Auftrags.	Tag des Empfanges des Auftrages.	Tag der Vornahme des Geschäftes.
1	2	3	4	5
		Uebertrag		
6256	*München*, *bayer. Hypothek- und Wechselbank*	*Zust. — gewöhnliche — eines Vollstreckungsbefehles in Sachen genannter Bank ·/. Bauer an Michl Bauer in Thorhaus*	*29. Novbr.*	*30. Novbr.*
6257	*Dieselbe*	*Detto wie vor in gleicher Sache an Eva Bauer in Thorhaus*	*29. Novbr.*	*30. Novbr.*
6258	,,	*Pfändung als Zwangsvollstreckung in voriger Sache bei Bauer daselbst*	*29. Novbr.*	*30. Novbr.*
6259	*Kirchheim*, *k. Amtsgericht als Prozessgericht*	*Zust. — d. d. Post — von Zeugenladungen in Sachen Offner ·/. Brandner an Mirbeth in Rasch*	*29. Novbr.*	*29. Novbr.* *4. Dezbr.*
6260	*Detto*	*an Kratzer in Pfreimdt*	*29. Novbr.*	*29. Novbr.* *4. Dezbr.*
6261	,,	*an Leimer in Heilbronn (Würtbg.)*	*29. Novbr.*	*29. Novbr.* *4. Dezbr.*
6262	*vide Nr. 6206 u. 6225*	*Versteigerung der in Sachen Maier und Frei gegen Deubzer gepfändeten Gegenstände*	—	*30. Novbr.*
6263	*Kirchheim*, *k. Amtsgericht als Konkursgericht*	*Zust. — durch Aufgabe zur Post — einer Ladung zum Schlusstermin im Konkursverfahren gegen Deller an Heimer in Buxlohe*	*30. Novbr.*	*30. Novbr.*
6264	*Dasselbe*	*an Walter in Friedheim*	*30. Novbr.*	*30. Novbr.*
6265	,,	*an Oettinger in Fraunsee*	*30. Novbr.*	*30. Novbr.*
6266	*Kirchheim*, *k. Amtsgericht als Strafgericht*	*Zust. — d. d. Post — eines schöffengerichtlichen Urtheiles im Strafverfahren ·/. Hauber an Hauber in Mellingen*	*30. Novbr.*	*30. Novbr.* *3. Dezbr.*

Gebühren.			Schreibgebühren und Reisekosten.			Andere Auslagen.			Summe der Gebühren u. Auslagen.		Vorschuß.		Empfang.		Laufende Nummer der in §10 Abs. 2 der Ger.Vollz.Ordn. bezeichneten Geschäfte.	Bemerkungen.
Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	Bezeichnung.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
6			7			8			9		10		11		12	13
	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		
Zust. statt Ersuchen u. Porto	—	*65*	—	—	—	—	—	—	—	*65*	—	—	—	*65*	—	*Kosten am 6./XII 81 nachträglich p. Postanweisung eingegangen.*
Detto	—	*65*	—	—	—	—	—	—	—	*65*	—	—	—	*65*	—	
Pfändungs-Abstand (120 M. Forderung)	*1*	*50*	*Reise (10 Km. Entf.)*	*2*	—	—	—	—	*3*	*50*	—	—	*3*	*50*	—	*cfr. Nr. d. V.R.: 222.*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*436*	*cfr. Bem. zu Nr. c. 6179—6181.*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*437*	
—	—	—	—	—	—	*Postgeb.*	—	*40*	—	—	—	—	—	*65*	*438*	
Erfolglose Versteigerung	*2*	—	*Reise (8 Km. Entf.)*	*1*	*60*	—	—	—	*3*	*60*	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*439*	*vgl. Bemerk. ad Nr. 6179—6181.*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*440*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*441*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*442*	
Sa.	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.	.	.		

Abgeschlossen Kirchheim, am 30. November 1881.

Schmidt,

(L. S.) Gerichtsvollzieher

am k. Amtsgerichte Kirchheim.

Anmerkungen zu Formular Nr. LIX.

1) Die Verpflichtung des Gerichtsvollziehers zur Führung eines Allgemeinen Dienstregisters geht aus § 21 der D.V. (G. V. D. I. Thl. S. 73) hervor.

2) Bezüglich der Anlegung dieses Geschäftsbuches cfr. §§ 22 u. 23 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 73).

3) Den Zweck des Allgemeinen Dienstregisters, sowie die näheren Anweisungen zur Führung desselben enthält § 24 der D.V. (G.V D. I. Thl. S. 74 ff.). Ergänzende Vorschriften siehe Ziff. 5 der D.V. (G.V.D. II Thl. S. 41 f.).

Bezüglich Spalte 1 cfr.	§ 23 Abs. 1, insbes. § 24 Abs. 2 Ziff. 1 Abs. 1 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S 73, 74) u. Ziff. 5 lit. a der D.V. (G.V.D. II. Thl. S. 41).
„ „ 2 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 1, insbes. Ziff. 2 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 74 u. 75).
„ „ 3 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 1, insbes. Ziff. 3 ibid. (G.V. D. I. Thl. S. 74 u. 76 ff.), sowie Ziff. 5 lit. b der D.V. (G.V.D. II. Thl. S. 41 f.).
„ „ 4 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 1 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 74 f.).
„ „ 5 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 4 der D.V. (G.V. D. I. Thl. S. 78 f.).
„ „ 6 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 4, insbes. Ziff. 5 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 78 u. 79) sowie Ziff. 5 lit. c der D.V. (G.V.D. II. Thl. S. 42).
„ „ 7 u. 8 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 4 u. insbes. Ziff. 6 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 78 u. 79 f.).
„ „ 9 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 4 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 78 f.).
„ „ 10 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 1 Abs. 1 d. D.V. (S. 74).
„ „ 11 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 7 der D.V. (S. 80).
„ „ 12 „	Ziff. 5 lit. d der D.V. (G.V.D. II. Thl. S. 42).
„ „ 13 „	§ 24 Abs. 2 Ziff. 9 der D.V. (vgl. noch § 24 Abs. 2 Ziff. 4 Abs. 2 u. 3, dann Ziff. 5 u. 7 (G.V.D. I. Thl. S. 79 ff.).

4) Ueber den Abschluß des Allgemeinen Dienstregisters und Einsichtnahme durch den Ober-Amtsrichter siehe § 30 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 89).

5) Bezüglich der Führung des Allgemeinen Dienstregisters durch Gehilfen, Stellvertreter &c. vgl. § 31 d. D.V. (G.V.D. I Thl. S. 90).

6) Betreffs Aufbewahrung des Allgemeinen Dienstregisters vide § 32 der D.V. (S. 90); die Bestimmungen bezüglich der Beilagen zum Allgemeinen Dienstregister sind im § 28 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 88) enthalten.

LX.

Vollstreckungs-Register

des

königl. Gerichtsvollziehers (Vor- und Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

pro . Quartal 188 .

Nummer des Vollstreckungsaktes.	Bezeichnung der Vollstreckungssache.	Tag der Ertheilung des Auftrages.	Ausgeführte		
			Laufende Nr.	Tag der Ausführung.	Nummer des allgemeinen Dienstregisters.
1	2	3	4	5	6
210	*Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche Sachen.* *Mauer ·/. Matt* *Forderung: 430 M.*	*29. Oktober*	*1*	*6. November*	*6031*
			2	*19. November*	*cfr. Eintr. n. Nr. c. 6224*
			3	*23. November*	*6238*
			4	*24. November*	—
211	*Vollziehung eines Arrestbefehls in bewegliches Vermögen in Sachen* *Mai ·/. Heine* *wegen Forderung zu 120 M.* *Weiterer Gläubiger Birkl*	*3. November*	*1*	*4. November*	*6178*
212	*Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche Sachen.* *Kummer ·/. Heindl* *Forderung: 80 M.*	*6. November*	*1*	*9. November*	*6189*
			2	*14. November*	—
			3	*29. November*	*6255*

Geschäfte. Bezeichnung.	Kosten ℳ	Kosten ₰	Erhobener Betrag ℳ	Erhobener Betrag ₰	Vorschuß ℳ	Vorschuß ₰	Bemerkungen.
7	8		9		10		11
Pfändung zweier Ochsen im Stalle des abwesenden Schuldners Johann Matt, Oekonom zu Brand.	—	—	—	—	—	—	*Die gepfändeten Ochsen wurden im Gewahrsam des Schuldners belassen, da eine Wegschaffung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre; die vorgenommene Pfändung ist jedoch durch Anheftung einer Pfändungsanzeige an der Stallthüre ersichtlich gemacht.*
Veröffentlichung der Versteigerungsbekanntmachung.	—	—	—	—	—	—	
Versteigerung der Pfandobjekte in der schuldnerischen Behausung.	*24*	*13*	*471*	*50*	—	—	
Uebersendung des Versteigerungserlöses an Gläubiger Mauer.	—	—	—	—	—	—	*cfr. Nr. des K.B.: 163.* *Erledigt!*
Pfändung zweier Kühe bei dem Beklagten Ludwig Heine, Bauer in Lenau.							*Die Pfandobjekte wurden mit ausdrücklicher Bewilligung des Klägers Mai im schuldnerischen Gewahrsam belassen* *Bezüglich einer Nachpfändung siehe Nr. c. 217.*
Pfändung von Hauseinrichtungsgegenständen in der Wohnung des Schuldners Adam Heindl, Bäcker in Baldham.	*5*	*20*	—	—	—	—	*Die Pfandobjekte wurden in den zum Verwahrungsort ausersehenen Stadel des Bürgermeisters Kaff in Baldham verbracht.*
Gläubiger Kummer ertheilte dem Schuldner Heindl Nachsicht bis 29. November 1881.							
Uebersendung einer Theilzahlung zu 60 ℳ an Gläubiger Kummer.	*2*	—	—	—	—	—	*cfr. Nr. des K.B.: 164.*

Nummer des Vollstreckungsaktes.	Bezeichnung der Vollstreckungssache.	Tag der Ertheilung des Auftrages.	Ausgeführte		
			Laufende Nr.	Tag der Ausführung	Nummer des allgemeinen Dienstregisters.
1	2	3	4	5	6
213	*Zwangsvollstreckung in bewegliches Vermögen in Sachen* ***Mayer ·/. Deubzer*** *wegen Forderung zu 40 M.* ***Weiterer Gläubiger Frei.***	*13. November*	*1*	*20. November*	*6206*
			2	*26. November*	*cfr. Eintrag nach Nr. c. 6247*
			3	*30. November*	*6262*
			4	*3. Dezember*	*6384*
214	*Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe einer beweglichen Sache.* ***Roland ·/. Fick***	*15. November*	*1*	*19. November*	*6209*
215	*Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche Sachen wegen Forderung zu 10,50 M.* ***Frei ·/. Deubzer.*** ***Weiterer Gläubiger Mayer***	*20. November*	*1*	*20. November*	*6225*
216	*Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe einer unbeweglichen Sache.* ***Rückert ·/. Heining***	*20. November*	*1*	*21. November*	*6228*

Geschäfte. Bezeichnung.	Kosten M.	₰.	Erhobener Betrag M.	₰.	Vorschuß M.	₰.	Bemerkungen.
7	8		9		10		11
Pfändung einer goldenen Uhr nebst Kette bei Schuldner Karl Deubzer, Handelsmann in Eisendorf.							*Wurde nebige Pfändung gleichzeitig im Auftrage des sub Nr. curr. 215 bezeichneten Gläubigers Frei für dessen Forderung zu 10,50 M. bewirkt und die Pfandgegenstände unverzüglich in eigenen Gewahrsam genommen.*
Abschätzung der Pfandobjekte durch Uhrmacher Orth dahier.							
Erfolglose Versteigerung obiger Pfandobjekte.							
Verkauf aus freier Hand an den Handelsmann Otto Messing dahier um 70 M.	*11*	*35*	*70*	—	—	—	
Wegnahme einer Dreschmaschine aus der Scheune des Bauern Georg Fick in Wernberg und Uebergabe derselben an den bei der Vollstreckung anwesenden Gläubiger Kaspar Roland, Maschinenfabrikant von Nürnberg.	*4*	*20*	—	—	—	—	*Erledigt!*
—							*cfr. hieher Nr. curr.: 213.*
Entsetzung des Bauern Xaver Heining in Raith aus dem Besitze des Hauses Nr. 24 daselbst und Einweisung des Gläubigers Rückert in den Besitz dieses Anwesens sowie Wegschaffung der beweglichen Sachen des Schuldners unter Beiziehung des Bürgermeisters Söllner als Zeugen und des Stationskommandanten Härtl behufs Beseitigung des geleisteten Widerstandes.	*19*	*40*	—	—	*30*	—	*Von nebenstehendem Vorschuss wurde der nicht aufverbrauchte Rest zu 10,60 M. dem Auftraggeber mittelst Postanweisung rückvergütet (cfr. Postschein auf Beil. Nr. 587 des Sammelakts zum A. D. R. pro 1881).* *Erledigt!*

Nummer des Vollstreckungsaktes.	Bezeichnung der Vollstreckungssache.	Tag der Ertheilung des Auftrages.	Ausgeführte		
			Laufende Nr.	Tag der Ausführung.	Nummer des allgemeinen Dienstregisters.
1	2	3	4	5	6
217	*Zwangsvollstreckung in bewegliches Vermögen in Sachen* ***Birkl ·/. Heine*** *Forderung: 30 M.* ***Weiterer Gläubiger Mai***	*21. November*	*1*	*23. November*	*6231*
218	*Vollziehung eines Arrestbefehles zum Zwecke des persönlichen Sicherheitsarrestes in Sachen* ***Morfl ·/. Stolper***	*24. November*	*1*	*24. November*	—
			2	*28. November*	*6243*
			3	*29. November*	—
219	*Zuziehung behufs Beseitigung des Widerstandes des Schuldners gegen die Vornahme einer Handlung in Sachen* ***Mantel ·/. Kern.***	*25. November*	—	—	*6246*

Geschäfte. Bezeichnung.	Kosten ℳ	Kosten ₰	Erhobener Betrag ℳ	Erhobener Betrag ₰	Vorschuß ℳ	Vorschuß ₰	Bemerkungen.
7	8		9		10		11
Pfändung zweier bereits gepfändeter Kühe bei Ludwig Heine, Bauer in Lenau.							*cfr. hieher Nr. c. 211 bezüglich der 1. Pfändung.*
Erstattung der Verhaftungs-Anzeige an die vorgesetzte Dienstbehörde.							
Verhaftung des Lehrers Stolper im Schulhause zu Klevar und Ablieferung desselben in das Amtsgerichtsgefängniss dahier, woselbst die Auszahlung des vom Gläubiger geleisteten Vorschusses der Verpflegskosten für den 1. Monat zu 60 ℳ stattfand.							*Erledigt!*
Uebersendung des Arrestbefehls u. Verhaftungsprotokolles unter Nachnahme der Kosten an Auftraggeber Morfl in Buxdorf.	*16*	*50*	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	*Wurde der Auftrag per Telegramm vom 26./XI 81 wieder zurückgenommen.* *Erledigt!*

Nummer des Vollstreckungsakts.	Bezeichnung der Vollstreckungssache.	Tag der Ertheilung des Auftrages.	Ausgeführte		
			Laufende Nr.	Tag der Ausführung.	Nummer des allgemeinen Dienstregisters.
1	2	3	4	5	6
220	*Vollziehung eines Haftbefehles in Sachen Rosenbaum ·/. v. Künsberg*	*26. November*	*1*	*27. November*	*6247*
			2	*28. November*	—
221	*Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Beitreibung einer Busse zu 200 M. in Sachen Vetter ·/. Köttel*	*28. November*	*1*	*29. November*	*6253*
222	*Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche Sachen. München, Hypothekenbank gegen Bauer wegen Forderung zu 120 M.*	*29. November*	*1*	*30. November*	*6258*
			2	*1. Dezember*	—

Geschäfte. Bezeichnung.	Kosten ℳ	 ₰	Erhobener Betrag ℳ	 ₰	Vorschuß ℳ	 ₰	Bemerkungen.
7	8		9		10		11
Nachverhaftung des bereits in Civilhaft befindlichen Lieutenants a. D. von Künsberg im hiesigen Amtsgerichtsgefängnisse.							
Uebersendung des Nachverhaftungs-Protokolls an Auftraggeber Emanuel Rosenbaum, Banquier in Harthausen, unter Nachnahme der Kosten.	2	20	—	—	—	—	*Erledigt!*
Einstellung der Zwangsvollstreckung in Gemässheit des § 691 Ziff. 5 der R.C.P.O.	2	50	—	—	—	—	*Erledigt!*
Pfändungs-Abstand nach § 708 Abs. 2 der R.C.P.O. bei Michael und Eva Bauer, Güttlerseheleute in Thorhaus.							*Erledigt!*
Uebersendung der Akten an die Auftraggeberin gegen Nachnahme der erwachsenen Kosten.	4	80	—	—	—	—	

Anmerkungen zu Formular Nr. LX.

1) Die Verpflichtung des Gerichtsvollziehers zur Führung eines Vollstreckungsregisters geht aus § 21 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 73) hervor.

2) Bezüglich der Anlegung dieses Geschäftsbuches cfr. §§ 22 u. 23 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 73).

3) Den Zweck des Vollstreckungsregisters, sowie die näheren Anweisungen zur Führung desselben enthält § 26 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 84 ff.).

Bezüglich Spalte 1 cfr. § 23 Abs. 1 d. D.V. (G.V. D. I. Thl. S. 73).
" " 2 " § 26 " 2 Ziff. 2 ibid. (G.V.D.I.Thl.S.85 f.).
" " 4—7 " § 26 " 2 " 3 " (G.V.D.I.Thl.S.86 f.).
" " 8 " § 26 " 2 " 4 " (G.V.D.I.Thl.S.87).
" " 9 " § 26 " 2 " 5 " (G.V.D.I.Thl.S.87).
" " 11 " § 26 " 2 " 2 u. 6 ibid. (G.V.D. I. Thl. S. 86 f.).

4) Ueber den Abschluß des Vollstreckungsregisters und Einsichtnahme desselben durch den die Dienstaufsicht führenden Ober-Amtsrichter v. § 30 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 89).

5) Bezüglich der Führung desselben durch Gehilfen, Stellvertreter ꝛc. ꝛc. cfr. § 31 l. c. (G.V.D. I. Thl. S. 90).

6) Betreffs Aufbewahrung des Vollstreckungsregisters s. § 32 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 90).

7) Die Bestimmungen bezüglich der Anlage von Vollstreckungsakten enthält § 29 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 88 f. — cfr. noch § 28 Abs. 1 und 2 l. c. und Formular Nr. XLVIII S. 110).

LXI.

Kassebuch

des

königl. Gerichtsvollziehers (Vor- und Zuname desselben)

am

k. Amtsgerichte . . . .

pro . Quartal 188 .

Laufende Nummer.	Auftraggeber.	Nummer des allgemeinen Dienstregisters.	Tag des Empfanges.	Geld	
				ℳ	₰.
1	2	3	4	5	
...	. . . .	. . . . .	. . . . . .	.	.
160	*Planner, Adolf, Kaufmann in Unding*	*6154*	*28. Oktober*	—	—
161	*Fromm, k. Advokat in Lauerheim*	*6223 u. 6224*	*19. November*	*30*	—
162	*Kermann, Georg, Oekonom in Pleissen*	*6237*	*23. November*	*1050*	—
163	*Mauer, Josef, Oekonom in Etteling*	*6238*	*23. November*	*471*	*50*
164	*Kummer, Herrmann, Wirth in Lauterbach*	*6255*	*29. November*	*60*	—

Werthpapiere u. s. w. Bezeichnung derselben.	Tag der Ablieferung.	Bemerkungen.
6	7	8
. . . . . .	. . . . . .	. . . .
200 fl. öster. W.	*29. Oktober*	*Die in Spalte 6 angegebene Geldsumme wurde in Gemässheit des § 810 Abs. 2 der R. C. P. O. beim k. A. G. Kirchheim hinterlegt. (Beleg s. Nr. c. 152). Cfr. Nr. des V.R.: 209.*
—	*20. November*	*Von der in Spalte 5 eingetragenen Darbietungssumme zu 30 M. wurden 20 M. als Entschädigung für Zeugen Murf in Parsdorf auf der Gerichtsschreiberei des L. G. Karlstadt hinterlegt; die übrigen 10 M. erhielt der Zeuge Zisch in Altenberg persönlich eingehändigt (cfr. Hinterlegungsbescheinigung u. Quittung auf Beleg Nr. 153 u. 154).*
—	*27. November*	*Nebenstehender Betrag als Gegenstand eines Realanerbietens, das wegen Abwesenheit des Gläubigers nicht erfolgen konnte, wurde dem Auftraggeber lt. Rückempfangsbescheinigung wieder zurückgegeben (cfr. Beleg Nr. 156).*
—	*24. November*	*Nach Abzug der Kosten zu 24,13 M. wurde der Rest zu 447,37 M. dem Gläubiger Mauer per Postanweisung übersendet. (Postschein siehe Beleg Nr. 155). Cfr. Nr. des V.R.: 210.*
—	*29. November*	*Der in Spalte 5 angegebene Betrag wurde als Theilzahlung dem Auftraggeber persönlich ausgehändigt. (Quittung siehe Beleg Nr. 157). Cfr. Nr. des V.R.: 212.*

Anmerkungen zu Formular Nr. LXI.

1) Die Verpflichtung des Gerichtsvollziehers zur Führung eines Kassebuches geht aus § 21 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 73) hervor.

2) Bezüglich der Anlegung des Kassebuches cfr. §§ 22 und 23 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 73).

3) Den Zweck, sowie die näheren Anweisungen zur Führung desselben enthält § 25 l. c. (G.V.D. I. Thl. S. 81 ff.).

Bezüglich	Spalte	1	cfr. § 23	Abs. 1	der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 73).	
"	"	2 u. 3	" § 25	" 2	Ziff. 1 ibid. (S. 82).	
"	"	4	" § 25	" 2	" 2	Abs. 1 u. 2 l. c. (S. 82 f.).
"	"	5	" § 25	" 2	" 2	" 1 u. 3 l. c. (S. 82 f.).
"	"	6	" § 25	" 2	" 2	" 1, 3 u. 4 l. c. (S. 82 f.).
"	"	7	" § 25	" 2	" 3 l. c. (S. 84).	
"	"	8	" § 25	" 2	" 2	Abs. 5 und Ziff. 4 l. c. (S 83 f.).

4) Ueber den Abschluß des Kassebuches und Einsichtnahme durch den die Dienstaufsicht führenden Ober-Amtsrichter v. § 30 d. D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 89).

5) Bezüglich der Führung des Kassebuchs durch Gehilfen, Stellvertreter 2c. 2c. cfr. § 31 l. c. (G.V.D. I. Thl. S. 90).

6) Betreffs Aufbewahrung des Kassebuches s. § 32 daselbst (G.V.D. I. Thl. S. 90).

7) Die Bestimmungen bezüglich der Beilagen zum Kassebuche enthält § 28 der D.V. (G.V.D. I. Thl. S. 88).

Gedruckt bei Th. Burger, Bayreuth.

Fernerer Verlag der **Buchner'schen** Buchhandlung in **Bamberg**, **von da** und allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Bayerns Gesetze und Gesetzbücher privatrechtlichen, strafrechtlichen, administrativen u. finanziellen Inhalts.

Von diesem **bestens bekannten**, in seiner Art wohl einzig dastehenden Gesetz-Sammelwerke, sind bis Juli 1882 erschienen und kosten: Band I—X **so weit der dazu bestimmte geringe Vorrath reicht, ermäßigt nur** 12 ℳ; **X.** Bd., **die deutschen Reichsgesetze** bis Ende 1872 ꝛc. vollständig 8 ℳ; **XII.** Bd., **Reichs-Strafgesetzgebung** f. d. **deutsche Reich** u. d. **Königreich Bayern** vollständig 7 ℳ; **XIII.** Bd. **Reichsgesetzgebung** von 1873 bis Anfang 1876 10 ℳ; **XIV.** Band **Reichsgesetzgebung** von 1876 und 1877, 7 ℳ 20 ₰.; **XV.** Band I. Abtheil. **Reichs-Justizgesetze** 6 ℳ 60₰.; II. Abtheil. **Ausführungsgesetze** I. Theil 9 ℳ 40 ₰.; III. Abtheilung **Ausführungsgesetze** II. Theil 13 ℳ; **XVI.** Band (**Reichsgesetze** 1878 — 1880) 7 ℳ; **XVII. Band** (1880 u. ff.) 6 ℳ; der **XVIII. Band** enthält sämmtliche **Reichs-** und **bayerischen Landesgesetze** des Jahres 1881 und 1882 (u. a. die **neuen Steuergesetze** sammt **Vollzugs-Vorschriften, Anmerkungen** u. s. w.) 14 ℳ **XIX. Band** enth. die **Landes-** und **Reichsgesetze** vom Jahre 1882 bis jetzt erschienen (August 1882) I. und II. Lieferung 2 ℳ. Der **I.** Ergänzungsband mit Anhangheft **ermäßigt** 3 ℳ 60 ₰.; **deßgl.** der **II.** Ergänzungsband blos 3 ℳ 60 ₰.; **deßgl.** der **III.** Ergänzungsband blos 5 ℳ 40 ₰.; **deßgl.** der **IV.** Ergänzungsband blos 7 ℳ; der **V.** Ergänzungsband (52 Bog.) 9 ℳ; **VI.** Ergänzungsband 10 ℳ; **VII.** Ergänzungsband 12 ℳ; **VIII.** Ergänzungsband (**Bayer. Gesetze** 1879 — 80) 7 ℳ

☞ Das **neue** für **alle Bände gänzlich umgearbeitete General-Register** ist **vollständig** erschienen und kostet für die **H. H. Abnehmer** von „**Bayerns Gesetzen**" 10 ℳ, außerdem 12 ℳ — **Supplem.** zu Bd. VII, Handelsgesetzgebung: **E. Grünewald**, kais. Landesgerichtsrath in Metz, **Repertorium zum Handelsgesetzbuch** Bd. I 4 ℳ, Bd. II 4 ℳ, Bd. III, die von **1874** bis **1880** sich **erstreckende Schluß-Abtheilung** dieses sehr beifällig aufgenommenen Repertoriums, kostet für die Abnehmer von „Bayerns Gesetzen" 4 ℳ; Einzelpreis 4 ℳ 60 ₰.)

☞ Sämmtliche **neue** Gesetze des bayerischen Landtages **sowie die aus dem deutschen Reichstage hervorgehenden Reichs-Gesetze** u. s. w. werden in diese Sammlung jederzeit aufgenommen und so rasch als möglich erscheinen.

☞ ☞ **Wegen allenfallsiger Anschaffung vollständiger Exemplare, oder umfangreicherer Ergänzung nicht vollständiger Exemplare dieser „Gesetzsammlung", die nunmehr nach Aufnahme der neuen Steuergesetze u. s. w. so ziemlich das ge-**

sammte in der Praxis benöthigte Gesetzes- und Verordnungsmaterial umfaßt,

zu billigerem Gesammtpreise

wolle man sich gefälligst an die Verlagshandlung (Buchner in Bamberg) wenden. ☞

Die Reichs-Justizgesetze. Vollständig in drei Abtheilungen. Separat-Abdruck aus dem Gesetz-Sammelwerke: „Bayerns Gesetze und Gesetzbücher privatrechtlichen, strafrechtlichen, administrativen und finanziellen Inhaltes."

Preis der **I.** Abtheilung (enth. die vier **„Reichs-Justizgesetze": Gerichtsverfassungs-Gesetz, Civilproceßordnung, Konkursordnung, Strafproceßordnung** mit den **Einführungsgesetzen,** vielen **Anmerkungen** und **Verweisungen, systematischen** und **alphabetischen Registern,** 33 Bogen) 6 ℳ 60 ₰., **II.** Abtheilung enth.: Die **sämmtlichen bayerischen** und **Reichs-Ausführungsgesetze** und **Vollzugs-Verordnungen** zu den **Reichs-Justizgesetzen.** I. Theil (47 Bogen) elegant brochirt 9 ℳ 40 ₰., **III.** Abtheilung enth.: Die nämlichen **Ausführungsgesetze** und **Vollzugs-Verordnungen** zu den **Reichs-Justizgesetzen** II. Theil (63 Bogen) elegant brochirt 13 ℳ ☞ Zusammen also Preis dieser **wohl vollständigsten** und **brauchbarsten Gesammt-Prachtausgabe** der **Reichs-Justizgesetze** eleg. broch. 29 ℳ; auch fein gebundene Exemplare sind zu haben.

☞ Diese **unsere** Ausgabe der **Reichs-Justizgesetze** in ihrer **unbedingten Vollständigkeit** ist um so **werthvoller** und **umsomehr zu empfehlen,** als das **bayerische Gesetz- u. Verordnungsblatt** pro 1879 **gänzlich vergriffen** und deßhalb, selbst zu **sehr hohem** Preise (bis zu 70 ℳ und mehr) **nicht mehr zu beziehen ist.**

Die deutschen Reichsgesetze, einschließlich der **deutschen Reichsverfassung.** Eine Sammlung aller **für das Königreich Bayern** giltigen Gesetze des deutschen Reiches sammt den dazu ergangenen **h. k. d. Verordnungen und Instruktionen.** (Abdruck aus dem mit ministerieller Genehmigung herausgegebenen **Pracht-Gesetzsammelwerke** „Bayerns Gesetze und Gesetzbücher" XI.—XVI. Band.)

I. Theil: **Die einzelnen Reichsgesetze** (mit Ausschluß der Strafgesetzgebung) bis Ende 1872. (46 Bogen) 8 ℳ

II. Theil: **Die Reichs-Strafgesetzgebung.** Ausgabe für das Königreich Bayern mit allen Vollzugs-Instruktionen, Verordnungen 2c., d. Militärgesetzgebung u. s. w. (40 Bg.) 7 ℳ

III. Theil: **Die Reichsgesetze** von 1873—1876. 10 ℳ

IV. Theil: **Die weiteren Reichsgesetze** von 1876 bis August 1877. 7 ℳ 20 ₰.

V. Theil: 1. Abth. **Die Reichs-Justizgesetze,** (Gerichts-Verfassungsgesetz, Civilprozeßordnung, Konkursordnung, Strafprozeßordnung mit den Einführungsgesetzen.) Mit vielen Anmerkungen und Verweisungen, systemat. u. alphabet. Register. 1877. 6 ℳ 60 ₰.

V. Theil: 2. u. 3. Abth. **Reichs- u. bayerische Aus- u. Einführungsgesetze** zu den Reichs-Justizgesetzen. ☞ **Anerkannt die vollständigste Ausgabe derselben.** 110 Bogen 22 ℳ 60 ₰.

VI. Theil: enthält die **neuesten Reichsgesetze** von Schluß 1877 bis 1880. 7 ℳ

VII. Theil: deßgl. **bis** Anfang 1881. 6 ℳ

VIII. Theil: deßgl. von 1881 und 1882. 14 ℳ

Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vollständig mit dem **bayerischen Polizei-Strafgesetzbuch** und dem **bayerischen Ausführungs-Gesetze** vom 18. August 1879 zur **Reichs-Straf-Prozessordnung.** — 4. mit vielen **Anmerkungen, Verweisungen** und den durch die **neueste Gesetzgebung,** insbesondere durch die **Reichs-Justizgesetze** (sowie durch das **Wuchergesetz** vom 24. Mai 1880, **Nahrungsmittelgesetz** vom 14. Mai 1879) veranlaßten Veränderungen und Vermehrungen bereicherte Auflage mit **Präjudizien, systematischen** und **alphabetischen Registern** u. s. w. 1 Band handlich kl. Octav, elegante Ausstattung auf Velinpapier. 4. gänzlich umgearbeitete Auflage 1881. 4 ℳ 40 ₰.

☞ Für Justiz- und Administrativ-Behörden, Richter und Anwälte, Gemeinde-Verwaltungen, Private u. s. w. namentlich dürfte der Besitz dieser praktischen, zur Zeit vollständigsten Ausgabe des Straf- und Polizeistrafgesetzbuches sehr nothwendig sein. (Man verlange gef. stets die **vollständigste** und **korrekte Buchner**'sche Ausgabe).

Die bayerische Verfassungs-Urkunde v. 26. Mai 1818 mit den **Verfassungs-Novellen, Gesetzen, gesetzlich gültigen Erlassen** und **Verordnungen,** welche mit der Verfassung im Zusammenhange stehen, sammt den **Distrikts-** und **Landrathsgesetzen** vom 28. Mai 1842.

☞ **Höchst eleganter** kl. 8⁰ Band (28 Bog.) 5 ℳ 60 ₰. **Bamberg** bei **Buchner.**

Mit einem „Anhange," die mit der **bayerischen Verfassung im Zusammenhange stehenden „Reichs- und Landesgesetze"** enthaltend Preis 2 ℳ

Uebel, G. Fr. Chr., k. Landgerichtspräsident in Frankenthal, **Commentar der Civilprozessordnung für das deutsche Reich** und des **Einführungsgesetzes vom** 30. Januar 1877. Vollständig in 2 Bänden mit **systematischem** und **höchst ausführlichem, 10 Bogen** starkem **alphabetischen Sachregister** ꝛc. Wohlfeilere Ausgabe fein Druckvelin 12 ℳ, Ausgabe auf fein Schreibvelin 16 ℳ

Recensionen den Uebel'schen Commentar der Civil-Proceßordnung für das Deutsche Reich betr.

„Dieser ziemlich groß angelegte Commentar verspricht nach den ersten Lieferungen ein **ausgezeichnetes** Werk zu werden, mit **reichen literarischen**

Nachweisen und solchen auf **alle einschlägigen Civilrechte** und **gründlichen Erläuterungen** u. s. w."

☞ Die **Deutsche Juristen-Zeitung** in **Berlin**, herausgegeben von **Dr. Fr. Wallmann**, Jahrgang 1878 Nr. 43 vom 27. Oktober 1878, Seite 354 äußert folgendes:

„Dieser Commentar hat bereits in der Stenglein'schen Zeitschrift für „Gerichtspraxis und Rechtswissenschaft," im „Archiv für Rechtswissenschaft," im Leipziger „literarischen Centralblatte" und den „badischen Gerichtsannalen," im „Korrespondenzen v. u. f. D.," in der „Augsburger Abendzeitung," „Straßburger Zeitung," ꝛc. rühmende Erwähnung gefunden, und wir können das ihm dort gespendete Lob nur bestätigen. Formell wie materiell ist er das **brauchbarste Handbuch**, das wir von der R.C.P.O. kennen. Für diejenigen unserer geehrten Abonnenten, welche denselben noch nicht zu Gesicht bekommen haben sollten, erlauben wir uns anzuführen, daß der Herr Verfasser, welcher übrigens, wie wir an dieser Stelle erwähnen wollen, die den R. C. P. beseelenden, vom bisherigen gemeinen Proceßrechte so wesentlich verschiedenen Principien in seiner langen praktischen Thätigkeit (z. B. ist er k. Appellrath in Zweibrücken) kennen zu lernen, Gelegenheit hatte, die Einrichtung in seinem Commentar getroffen hat, daß dem Texte zunächst die Quellen des in Frage befangenen Paragraphen und diesen die etwa nöthigen Hinweisungen auf das Civilrecht folgen. Wir haben uns gefreut, daß hier, soweit es das gemeine Recht betrifft, auf Arndts, Seuffert und Windscheid Bezug genommen worden ist. An diese Hinweisungen reihen sich die Parallelstellen der R.C.P.O. an, denen erst der sich durch präcise Fassung vortheilhaft auszeichnende eigentliche „Commentar" unter dem Rubrum „Anmerkungen" folgt. Diese fünf Theile sind auch typographisch unterschieden, so daß, nimmt man noch das mit minutiöser Genauigkeit verabfaßte Register hinzu, man dem Herrn Verfasser unbedenklich das Zeugniß, **die sich gestellte Aufgabe glänzend gelöst zu haben**, geben kann."

Wegweiser durch die neuen Justizgesetze mit besonderer Rücksichtnahme auf das Königreich Bayern. Uebersichtliche und gedrängte Darstellung des gesammten Civilproceß-, Subhastations-, Konkurs- und Strafgerichts-Verfahrens nach den neuen Justizgesetzen und den zu diesen ergangenen Ausführungsgesetzen. Behufs Erleichterung des Zurechtfindens in denselben für **Praktiker** und **Laien**, namentlich aber für **Schöffen** und **Geschworene** bearbeitet von **einem Juristen**.

☞ Mit verschiedenen praktischen Beigaben, vielen Formularien u. s. w. **Wohlfeilere Ausgabe** nur 3 ℳ ☜

(**Münchner „Neueste Nachrichten"** Nr. 166 u. Nr. 167 v. 15. Juni 1879):

* „Wer nicht die Zeit und Muse hat, an der Hand der zahlreichen und umfassenden Reichs-Justizgesetze, sowie der dieselben ergänzenden bayerischen Ausführungsgesetze, das neue **Civilprozeß-**, **Subhastations-**,

Der Gerichtsvollzieher-Dienst im Königreich Bayern Eine Zusammenstellung aller hierauf bezüglichen Reichs- u. Landesgesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, nebst vielen Anmerkungen ... Besorgt u. mit alphabetischem Register versehen von der Redaction des Sammelwerkes: '
Bd.: 3

1882